

(A)

(C)

657. Sitzung

Bonn, den 28. Mai 1993

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 657. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Meine Damen und Herren, gestern hat im Berliner Rathaus die Trauerfeier für **Heinrich Albertz** stattgefunden, der in der vergangenen Woche **verstorben** ist. Sein Tod berührt uns schmerzlich.

(B) Pastor Albertz gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Bundesrates, zunächst als **Mitglied der Regierung des Landes Niedersachsen**. Schon damals hat er sich in diesem Hause maßgeblich engagiert. Er war dann später als **Senator** und schließlich **Regierender Bürgermeister von Berlin** Mitglied des Bundesrates.

Der Verstorbene hat sich nach bitteren Jahren der Verfolgung unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft mit ganzer Kraft für den Aufbau dieses freiheitlichen föderativen Staates eingesetzt und daran mitgewirkt. Er hat auch später ebenso geradlinig wie bisweilen unbequem Zeugnis für die Kraft der Menschlichkeit abgelegt. Mit ihm ist ein respektierter und glaubwürdiger Politiker von uns gegangen, der sein Leben aus christlicher Überzeugung heraus in den Dienst der Gemeinschaft gestellt hat.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. — Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** hat am 19. Mai 1993 Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis, die Herren Minister Professor Dr. Hans Peter Bull, Claus Möller und Gerd Walter zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Regierungsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Herr Ministerpräsident a. D. Björn Engholm und Herr Minister Uwe Thomas sind am selben Tage aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Die Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** hat am 25. Mai 1993 Herrn Minister Frieder Jelen zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Dies gilt besonders für unseren **früheren Präsidenten Björn Engholm**. Er gehörte dem Bundesrat rund fünf Jahre an und hat ihm im Geschäftsjahr 1988/89 als Präsident vorgestanden. Björn Engholm hat in dieser Zeit als Regierungschef seines Landes und profilierter Sozialdemokrat die Politik in diesem Lande maßgeblich gestaltet. In seine Amtszeit als Bundesratspräsident fielen das 40. Jubiläum der alten Bundesrepublik und der Beginn der Demokratisierung in den Staaten des früheren Warschauer Paktes. Dies gab ihm besondere Gelegenheit, sowohl im Inland als auch im Ausland als überzeugender Verfechter des föderativen Gedankens zu wirken. (D)

Er hat in die Politik etwas hineingebracht, was dort ansonsten zu kurz kommt: **Nachdenklichkeit, Empfindsamkeit und Mitgefühl**. Weil er sich diese Sensibilität vom politischen Geschäft nicht zerstören lassen wollte, müssen wir jetzt auf ihn verzichten. Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung, daß ich hier in unserem Kreise auch den Freund vermissen werde. Ich danke Björn Engholm im Namen des Bundesrates für seine Mitarbeit in diesem Hause und für seine Verdienste um unser Land.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, vor dem Tagesordnungspunkt 1 die verbundenen Punkte 44 und 48 und dann die verbundenen Punkte 46 und 47 aufzurufen. Tagesordnungspunkt 45 wird vor Punkt 6 vorgezogen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Präsident Oskar Lafontaine

(A) Wir beginnen mit Punkt 44:

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 16 und 18) (Drucksache 352/93)
- b) Gesetz zur **Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 353/93)
- c) Gesetz zur **Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber** (Drucksache 354/93)

in Verbindung mit Punkt 48

Entschließung des Bundesrates zur **Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingsen** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 289/93).

Das Wort hat der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gut wie alle Deutschen wollen politisch Verfolgten Zuflucht gewähren — auch in Zukunft. Für die weltoffensten aller deutschen Großstädte, in der Toleranz seit altersher großgeschrieben wird, eine Stadt, deren zwei Nachkriegsbürgermeister Max Brauer und Herbert Weichmann während der nationalsozialistischen Verfolgung Asyl gefunden haben, gilt das ganz besonders. Diese Entschlossenheit, **Flüchtlingsen**, die politisch wahrhaft verfolgt sind, **auch in Zukunft Zuflucht zu gewähren**, besteht unverändert.

(B) Was aber nicht geht, ist, daß der **Artikel 16** als **Schlupfloch für illegale Einwanderung** benutzt wird. Ohnmacht der Demokratie gegenüber sozialen und kommunalen Auswirkungen dieses Schlupflochs für die Lebenswirklichkeit gerade der kleinen Leute muß beendet werden, und zwar ist es hohe Zeit, diese Ohnmacht zu beenden. Denn **Ohnmacht der Demokratie** führt allzuleicht zu ohnmächtiger Wut der demokratischen Wahlbürgerinnen und Wahlbürger. Deswegen darf die Demokratie vor den realen Folgewirkungen, den realen Problemen der Menschen in ihrem alltäglichen Leben den Kopf nicht in den Sand stecken. Tut sie das, so schafft sie sich ab.

Die wahre Lehre, meine Damen und Herren, aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft besteht nicht im blinden Festhalten an Überzeugungen, sondern darin, in der Wirklichkeit Sorgen, Ängsten, Nöten, Verunsicherungen der demokratischen Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken, die diese sonst der Demokratie entfremden würden.

So hat Willy Brandt kurz vor seinem Tod der Sozialistischen Internationale den Rat gegeben, stets auf der Höhe der Zeit zu sein, weil nichts von Dauer sei — eine Lehre, die auch in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist. Deswegen bedeutet für mich die Lehre der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihrer Machtübernahme: Treibe niemals kleine Leute massenhaft in die Arme von Rechtsextremisten! Diese kleinen Leute, meine Damen und Herren, sind nicht ausländerfeindlich. Sie sind nicht rechtsextremistisch. Man darf sie nicht abbuchen. Man muß um sie ringen, indem man ihren Aufschrei ernst nimmt.

In Stadt und Land in Deutschland haben wir es in den letzten Jahren mit einer ungeheuer **stark ansteigenden**, völlig **ungesteuerten Zuwanderung** zu tun. Ob nun verteilt nach Schlüsseln oder einfach so: Bei uns in den Großstädten kommen die Menschen einfach an; sie sind plötzlich da. Die Stadtmauer und die Wallanlagen sind längst geschleift. Die Stadttore in unserem hamburgischen Wappen — Sie sehen es hier an der Wand — sind zwar geschlossen; aber in der Wirklichkeit haben wir gar keine mehr. Die Menschen sind da, sie müssen untergebracht werden, sie müssen versorgt werden, sie müssen menschenwürdig integriert werden, und zwar über Monate und Jahre.

Es geht also nicht darum — ich hoffe, dies wird der **Grundkonsens der demokratischen Parteien** bleiben —, politisch Verfolgten Zuflucht zu verweigern. Das Problem ist nicht, daß relevante politische Kräfte verfolgten Menschen Zuflucht verweigern wollten, sondern das **Problem ist die Massenhaftigkeit in einem rechtsstaatlichen System**, das längst zu einem bürokratischen Rechtswegestaat geraten ist. Weltweite Schlepperorganisationen nutzen das kaltblütig aus. Was uns auf den Nägeln brennt, ist die Massenhaftigkeit. Man kann einfach nicht darüber hinwegsehen, daß sich die Situation in Ländern, Städten und Gemeinden, also vor Ort, schon lange Zeit nicht mehr sozialverträglich und auch nicht mehr in demokratischem Frieden steuern und gestalten läßt.

Das führt dazu, daß die kleinen Leute als demokratisch gesonnene Bürger an der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie verzweifeln. Doch wäre es ein schwerer Fehler, daraus oder sogar aus Fehlverhalten abzuleiten, diese Menschen seien alle ausländerfeindlich — das ist nicht der Fall —, sondern sie weisen auf reale Engpässe, **reale Mißstände**, auf **soziale Konkurrenz** hin: keine Wohnungen, keine Kindergartenplätze, die Schulen wieder voll. Sie beklagen sich — seien wir ehrlich — über die Zunahme bestimmter Formen von **Kriminalität**: Wohnungseinbrüche, Straßenraub, Drogenhandel. Letzterer ist z. B. in Hamburg fest in der Hand einer Nationalität und zahlreicher Asylbewerber.

Die Menschen, die darüber Klage führen, tun das mit Grund. Sie fühlen sich **von sozialem Abstieg bedroht**; sie fühlen sich generell bedroht. Das ist nicht etwa allein in Hamburg so. Das ist überall in den großen Städten so — in Frankfurt, in Berlin, in München —, und es ist auch in kleineren Städten der Fall: von Flensburg bis Passau, von Aachen bis Görlitz.

Irgendwann, wenn sich die Demokratie verweigert, platzt ein solcher Kessel. Die einzigen, die sich die Hände reiben, sind die Rechtsextremisten, und das Recht dazu hat niemand.

Diese Fehlentwicklung ist keine bloß polemische Behauptung. Sie wird nicht böswillig von Demagogen vorgespiegelt. Es gibt **Mißstände**. Jeder kann sie sehen. Niemand darf sie beschönigen; denn wer sie totschweigt, macht die Bürger wütend. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die demokratischen Parteien und die Verfassungsorgane müssen hinschauen, wenn es Probleme gibt. Sie dürfen nichts verharmlosen, auch nicht im Namen einer Staatsräson. Sie dürfen allerdings erst recht nicht übertreiben und schon gar nicht zündeln, sondern das Motto muß

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) lauten: immer daran arbeiten, möglichst wenig darüber reden.

Wir in **Hamburg** hatten 1992 über 20 000 neue **Asylbewerber**. Insgesamt haben wir in Hamburg vielleicht 30 000, vielleicht 40 000 Asylbewerber, von den De-facto-Flüchtlingen und den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Jugoslawien gar nicht zu reden. Eine solch massenhafte Zahl zigtausender Menschen, die Anspruch darauf haben, solange sie wegen unserer Verfahrensregelung dasein dürfen, menschenwürdig integriert zu sein, eine so große Zahl von Menschen können Sie nicht mit Sachleistungen unterhalten. Ich sage deshalb zum **Asylbewerberleistungsgesetz**, Herr Seiders: Regeln, die in der Fläche praktikabel sein mögen, müssen in einer Millionenstadt scheitern. Das Risiko ist groß. Das Land Hamburg hätte sich deshalb gewünscht — das ist kein Geheimnis —, daß dieser Teil des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht schon heute, sondern erst in der folgenden turnusgemäßen Sitzung des Bundesrates behandelt worden wäre. Mit diesem Wunsch befinden wir uns nicht in der Mehrheit oder im mainstream des heutigen Tages. Deswegen wird Hamburg dieses Gesetz heute nicht mit seiner Zustimmung versehen.

- (B) Meine Damen und Herren, allein im November 1992, in einem Monat, haben sich bei uns 3 000 Asylbewerber gemeldet, in den ersten vier Monaten dieses Jahres knapp 8 000. Das sind Zahlen, die deutlich machen: Der Zustrom gerät aus der Bahn. Dies kann man gar nicht statistisch gleichförmig feststellen. Vielmehr muß man das in der **Auswirkung auf die soziale Realität** für die Lebenswirklichkeit der Menschen Stadtteil für Stadtteil analysieren. Dann stellt man fest: Vor allem in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Asylbewerbern leben zusätzlich sehr viele legale und auch manche illegale Ausländer.

Das sind die Stadtteile, die **sozialen Brennpunkte**, um die sich, wer sich als Schutzmacht der kleinen Leute versteht, besonders kümmern muß. Die Bürger gerade in solchen Stadtteilen, in Arbeiterstadtteilen in Hamburg — in Wilhelmsburg, Billstedt, Veddel, Rothenburgsort —, erleben Tag für Tag, daß die Steuerungslosigkeit, die Hilflosigkeit gegenüber diesem Zustrom ganz konkret in ihr Leben eingreift.

Ich möchte, um hier nicht lediglich in der Position dessen zu sein, der Behauptungen aufstellt, aus Briefen zitieren, die mich von ganz normalen Hamburgerinnen und Hamburgern erreicht haben.

Erstes Beispiel:

Der Leidensdruck vieler, vieler Hamburger hat sicherlich in Kürze seinen Höhepunkt erreicht, und Sie als Politiker wollten und sollten doch an erster Stelle Schaden vom deutschen Volk abwenden.

Meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel aus der tolerantesten, weltoffensten aller deutschen Großstädte. Bedenken Sie das!

Zweites Beispiel:

Wenn Sie und Ihre Partei der Ansicht sind, Rostocker Ereignisse könnten hier nicht eintreten, so haben Sie keine Ahnung, was die Bevölkerung denkt und fühlt.

Drittes Beispiel:

(C)

Das Gefühl, durch die Masse dieser Menschen erdrückt zu werden, wird immer größer, so daß man sich wie ein Fremder in der Heimatstadt fühlt.

Viertes Beispiel:

Die Mehrheit unserer Bundesbürger sagt ja zu den Ausländern in unserem Lande; denn sie haben mit Fleiß, Tüchtigkeit und Redlichkeit dazu beigetragen, aus der Bundesrepublik ein blühendes Wirtschaftsland zu machen. Nur, was jetzt passiert, ist für viele von uns nicht mehr nachvollziehbar. Damit wir uns recht verstehen: Jeder Ausländer und Asylant, der in seinem Heimatland verfolgt wird, in seiner Freiheit bedroht ist, ist in unserem Lande willkommen. Für alle anderen muß es endlich einen Stopp geben; denn sonst werden wir bald nicht mehr Herr der Lage sein.

Diese Menschen, Menschen, die solche Briefe schreiben — sie zählen nach Tausenden —, sind nicht ausländerfeindlich. Sie sind keine Rechtsextremisten. Sie rütteln uns auf und sagen uns: „Ihr, die demokratisch Gewählten, tut endlich etwas! Steckt den Kopf nicht in den Sand, verstrickt euch nicht in akademische Diskussionen, löst das Problem, handelt, und zwar schnell!“

Wir alle — auch der Senat in Hamburg — machen große Anstrengungen und stellen erhebliche finanzielle Mittel bereit, um die Lücke zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Wohnungen, nach Kindertagesheimplätzen, nach Integrationsleistungen zu schließen. Aber schon heute sind fast alle Dringlichkeitsscheininhaber in Hamburg, die vom Wohnungsamt eine Wohnung erhalten, Ausländer. Die **ortsansässige Bevölkerung** —, Großeltern, Eltern, deren Töchter oder Enkel ein zweites oder drittes Kind bekommen und eine Wohnung brauchen, aber nicht finden — **stellt Fragen**, und diese Fragen sind legitim. (D)

Das ist der Grund, warum sich Protest entwickelt. Nicht die politisch Verfolgten sind es, die die Probleme bereiten; sich machen den kleinsten Teil der Zuwanderer aus. **Probleme bereiten De-facto-Einwanderer**, die Artikel 16 als Schlupfloch illegaler Einwanderung gezielt benutzen. Es sind doch gerade nicht die Schwächsten, die bei uns ankommen, sondern es sind die Stärksten.

Wir in Hamburg haben Pavillon-Dörfer gebaut, Wohncontainer aufgestellt, Wohnschiffe gechartert, sämtliche Pensionen und Hotels in der Innenstadt angemietet. Wir haben ehemalige Bordelle umgewidmet. Dort leben kleine Kinder mitten auf St. Pauli. Die Sache kann so nicht weitergehen. Auf engstem Raum sind Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, Kulturen, Religionen konzentriert. Das ist Zündstoff.

Das **Anerkennungsverfahren** ist aufgrund des Rechtsweges außerordentlich langwierig. Dafür können die Bewerberinnen und Bewerber nichts. Das ist unsere Verantwortung. Deswegen müssen wir dieser Verantwortung gerecht werden. Deswegen ist es gut,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) daß der viel zu lange währende Streit endlich ein Ende nimmt.

Der hamburgische Volkswirt Harald Jürgensen von unserer Universität hat die **jährlichen Kosten** in der Bundesrepublik Deutschland — vorsichtig und konservativ geschätzt — auf **25 bis 30 Milliarden DM** hochgerechnet. Für Hamburg gibt es konkrete Zahlen. 1992 haben wir knapp 300 Millionen DM ausgegeben, doppelt soviel wie 1990, viermal soviel wie 1985. Wenn diese exponentielle Entwicklung so weiterginge, wer hätte denn darauf eine Antwort? Allein in der Weltanschauung findet sich jedenfalls keine.

Die Diskussion war quälend. Sie hat viel zu lange gedauert. Sie hat auch zündelnde Begleitumstände gehabt, und einige sind als Brandstifter durch die Lande gezogen. Das ist sträflich, und es ist ein Jammer, daß erst die Einsicht, solche Diskussionsprozesse nützen außer **Rechtsextremisten** niemandem, den Abschluß der Auseinandersetzungen eingeleitet hat. Zu spät kommt also jetzt ein Abschluß. Dieser Abschluß ist mit zu viel unnötigem Streit erarbeitet worden. Sorgen wir jetzt dafür, daß die Regelung funktioniert, auch wenn der Kompromiß — wie das immer bei Kompromissen der Fall ist — Wünsche offenläßt!

- (B) Ich denke, daß es vielleicht doch erwägenswert gewesen wäre, Herr Bundesminister Seiters, den Vorschlag vertieft zu prüfen, über den ich mit Ihnen einmal geredet hatte, nämlich den Weg über **unabhängige Instanzen, unabhängige Kommissionen** und den Weg über **Artikel 19 Absatz 4 Satz 2** zu suchen, hoffe aber, daß der nun gefundene Weg über **Artikel 16a** gleichwohl Erfolg haben wird. Wir jedenfalls werden dafür tun, was wir können. So möge sich dieser Kompromiß in der Praxis bewähren und die wahrhaft politisch Verfolgten auch in Zukunft in Deutschland Zuflucht finden lassen.

Präsident Oskar Lafontaine: Jetzt hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Diepgen, das Wort.

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte der letzten Wochen und Monate hat gezeigt, daß wir alle uns bei der Änderung des Grundgesetzes, des Artikel 16, schwertun. Das Spannungsfeld ist soeben auch in den Ausführungen des Kollegen Voscherau deutlich geworden.

Wir wollen in der Bundesrepublik Deutschland auch **politisch Verfolgten Aufnahme gewähren**. Die Philosophie dieses Landes — nicht nur der schönen Stadt Hamburg, sondern die Philosophie der Bundesrepublik Deutschland — ist Internationalität, ist Toleranz. Es gibt viele Regionen in diesem Land, die stolz darauf sind, daß Menschen aus allen Teilen Europas zusammengekommen sind: die Salzburger, die Hugenotten, die Polen, die Juden. Es gibt viele Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen französische Begriffe Teil des örtlichen Dialekts sind, und viele Regionen, in denen jetzt oder in den nächsten Jahren Begriffe, Wörter aus dem Türkischen ebenso

Bestandteil von Dialekten werden, wie das in der Vergangenheit bei dem Französischen der Fall war. (C)

Damit genau umschreibt man das, was die Grundidee dieser Republik ist. Dennoch müssen wir aus Gründen, die eben an ganz praktischen Beispielen erläutert worden sind, zu einer Änderung des Artikels 16 — „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ — kommen.

Die Väter des Grundgesetzes haben sich 1949 nicht ausmalen können, daß sich allein im Jahre 1992 knapp 440 000 Menschen in Deutschland auf dieses Recht berufen würden. Je mehr Menschen zu uns kamen, desto schwieriger wurde es, den Bedürfnissen der wirklich Gefährdeten gerecht zu werden. Die **Anerkennungsquote** fiel von 26,6 % Mitte der 80er Jahre auf ganze 4,3 % im vergangenen Jahr. Allein diese Zahlen belegen, daß, wer wirklich Asylrecht für politisch Verfolgte will, heute handeln muß. In den vergangenen 15 Jahren sind viele — einige sagen: alle; darüber will ich jetzt nicht streiten — Möglichkeiten einer Asylrechtsänderung unterhalb der Verfassungsänderung versucht worden, aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Ich glaube, wir alle stehen auch vor dem Zwang, die Philosophie dieser Offenheit der Bundesrepublik, von der ich gerade gesprochen habe, mit praktischen Erfordernissen, dem Zwang zum praktischen Handeln in Verbindung zu bringen. Ich glaube, eines muß hier auch festgestellt werden: Wir dürfen nicht am Kopf und an den Erwartungen der Menschen vorbei Politik gestalten. Das darf weder Politik, das dürfen nicht die Parlamente, das dürfen nicht die Regierungen. Ich hoffe, daß ich nach einer genauen Lektüre der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das nicht auch für das Bundesverfassungsgericht sagen muß. (D)

Meine Damen und Herren, bei der Änderung des Asylrechts geht es aus meiner Sicht jedenfalls wesentlich darum, daß wir die **Handlungsfähigkeit über die Zuwanderungsbewegung nach Deutschland zurück-erlangen**. Jeder Staat der Welt besitzt diese Handlungsfähigkeit, die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht. In Wirklichkeit geben wir mit der Änderung des Artikels 16 den Alleingang auf und passen uns einer europäischen Rechtswirklichkeit an. Das kann auf die Dauer auch für die Gemeinschaft der Europäer nur von Nutzen sein.

Mit dem neuen Asylrecht wird auch die **Handlungsfähigkeit der einzelnen Bundesländer erweitert**. Damit steigt auch die Verantwortung bei der Umsetzung der Gesetze. Ich weise darauf hin, daß es gerade die neuen Länder sind, die nicht nur wegen ihrer geographischen Lage, sondern auch wegen der besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der noch nicht voll entwickelten Wirtschaftskraft von der steigenden Zahl der Asylbewerber besonders herausgefordert werden.

Festzuhalten ist also: **Ziel der Grundgesetzänderung** ist nicht etwa, wie einige behaupten, die Aushöhung des Asylrechts, sondern die **richtige Definition von politischer Verfolgung**, die richtige Definition von Asylberechtigten. Es geht um die Bekämp-

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) fung des Mißbrauchs, nicht um das Grundrecht auf Asyl.

Meine Damen und Herren, ich will es hier sehr deutlich sagen: Ich jedenfalls empfinde sehr viel Verständnis dafür, wenn Menschen aus ärmeren Regionen, aus Regionen, die ihnen weniger Chancen zum Leben, zur Gestaltung ihres Lebens bieten, in andere Länder umsiedeln wollen und dabei auch nach Deutschland einwandern wollen. Aber erstens lag es niemals in der Intention des Grundgesetzes, allen ein Aufenthaltsrecht hier zuzugestehen und eine Wanderungsbewegung des Hungers in die Bundesrepublik Deutschland mit einem Individualrecht auszugestalten. Zweitens: Gerade nach den Veränderungen der Jahre 1989 und 1990 ist es wichtig, uns dazu zu bekennen, daß wir nicht hier alle Probleme in Zusammenhang mit den Veränderungen in Europa lösen können. Vielmehr müssen sich die Hilfestellung und die wirtschaftliche Kooperation darauf konzentrieren, daß wir die Länder aus Zentral- und Osteuropa unterstützen.

Das sage ich gerade auch aus der speziellen Verantwortung eines neuen, eines jungen Bundeslandes heraus. Denn wenige Kilometer von Berlin entfernt ist diese neue Grenze. Gerade diese neue Grenze muß überwunden werden, aber durch wirtschaftliche Kooperation, durch Formen einer Zusammenarbeit, die wirklich hilft, auf längere Sicht große Nivellierungen zu vermeiden. Das ist es, worauf es ankommt.

- (B) Wir — um das aus Berliner Sicht zu sagen — schöpfen neue Hoffnungen aus dem — sicherlich — Kompromiß um das Asylrecht, neue Hoffnung auf Entlastung, aber auch Hoffnung auf eine **gerechtere Auswahl der wirklich Asylberechtigten**. Ich ergänze, daß nur eine konsequente und strikte Anwendung der Vorschriften auch hier zu einer Gerechtigkeit führen wird.

Das gilt gerade auch für die **Zuständigkeit bei der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen**. Ich begrüße ausdrücklich, und zwar auch vor dem Hintergrund der Erfahrung dieser Region, die **Flughafenregelung**, die es ermöglicht, schon vor dem Verlassen des Flughafentransitbereiches das Asylverfahren durchzuführen.

Für besonders wichtig halte ich auch die Bereitschaft des Bundes, auf dem Wege der Amtshilfe die Heimreisedokumente für diejenigen Ausländer zu beschaffen, die noch in einer Aufnahmeeinrichtung leben müssen. Hiermit ist einem Anliegen der Länder zur Bündelung dieser Aufgaben am richtigen Ort entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, die bisherige Debatte hat schon gezeigt: Der Asylkompromiß ist kein Wundermittel, sondern eine Regelung, die sich noch bewähren muß. Ich bin allerdings optimistisch. Diese Regelung hat eine faire Chance verdient. Sie ist ein Sieg der Vernunft, nicht einer Partei. Sie entspricht dem Willen der überwältigenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß man nicht an Herz und Verstand der Bevölkerung vorbei argumentieren darf.

Wir dürfen die **Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit** der Menschen **nicht überfordern**,

und — meine Damen und Herren, um auch das einmal deutlich zu sagen — wir dürfen auch nicht aus den Villen im Grünen heraus Menschen in Plattenbauten diktieren, wieviel Integrationsfähigkeit sie aufbringen müssen. Politiker dürfen sich nicht an Ideale klammern, wenn sie dadurch Gefahr laufen, den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren. Genau das war eine der Gefahren in der anstehenden Debatte.

Dieser **Asylkompromiß** ist aus meiner Sicht auch **ein Stück europäischer Einigung**. Er zeigt die Abhängigkeit und den Abstimmungsbedarf der europäischen Staaten, der über eine reine Wirtschaftsgemeinschaft weit hinaus in Richtung einer europäischen Union weist. Er zeigt, daß Europa auch nicht an der Oder aufhört oder dort dichtgemacht werden könnte. Ohne eine intensive Zusammenarbeit mit den sogenannten **sicheren Drittstaaten**, aber auch mit den sogenannten **sicheren Herkunftsstaaten** ist diese Lösung jedenfalls nicht umzusetzen. Mit **Rumänien** besteht bereits ein Abkommen. Von besonderer Bedeutung ist das Abkommen mit der Republik **Polen**.

Meine Damen und Herren, dabei will ich noch ein Wort zu denjenigen sagen, die gegen diesen Kompromiß argumentieren, zum Teil in parlamentarischen Gremien, zum Teil außerhalb. Mein wesentliches Anliegen ist dabei von dem Kollegen Voscherau schon aufgegriffen worden.

Ich respektiere zunächst die Auffassung aller, die sich mit dieser Grundgesetzänderung schwertun, und das Spannungsverhältnis ist hier auch deutlich geworden. Aber ich verwahre mich gegen den Vorwurf, die Befürworter des Asylverfahrensgesetzes seien gar ausländerfeindlich oder diese Republik, die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, sei ausländerfeindlich. Ich sage: **Deutschland**, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sind **nicht ausländerfeindlich**, ganz im Gegenteil! Das zeigen die praktischen Erfahrungen, das zeigt nicht nur die Demoskopie, das zeigt nicht nur die Geschichte, sondern das zeigt das ganz praktische Verhalten der Menschen.

Ich würde es für gut halten, wenn wir in der Bundesrepublik nicht durch falsche Argumentation immer wieder uns selbst den Stempel von Ausländerfeindlichkeit aufdrückten. Dieses ist nämlich gerade auch den Menschen im Ausland gegenüber sehr, sehr schädlich. Ich sage das nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern ich sage es unter dem Gesichtspunkt der europäischen Einigung; ich sage es unter dem Gesichtspunkt der Internationalität, der internationalen Zusammenarbeit insgesamt.

Daß diese von mir hier formulierte Position auch im Ausland so gesehen wird, erleben Sie auch immer wieder. Kürzlich hat mir der israelische Ministerpräsident Rabin das mit den Worten erklärt, in Israel hätten vor allem die **Lichterketten** und die zahlreichen Initiativen den Eindruck vermittelt, dieses Land sei ein tolerantes Land; sie hätten den Eindruck vermittelt, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Extremisten, die es gibt, die Lage im Griff hätten. — Ich glaube, das hier festzustellen, ist auch wichtig.

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Meine Damen und Herren, die **Präzisierung des Asylrechts macht eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich**. Wer der Intention der Verfassungsväter gerecht werden will, muß auch zu dieser Präzisierung bereit sein.

Das Land Berlin jedenfalls wird dem Änderungs-gesetz zum Asylrecht zustimmen.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelung der Zuwanderung — ich sage ausdrücklich: in dieser Phase von Massenarbeitslosigkeit und Wohnungsnot, in der wir uns befinden, die drastische Begrenzung der Zuwanderung — muß sein. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt es darüber, wie man das richtig macht. Mehr will ich zu diesem Thema hier nicht sagen.

Ich will vielmehr einen einzelnen Punkt der Regelung, der Gesetze aufgreifen, die heute hier zur Abstimmung stehen. Es ist die Regelung, die Herr Regierender Bürgermeister Diepgen soeben schon angesprochen hat. Ich will sie allerdings in anderer Weise ansprechen. Ich vermute, Herr Kollege Diepgen, wir werden im weiteren Verfahren merken, daß diese Regelung so, wie sie hier vorgesehen ist, uns gar nicht guttut, sondern uns auf den Flughäfen große Probleme bereiten wird.

- (B) Wir müssen uns heute fragen, warum erst nach einer Verfassungsänderung eine Regelung zum Verfahren bei **Einreise auf dem Luftweg** angestrebt wird. Hessen regt seit Monaten an, auf dem **Frankfurter Flughafen** eine **Erstaufnahmeeinrichtung von Zirndorf** zu verwirklichen, so daß Asylentscheidungen so zügig durchgeführt werden könnten, daß innerhalb kürzester Zeit Asylbewerber mit unbegründetem Antrag die Bundesrepublik über den Flughafen wieder verlassen müßten. Diese Regelung wäre ohne jede Verfassungsänderung möglich gewesen.

Jetzt strebt der Bund eine Lösung an, die von den Ländern — aus unserer Sicht jedenfalls — nicht akzeptiert werden kann. In § 18a des Gesetzesbeschlusses ist eine Regelung zum Verfahren bei Einreise auf dem Luftweg enthalten. Für Ausländer, die bei der Grenzbehörde auf einem Flughafen um Asyl nachsuchen und aus sogenannten sicheren Herkunftstaaten einreisen bzw. sich nicht mit einem gültigen Paß ausweisen können, soll das Asylverfahren vor der Entscheidung über die Einreise durchgeführt werden, soweit die Unterbringung auf dem Flughafengelände während des Verfahrens möglich ist.

Selbst Befürworter einer solchen Regelung räumen ein, daß die Vorschrift gesetzestechnisch mangelhaft ist, weil es an einer Begrenzung des Transitbereichs fehlt. Eine klare **Begrenzung des Transitbereichs ist erforderlich**, da nicht auszuschließen ist, daß die Verwaltungsgerichte das Verweilen auf irgendeinem Bereich des Flughafengeländes bereits als „Einreise“ qualifizieren. Zudem könnte streitig werden, was zum Bereich des Flughafengeländes zählt. So hat

auch das französische Verfassungsgericht entschieden, daß der Transitbereich räumlich durch eine ausreichende gesetzliche Grundlage abgegrenzt werden muß. Der französische Gesetzgeber hat dies nunmehr richtigerweise gesetzlich geregelt. (C)

Aber es fehlt an einer Abstimmung mit dem neuen § 74a Ausländergesetz. Nach diesem Artikel ist das Flughafenunternehmen dazu verpflichtet, bis zur Abwicklung der Einreiseformalitäten für Ausländer, die ohne Paß oder Visum einreisen wollen, auf dem Flughafengelände geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Ein endloser **Streit um die Zuständigkeiten** zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylbewerber auf dem Flughafen ist so vorprogrammiert. Der Bund versucht hier, Herr Minister Seiters — so sehen wir das jedenfalls —, die **Verantwortlichkeit für den Vollzug auf die Länder zu übertragen**. Hier ist Hessen mit dem internationalen Flughafen besonders betroffen, obwohl die Asylbewerber in den Fällen des § 18a Asylverfahrensgesetz die Kontrolle des Bundesgrenzschutzes noch nicht passiert haben und somit noch nicht eingereist sind.

Die Regelung würde zudem Länder mit internationalen Flughäfen vor erhebliche Probleme stellen. Von den **6 719 Asylsuchenden** im Jahre 1992 auf dem **Rhein-Main-Flughafen** kamen lediglich 450 mit echten Pässen. Bis zum 10. Mai dieses Jahres reisten ca. 3 000 Asylsuchende ein. Davon kamen rund 500 mit echten Pässen.

Die Zahlen werden voraussichtlich aufgrund der — wie es im Gesetz heißt — „sicheren Drittstaatenregelung“ erheblich anwachsen. Abgesehen davon, daß für die 50 Bediensteten des Bundesamtes ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müßten, müßten mindestens 300 Plätze zur Unterbringung eingerichtet, die Asylbewerber betreut und versorgt werden — von den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ganz zu schweigen. (D)

Bei dieser Gelegenheit: Es bietet sich an, darüber zu spekulieren, wer denn dann auf diesem Wege gegebenenfalls und mit welcher Zielsetzung — weil es die Perspektive ist, auf dem Flughafen, im empfindlichsten Bereich, untergebracht zu sein — einreist — ein besonderes Sicherheitsthema.

Daneben müßte das **Verwaltungsgericht Frankfurt personell erheblich verstärkt** werden, damit eine Entscheidung innerhalb von 14 Tagen erfolgen kann. Sollte dies nicht gelingen, wäre den Asylbewerbern die Einreise nach Ablauf dieser Frist zu gestatten. Dann würde die Regelung, die gerade der Beschleunigung dienen sollte, praktisch leerlaufen.

Hessen bleibt deswegen bei seiner Forderung, daß der Bund zur **Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen im Transitbereich** eines Flughafens verpflichtet ist. Zudem müssen die über Flughäfen abgewickelten **Asylverfahren auf die Aufnahmequote** des jeweiligen Bundeslandes **angerechnet** werden.

Obwohl wir immer wieder auf die technischen Mängel des Gesetzentwurfs aufmerksam gemacht und auch an die Solidarität des Bundes und der Länder

Hans Eichel (Hessen)

- (A) appelliert haben, wurden unsere Bedenken ignoriert. Ohne eine ausreichende Möglichkeit der Einbringung von Länderinteressen soll dieser wichtige Teil des Asylkompromisses im Hauruck-Verfahren über die parlamentarische Bühne gebracht werden.

Was nützen uns aber neue Asylverfahrensvorschriften, die sich in der Praxis als untauglich und rechtlich bedenklich erweisen werden, so daß die nächste Asylrechtsnovelle dann wohl vor der Tür steht? Wir haben bereits bei der Asylrechtsnovelle vor einem Jahr eindringlich vor dem gewarnt, was bei einem Gesetz herauskommt, das ohne Berücksichtigung fachlicher Bedenken mit „heißer Nadel genäht“ wurde und bei dem letztendlich die Länder die entstehenden **Vollzugsprobleme** „ausbaden“ müssen.

Ich bleibe deswegen dabei: Die **Zuständigkeit und die finanzielle Ausstattung für Asylverfahren im Transitbereich** müssen **beim Bund** liegen. Dazu wird es von **Hessen** — anders wird das nicht zu machen sein — eine **Bundesratsinitiative** geben. Ich lade insbesondere diejenigen Länder, die sich in ähnlicher Situation befinden, dazu ein, sich mit dieser Thematik sehr genau vor Ort zu beschäftigen.

Ich wiederhole: Aus meiner Sicht wird das in Wahrheit größte Problem ein Sicherheitsproblem sein, das wir auf unseren Flughäfen haben werden. Daran kann niemandem, gleich, wie er ansonsten zu den einzelnen Regelungen der hier vorliegenden Gesetze steht, gelegen sein.

- (B) **Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Minister Birzele (Baden-Württemberg).

Frieder Birzele (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Baden-Württemberg wird den heute vorliegenden Gesetzen trotz einiger kritischer Punkte als einem notwendigen und vernünftigen Kompromiß zustimmen.

Erlauben Sie mir jedoch, an dieser Stelle nochmals das Problem der Regelung der **Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings** anzusprechen.

Baden-Württemberg ist im April initiativ geworden, weil wir die in dem Asypaket enthaltene Regelung zur Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings, wie sie der Bundestag nunmehr beschlossen hat, für unzureichend halten. Wir wollten jedoch das schnellstmögliche Inkrafttreten des Kompromisses nicht gefährden.

Inzwischen haben sich auch die Innenminister und -senatoren ausführlich mit der Problematik befaßt. Die **Innenministerkonferenz** hat den Vorschlag Baden-Württembergs im wesentlichen unterstützt. Noch keine Mehrheit hat lediglich unsere Forderung gefunden, alle ausländischen Flüchtlinge in der Aufnahmebelastung der Länder nach einem einheitlichen Gesamtschlüssel zu verteilen.

In den wesentlichen Punkten besteht also **Konsens zwischen den Ländern**. Der heute vorliegende Entschließungsantrag, entsprechend der Empfehlung des Innenausschusses unter Ziffer 2 der Drucksache 353/1, gibt inhaltlich wieder, worauf sich Innenminister und -senatoren geeinigt haben.

Die wesentlichen **Forderungen der Länder** sind: (C)

Erstens. Für alle Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge muß ein **einheitlicher Status** mit einem situationsspezifischen Leistungsrecht geschaffen werden.

Entgegen der Auffassung der Bundesregierung ist eine derartige Regelung nicht überflüssig. Kontingentierungen werden nicht dadurch gehalten, daß man außerhalb von Kontingenten eingereiste und nach zwingendem Recht nicht abschiebbare Personen von materiell existentiellen Regelungen ausklammert.

Zweitens. Wir fordern: Unterbringung, Unterhalt und Krankenversicherung sowie spätere Rückführung müssen in gesamtstaatlicher Verantwortung des Bundes sowie der Länder und der Kommunen geregelt werden. Auch die Ausgaben für Aufnahme und Rückführung müssen vom Bund wie von Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden. Wir halten nach wie vor eine **50%ige Beteiligung des Bundes an den Kosten**, die den Ländern und Kommunen entstehen, für erforderlich. Das Argument des Bundes, mit den Verhandlungen zum Solidarpakt sei die Finanzierungsfrage erledigt, trifft nicht zu. Diese Frage ist dort nicht geregelt.

Drittens benötigen wir diese **umfassende Lösung bald**. Es ist völlig unbefriedigend,

— daß sich der Bund erneut ausschließlich auf ausländerrechtliche Zugangs-, Status- und Aufenthaltsregelungen zurückzieht und die brennenden materiellen Probleme ungelöst läßt,

— daß der Bund humanitäre Aufnahmeleistungen in seiner Außenpolitik voll nutzt, sie aber innenpolitisch ausschließlich durch Länder und Kommunen finanzieren lassen will, und (D)

— daß der Bund europa- und weltpolitisch verursachte Probleme mit Bundessozialhilfegesetz und Obdachlosenrecht lösen will, die für ausschließlich innerstaatliche Problemlagen gemacht sind.

Die im Entschließungsantrag skizzierte Lösung brauchen wir nicht nur im Interesse der Aufnahmesuchenden, im Interesse einer angemessenen Problemlösung sowie im Interesse des Asylrechts der Kommunen. Wir brauchen die Lösung auch dringend im Interesse einer **Entlastung des Asylrechts** und um eine größtmögliche **Beschleunigung der Asylverfahren** zu erreichen.

Die jetzigen Änderungen auf diesem Feld werden erneut lückenhaft bleiben, wenn die drängenden materiellen Probleme der faktischen Zuwanderung außerhalb des Asylrechts nicht in materiell angemessener Weise gelöst werden. Die Zeit der nur formalen Lösung auf der Basis negativer Kompetenzkonflikte muß endlich beendet werden.

Schaffen wir nicht die materiell angemessene Antwort auf die aktuelle Problematik der Bürgerkriegsflüchtlinge, so wird die faktische Entwicklung für uns alle finanziell, humanitär und politisch wesentlich teurer. Die Flüchtlinge werden unabhängig von einer Kontingentierung ein Asylverfahren einleiten, wodurch dann

— die **Finanzierung auf Bund und Länder verlagert**,

Frieder Birzele (Baden-Württemberg)

- (A) — die **Bürgerkriegsflüchtlinge als Asylbewerber** im Rahmen der Quote **auf alle Länder verteilt** und — das **Ziel der neuesten Asylrechtsänderung** wiederum **teilweise verfehlt** werden.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses und appelliere an den Bund, seiner Gesamtverantwortung gerecht zu werden und die Initiative zu einer sachgerechten Lösung zu ergreifen.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Asylrechts wühlt unsere Gesellschaft wie kaum eine andere Frage der deutschen Innenpolitik auf.

Auch mich persönlich bewegt sie nach wie vor. Angesichts der **anhaltend großen Zuwanderung** und der **wachsenden Gefährdung des inneren Friedens** sehe ich aber keinen anderen Weg, als der vorgeschlagenen Asylrechtsänderung zuzustimmen.

Dennoch — das will ich hier nicht verschweigen — habe ich Skrupel, wenn ich einzelne Regelungen bedenke, mit denen ich nicht einverstanden bin, denen ich aber zur Beendigung des Asylstreits auch persönlich zustimme.

- (B) Ich habe deshalb Verständnis für diejenigen, die eine Änderung des Grundgesetzartikels über das Asylrecht nicht befürworten können. Manchen Kritikern muß ich jedoch entgegenhalten, daß Kritik, die sich in der Ablehnung erschöpft, nicht ausreicht.

Wird man wirklich seiner Verantwortung gerecht, wenn man alles so läßt, wie es ist? Trägt man dann nicht dazu bei, daß die **unkontrollierte Zuwanderung** weiter unabsehbar zunimmt und damit unsere Integrationskraft auf Dauer überfordert wird? Können wir das gegenüber der einheimischen Bevölkerung, gegenüber den einheimischen Deutschen und den einheimischen Ausländern verantworten? Trägt man dann nicht auch dazu bei, daß der Anspruch der wirklich Verfolgten auf sorgfältige Prüfung und schnelle Anerkennung ernsthaft gefährdet wird, weil die Instanzen unseres Rechtsstaats mit der Vielzahl der Verfahren nicht mehr rechtsstaatlich umgehen können?

Viele Kritiker der Asylneuregelung wollen die Quadratur des Kreises. Sie wollen die **Zuwanderung politisch nicht verfolgter Ausländer über eine Einwanderungsgesetzgebung steuern** und gleichzeitig den von der Einwanderungsregelung nicht Begünstigten — das können Zehntausende, das können auch Hunderttausende sein — den **Zugangsweg über das Asylverfahren weiterhin offenhalten**.

Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Ich bin — das sage ich ganz deutlich — für eine unseren Bedürfnissen entsprechende und humanitären Kriterien gerecht werdende Steuerung der Einwanderung. **Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland**, und wir werden es bleiben. Aber eine gesteuerte Einwanderung setzt voraus, daß sie nicht durch eine zusätzliche Einwanderung über das Asylrecht unterlaufen werden kann. Folgerichtig bleibt kein anderes Mittel,

- (C) als den **Zutritt von Einwanderern über das Asylverfahren nach Möglichkeit auszuschließen**; ganz ausschließen läßt er sich bei gewollt offenen Grenzen natürlich nicht.

Meine Damen und Herren, mich bekümmert es, daß es uns Sozialdemokraten **nicht gelungen** ist, in der Asylpolitik **rechtzeitig umzusteuern**. Das sage ich sehr selbstkritisch. Mich bekümmert es es ganz besonders, daß es uns, den Verteidigern des Asylrechts — damit meine ich jetzt auch die Verteidiger außerhalb der Parteien, des Parteienspektrums, in Kirchen und in Flüchtlingsorganisationen —, nicht gelungen ist, uns rechtzeitig auf die Situation einzustellen.

Lange vor dem Fall der Mauer — diesen haben wir nicht voraussehen können — waren die Folgen der **Süd-Nord-Wanderung** voraussehbar, und wir haben auch intern Gespräche darüber geführt, ob wir uns nicht rechtzeitig darauf einrichten müssen. Sie waren vergeblich; es ist dabei nichts herausgekommen. Das hat sicherlich auch daran gelegen — dies sage ich auch selbstkritisch —, weil man nicht in der Lage war, auch nach außen hin deutlich umzusteuern, und sich auch dankbar in der großen Reihe derjenigen wieder eingefunden hat, die kompromißlos den Artikel 16 verteidigt haben.

Aber ich frage einmal, wenn wir es gewesen wären, die rechtzeitig umgesteuert hätten, ob dann nicht möglicherweise — das sage ich auch den Kritikern — die Verfassungsbestimmung, über die wir uns zu unterhalten haben, anders aussehen würde als diejenige, mit der wir es nun zu tun haben.

- (D) Auch jetzt vermisste ich einen Gegenvorschlag, der wirklich überzeugen kann. Allzu viele Bürger haben derzeit das Gefühl, die Zuwanderung sei nur deshalb ein Problem, weil die Politik unfähig sei, dieses Problem zu lösen. — Deshalb müssen wir zielgerichtet und vernünftig handeln, und ich denke, das tun wir jetzt hier.

Die Neuregelung des Asylrechts kann inhaltlich einer kritischen Betrachtung standhalten, auch wenn wir manches gern anders gehabt hätten. Aber wie jeder Kompromiß so hat auch der **Asylkompromiß** nicht jeder Seite das Optimum der eigenen Wünsche erfüllen können. Ich glaube, das gibt es im Bereich des Asylrechts überhaupt nicht. Doch ohne einen solchen Kompromiß können die notwendigen Mehrheiten nun einmal nicht zustande kommen.

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten der Neuregelung eingehen. Doch so viel will ich hier sagen: Es ist doch vernünftig, meine Damen und Herren, daß Asylbewerber an sichere Drittstaaten verwiesen werden, über die sie eingereist sind. Kein Flüchtling hat doch nach der Genfer Konvention Anspruch auf Durchwanderung bis in dasjenige Land, das ihm unter mehreren schutzbereiten Ländern nach seiner Auffassung den besten Schutz zu bieten scheint. Ich verstehe zwar, daß der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars den weltweiten Verfahrensstandard dadurch zu verbessern versucht hat, daß er uns an dem bisherigen Artikel 16 festhalten lassen möchte. Doch in der langen Zeit unserer Diskussionen haben die Hohe Flüchtlingskommissarin und ihre Vorgänger nicht ein einziges anderes Land davon überzeugen

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) können, daß es sein Asylrecht an dem unseren ausrichten müsse.

Asyl heißt im Verständnis der Staatengemeinschaft: Schutz und Verfahren grundsätzlich im nächsten sicheren Land oder in dem ersten sicheren Land, das der Flüchtling erreicht, zu gewähren.

Es ist auch gut, daß der Artikel 16a Abs. 2 des Grundgesetzes dem einfachen Gesetzgeber die Möglichkeit gibt, durch Gesetz Asylbewerbern bei uns ein Verfahren zu ermöglichen, obwohl sie darauf nach unserer neuen Verfassung künftig keinen Anspruch mehr haben, weil sie eben aus einem sicheren Drittland kommen.

Dies kommt beispielsweise im Rahmen einer **internationalen Lastenteilung**, die wir wollen, oder aus humanitären Gründen in Betracht. Nur wenn wir die gleiche rechtliche Basis wie unsere europäischen Nachbarn haben, wenn wir also nicht länger verpflichtet sind, alle zu uns kommenden Asylbewerber aufzunehmen, sie selbst dann aufzunehmen, wenn ein anderer Rechtsstaat bescheinigt hat, daß ihnen nach den international gültigen Regeln des Asyls dieses Recht versagt werden muß, nur dann können wir über ein reales „burden sharing“ bei der Aufnahme von Flüchtlingen verhandeln.

- (B) Gut finde ich es auch, daß die Bundesrepublik als erstes westeuropäisches Land eine **konkrete Lastenteilung mit einem sicheren Erstaufnahmeland** vereinbart hat. Das im Mai mit **Polen** geschlossene Abkommen sieht umfangreiche Hilfen für die Durchführung von Asylverfahren in Polen vor. Darüber hinaus wird die Bundesrepublik im Falle einer außergewöhnlichen Belastung Polens einem Teil der von dort kommenden Flüchtlinge die Einreise gestatten. Eine ähnliche Regelung wird für Asylbewerber angestrebt, die aus der **Tschechischen Republik** einreisen wollen.

In den Verhandlungen haben wir lange darum gerungen, bei der Umsetzung des Artikels 16a im Asylverfahrensgesetz zu erreichen, daß die Gerichte bei Vorliegen humanitär-rechtlicher Abschiebungshindernisse, die zum Teil auf verbindlichem Völkerrecht beruhen, die Abschiebung in einen Drittstaat verhindern können. Denn es wäre denkbar, daß selbst ein sicherer Drittstaat Menschen in einen potentiellen Verfolgerstaat abschieben, sich also im Einzelfall als nicht sicher erweisen könnte.

Wir haben eine solche Klarstellung bei der Regelung des § 34a Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes nicht erreicht, weil die Regierungskoalition fürchtete, mit der Berufung auf solche Sachverhalte könne doch wieder ein Zutritts- und Verfahrensanspruch für jedermann entstehen. Das Risiko ist auch nicht von der Hand zu weisen. Doch, meine Damen und Herren, kann die genannte Regelung verfassungskonform so ausgelegt werden — und dann muß sie so ausgelegt werden —, daß im Extremfall, nämlich bei großen Gefahren für Leib und Leben, ein **gerichtlicher Stopp der Abschiebung möglich** ist. Denn § 34a Abs. 2 bezieht sich auf Artikel 16a Abs. 2, der lediglich besagt, daß Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten in der Bundesrepublik ein Anspruch auf Asyl nach Artikel 16a Abs. 1 nicht zusteht. Keineswegs hebt er

die unverändert weitergeltenden Abschiebungshindernisse des Ausländergesetzes auf. (C)

Ich will daran erinnern, meine Damen und Herren, daß der Artikel 16a Abs. 1, auf den sich die Regelung des § 34a Abs. 2 bezieht, gerade nicht den **Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention** übernommen hat. Das wirkt sich hier zugunsten der Flüchtlinge aus.

Auch die Regelung in Artikel 16a Abs. 3 hinsichtlich der **Asylbewerber aus sicheren Herkunftstaaten** ist doch vernünftig, wie man feststellt, wenn man sich den Asylkompromiß ansieht. Wir brauchen einen praktischen Weg, der das Verfahren der Bewerber, die offenkundig aus wirtschaftlichen Gründen einwandern wollen, von dem der anderen, der eigentlichen Asylbewerber trennt.

Mit unseren Kritikern bedauere ich, daß eine so einfache und schlichte Aussage wie jetzt in Artikel 16 Abs. 2 — „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ — durch eine komplizierte und schwer lesbare Regelung ersetzt werden mußte. Aber das ist leider unerlässlich, wenn wir den Kern des neuen Asylrechts in der Verfassung garantieren wollen. Ich habe mich deshalb auch dafür ausgesprochen; aber ich muß sagen: Die Aussagekraft einer Verfassung leidet natürlich durch solche langen Texte.

Lassen Sie mich jetzt noch ganz kurz etwas zu einem wesentlichen **Kritikpunkt** sagen, der uns immer wieder genannt wird. Ich teile nicht die Meinung der Kritiker, daß die Bundesrepublik dabei sei, von einem Extrem in das andere zu verfallen, und daß wegen der Drittstaatenregelung künftig gar keine Flüchtlinge mehr hereinkämen, allenfalls auf dem Luftwege. Bei meiner gegenteiligen Einschätzung will ich jetzt nicht nur auf die Flughafenregelung verweisen, sondern auch an die Vereinbarung mit Polen und demnächst mit Tschechien erinnern. Ich denke im übrigen auch an die Regelung für Bürgerkriegsflüchtlinge, die man hier sehen muß. Ich will auch darauf hinweisen, daß sich die Drittstaatenregelung dann nicht anwenden läßt, wenn wir nicht wissen oder nicht nachweisen können, über welchen Staat Asylbewerber eingereist sind. (D)

Schließlich, meine Damen und Herren, der **Einwanderungsdruck** wird bleiben, solange das **Wohlstandsgefälle** besteht, so daß ich mir kaum vorstellen kann, daß das, was uns hier von einigen Kritikern vorgehalten wird, je eintreten wird.

Sollte dieses aber dennoch der Fall sein, was ich nicht glaube, meine Damen und Herren, dann gibt es den Artikel 16a Abs. 2 in der neuen Fassung. Dieser besagt: Der einfache Gesetzgeber hat die Möglichkeit, von den rechtlichen Folgen der Drittstaatenregelung abzusehen, unseren europäischen Nachbarn also Lasten abzunehmen.

Wir sind auch künftig bereit — diese Bereitschaft sehe ich in allen Teilen bei der Regierung und auch bei den Parlamenten —, uns an einer **gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik** zu beteiligen.

Ohne eine Ergänzung des Asylrechts wären die gewollte Entlastung und Beschleunigung der Asylverfahren nicht möglich. Wir könnten vor allen Dingen an den Grenzen nicht zurückweisen.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir brauchen den neuen Artikel 16 auch, um die Einwanderung über Asylanträge — ich sage: die Einwanderung über Asylanträge — wirksam zu begrenzen. Wir brauchen den neuen Artikel 16a, um das Asylverfahrensrecht weitgehend denjenigen vorzubehalten, bei denen die Möglichkeit der politischen Verfolgung ernsthaft in Betracht kommt. Ferner brauchen wir den neuen Artikel 16a, um den **Frieden** in unserer Gesellschaft zu **bewahren**, um die Türen für **soziale Solidarität** und **soziale Gerechtigkeit** zugunsten aller Menschen in unserer Republik offenzuhalten.

Einige Kritiker mögen glauben, daß wir unsere Bürger, daß wir vielleicht sogar uns selbst davon überzeugen können, Zuwanderung ohne Begrenzung sei zu akzeptieren. Gegenwärtig spricht aber leider viel dafür, daß aus solchen Missionaren eher Flüchtlinge würden, als daß die Mission Erfolg hätte.

Die Asylneuregelung ist nur ein Bestandteil des Asylkompromisses vom 6. Dezember. Um ihn richtig zu bewerten, muß man das Gesamtpaket der Vereinbarungen sehen.

Dazu gehört ein **befristeter Aufnahmestatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge**. Dazu gehört eine maßvolle **Begrenzung** des Aussiedlerzuzugs. Dazu gehört die Absicht, das **Asylrecht** in Europa weiter zu **harmonisieren** sowie auf eine **solidarische Europapolitik hinsichtlich der Einwanderung und der Fluchtursachenbekämpfung** in den Herkunftsländern zu drängen.

- (B) Über den Asylkompromiß hinaus müssen wir uns um weitere Verbesserungen für die ausländischen Bürgerinnen und Bürger bemühen. Beispielhaft nenne ich hier unseren bereits im Bundestag eingebrachten **Gesetzentwurf zur Erleichterung der Einbürgerung und zur erweiterten Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit**. Länger hier lebende Ausländer aus Nicht-EG-Staaten müssen ebenso wie EG-Bürger das **kommunale Wahlrecht** erhalten. Schließlich geht es uns um eine **gezielte Integrationspolitik** zur Verbesserung der faktischen Lebensbedingungen ausländischer Bürger in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung.

Das alles setzt aber eines voraus: Die Menschen wollen überzeugt davon sein, daß wir, ihre gewählten Vertreter, über das Maß der Zuwanderung bestimmen, daß wir **handlungsfähig** bleiben. Sonst wächst ein Klima, in dem jeder sich selbst der Nächste ist und allenfalls die Aussicht auf gemeinsame Gewaltanwendung eine pervertierte Form von Solidarität vermittelt.

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern) das Wort.

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Anmerkungen machen. Politik und Öffentlichkeit beschäftigen sich nun seit 1978 mit dem unkontrollierten und in früher unvorstellbare Größenordnungen angestiegenen Asylbewerberzustrom. Die Reden dazu in den parlamentarischen Gremien von Bund und Ländern sind nicht mehr zu zählen. In diesem Hause, wie auch sonst, waren sie meist scharf kontro-

vers. Ich freue mich darüber, daß sie jetzt weitgehend (C) gleichgerichtet sind.

Immer intensiver mußten die Politiker aus allen Parteien zur Kenntnis nehmen, daß in unserem Lande über die Asylproblematik seit Jahren eine heftige Diskussion im Gange ist, weil immer mehr Menschen befürchten, die Entwicklung könnte völlig außer Kontrolle geraten.

Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind schon wieder 120 000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Das sind über 20 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Entwicklung ginge also weiter ins Uferlose, wenn wir das Steuer jetzt nicht radikal herumreißen würden.

Wir können alle miteinander, meine Damen und Herren, niemandem mehr in unserem Lande verständlich machen, daß uns das geschichtliche Erbe verpflichten soll, **jedes Jahr hunderttausendfachen Asylmißbrauch** hinzunehmen, uns einer **schrakenlosen Zuwanderung aus allen Teilen der Welt** zu öffnen und bei der Abwicklung von Verfahren dem Asylbewerberzustrom immer hoffnungsloser hinterherzuhinken.

Wir können dies um so weniger verständlich machen, als längst auch unsere europäischen Partner über unser Asylsystem die Stirne runzeln und sich halb amüsiert, halb betroffen fragen, ob Deutschland ganz Europa zu dem Schicksal bekehren will, sich einer alle Hoffnung begrabenden Zuwanderung zu ergeben.

Natürlich wird der **Migrationsdruck** auf Westeuropa und vor allem auf Deutschland nicht durch die jetzt in Rede stehenden Änderungen beseitigt. Natürlich werden die weltweit bestehenden Ursachen für die Migration damit nicht aufgelöst. Aber Deutschland — das ist schon gesagt worden — gewinnt dadurch Handlungsfähigkeit. (D)

Erstmalig können wir nun erwarten, daß ein **Großteil der Asylanträge zeitgerecht** — wie es alle anderen europäischen Staaten praktizieren — **abgearbeitet** werden kann. Damit wird sich die Dauer des Asylaufenthalts in Deutschland ganz wesentlich vermindern. Vor allem wird damit der Anreiz zur mißbräuchlichen Asylantragstellung entscheidend eingeschränkt werden. Dieses **Wiedergewinnen der Handlungsfähigkeit** ist ein großer Schritt nach vorn für die deutsche Innenpolitik.

Der Parteienkompromiß zur Neuregelung des Asylrechts vom 6. Dezember 1992 ist bitter notwendig gewesen. Der aufgrund dieser Einigung heute zur Beschlußfassung anstehende neue Artikel 16a eröffnet erstmals die Möglichkeit, unser **Asylrecht grundlegend umzugestalten** und dabei die europäischen Entwicklungen aufzunehmen.

Die Bayerische Staatsregierung könnte sich zwar effektivere Regelungen vorstellen. Ich darf nur nochmals daran erinnern, daß die Staatsregierung schon im Herbst 1986 vorgeschlagen hat, das Grundrecht auf Asyl in eine **institutionelle Garantie** umzuwandeln und das gegenwärtige Rechtsschutzverfahren in Asylsachen durch ein **Verfahren vor einem Beschwerdeausschuß** zu ersetzen. Auch die Anhörung zu dem jetzt

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

- (A) vorgestellten Artikel 16 a des Grundgesetzes hat ergeben, daß die Einführung einer institutionellen Garantie der Asylgewährung ein gut gangbarer Weg gewesen wäre. Aber auch, meine Damen und Herren, die Neufassung des Artikels 16 a in der jetzigen Form ist eine erste gute Weichenstellung. Wir begrüßen sie ausdrücklich.

Wir haben diesen Asylkompromiß entscheidend mitgestaltet, weil er erlaubt, offensichtlich unberechtigte Asylbewerber von den Antragstellern, bei denen eine Nachprüfung ihres Vorbringens angezeigt erscheint, schnell zu trennen und sie dann auch rasch abzuschieben. Weiter läuft dieser Asylkompromiß auf eine **gerechte Teilung der Asyllasten in Europa** hinaus, und er stellt auch ein Stück Zusammenarbeit mit unseren osteuropäischen Nachbarstaaten dar.

Zu dem letzteren Gesichtspunkt noch eine Anmerkung: **Polen** und die **Tschechische Republik** werden durch diesen **Asylkompromiß** nach unserer Auffassung **nicht unangemessen belastet**. Selbstverständlich müssen diese beiden Staaten mit dem Problem aller anderen west- und mitteleuropäischen Staaten leben, daß sie an dem Zuwanderungsstrom in das entwickelte, hochindustrialisierte, Arbeitsplätze und Lebensperspektiven bietende Westeuropa liegen. Richtig ist aber auch: Diesem Problem hätten sie sich auch ohne dem Asylkompromiß stellen müssen.

- (B) Sosehr die Staatsregierung diese Neuregelungen begrüßt, meine Damen und Herren, muß sie auch feststellen, daß weitere sachgerechte Erleichterungen nicht erreichbar waren — ich denke hier an Maßnahmen zur Eingrenzung des ohnehin deutlich steigenden Personalbedarfs bei den Gerichten —, wie eine **Antragstellung auf vorläufigen Rechtsschutz bei den Außenstellen des Bundesamtes** oder auch die Möglichkeit, zur Deckung des vorübergehenden besonderen Mehrbedarfs an Verwaltungsrichtern für das Asylstreitverfahren **Lebenszeitbeamte zu Richtern auf Zeit zu ernennen**.

Lassen Sie mich eine Schlußbemerkung machen, meine Damen und Herren! Wir müssen die **Zuwanderung nach Deutschland steuern und eindämmen**. Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse sind wichtige Schritte auf diesem Weg. Freilich muß auch — ich sage das nicht ohne Grund — beim Vollzug des künftig geltenden Rechts allseits der Wille zur konsequenten Anwendung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sein.

Noch eine Anmerkung: Angesichts des schwierigen und schmerzlichen Reformprozesses in Osteuropa sowie der Armut und der Perspektivlosigkeit weiter Bevölkerungsteile in der Dritten Welt wird der **Wanderungsdruck auf Westeuropa** weiter **bestehenbleiben**. Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Lebensumstände in diesen Ländern werden weit mehr gegen diesen Wanderungsdruck ausrichten als die punktuelle Aufnahme einzelner Gruppen oder einzelner Personen. Hilfe an Ort und Stelle bietet vor allem denjenigen Anreiz, in ihrer Heimat zu bleiben, die dort als die Tatkräftigsten für den Aufbau dieser Länder dringend gebraucht werden.

Bund und Länder leisten für diese Hilfe bereits heute Großartiges. Wir werden diese Hilfen in der

Zukunft weiter ausbauen, aber sie auch noch effektiver gestalten müssen. — Danke schön. (C)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Minister Seitzers.

Rudolf Seitzers, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verfassungsänderung mit dem Ziel, daß die **wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt** werden, die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, zur Asylantragstellung in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, und die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf Asyl berufen, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, entspricht dem Willen der deutschen Bevölkerung und wird von unseren Mitbürgern und von unseren Städten und Gemeinden seit langem als überfällig empfunden, dringend erwartet und erhofft. Bei der geltenden Rechts- und Verfassungslage können weder die Verwaltungen des Bundes und der Länder, noch die Gerichte, noch die Kommunen mit dem Zustrom von Asylbewerbern, die ganz überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, fertig werden.

Sie können damit nicht fertig werden, obwohl wir, was den Bund betrifft, in einer gewaltigen Kraftanstrengung die **Zahl der Mitarbeiter in Zirndorf** von 1 176 im Herbst 1991 innerhalb von anderthalb Jahren bis heute einschließlich der schriftlichen Einstellungszusagen auf fast 4 000 **verdreifacht** haben. Es wird kaum eine andere Behörde geben, die eine solche Verdreifachung aufweisen kann. Jeder weiß, welche Probleme hinsichtlich der Einarbeitung von Mitarbeitern damit verbunden sind. Sie können damit nicht fertig werden, obwohl allein in den vergangenen beiden Monaten beim Bundesamt fast 85 000 Entscheidungen ergangen sind. Das sind absolute Rekordzahlen. Wie diese Leistung des Amtes und des Bundes zu bewerten und einzuschätzen ist, werden die Länder erkennen, wenn sie sich daran erinnern, daß auch sie riesige Probleme gehabt haben und noch haben, z. B. bei der Stellung von Einzelentscheidern oder der Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen. (D)

Wir haben, meine Damen und Herren, geregelt, was am 6. Dezember vereinbart wurde. Wir haben eine **Sonderregelung für die Bürgerkriegsflüchtlinge**. Wir haben eine **Regelung für die Altfälle** getroffen. Die **Aussiedlerfrage ist einvernehmlich geregelt**. Bund und Länder haben sich über eine **humanitäre Lösung für die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR** verständigt. Ich habe mit der Republik **Polen** einen **Vertrag unterzeichnet**, der von allen Seiten als fair und als Modelllösung für eine europäische Lastenteilung verstanden und gewürdigt worden ist. Deswegen gehe ich davon aus, daß der Bundesrat heute den Verfassungs- und Gesetzesänderungen und damit wesentlichen gesetzlichen Voraussetzungen zustimmt, um die **Zahl der unberechtigten Asylanträge auf Dauer wesentlich zu verringern**.

Ich weiß genau, daß es großer Anstrengungen bedarf, in der **Praxis die neuen Asylgesetze zügig und effektiv umzusetzen**. Alle Beteiligten müssen eng zusammenarbeiten. Das erwartet unsere Bevölkerung. Das gilt für den Bund, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Länder,

Bundesminister Rudolf Selters

- (A) die Ausländerbehörden und die Justiz gleichermaßen. Auch müssen von den Ländern, wie es der Asylkompromiß vom 6. Dezember vorsieht, zur Durchführung insbesondere der beschleunigten Asylverfahren die notwendigen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich möchte, was die praktische Umsetzung anbetrifft, folgende Bereiche kurz ansprechen.

Erstens. Die Regelungen über die sicheren Drittstaaten geben uns erstmals die Möglichkeit, **Asylsuchende an unseren Grenzen zurückzuweisen** und Personen ohne Prüfung der Asylgründe in den sicheren Drittstaat zurückzuführen, soweit dieser zu ihrer Rücknahme verpflichtet ist. Der Bund ist dabei, durch organisatorische, personelle und materielle Maßnahmen den Schutz gegen illegale Einreisen über die grüne Grenze maßgeblich zu verstärken. Bei den Personen, denen die illegale Einreise gelingt, kommt dem **Nachweis des Reiseweges** künftig besondere Bedeutung zu. Hier sind die Behörden des Bundes und der Länder gefordert, von den Möglichkeiten, die das Asylverfahrensgesetz für die Nachweiserbringung vorsieht, konsequent Gebrauch zu machen.

- Zweitens. Die Möglichkeiten, Asylanträge als offensichtlich unbegründet abzuweisen, sind erheblich erweitert worden. Ich verweise auf die **Regelungen über die sicheren Herkunftstaaten** und bei **großer Verletzung von Mitwirkungspflichten**. Die Effektivität dieser Regelungen erfordert schnelle Entscheidungen der Gerichte in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes. Hierzu bedarf es einer **hinreichenden personellen wie materiellen Ausstattung der Verwaltungsgerichte**.

Drittens. Die konsequente und umgehende Beendigung des Aufenthalts ausreisepflichtiger Ausländer ist eines der schwierigsten Probleme, die wir im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts zu lösen haben. Nur wenn es gelingt, auch die Aufenthaltsbeendigung nach negativem Abschluß des Asylverfahrens konsequent und unverzüglich durchzuführen, kann das Ziel der Gesetzesänderungen erreicht werden.

Die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht erfordert also die reibungslose Zusammenarbeit zahlreicher Behörden von Bund und Ländern und zudem auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten. Wir benötigen eine umfassende Bestandsaufnahme aller Fragen, die sich in der Praxis stellen. Die bisherigen **tatsächlichen Verfahrensabläufe** müssen einer **gründlichen und kritischen Prüfung unterzogen** werden.

Ich begrüße es deshalb, daß die **Innenministerkonferenz** auf ihrer letzten Sitzung im Mai in Potsdam die **Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Rückführung“** beschlossen hat. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit umgehend aufnehmen, damit zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 erste Ergebnisse vorliegen.

Viertens. Mit der vorgesehenen **Flughafenregelung** sind eine Reihe von praktischen Fragen und Maßnahmen verbunden, die schnellstens in die Wege geleitet werden müssen. Betroffen wird in erster Linie zunächst der Rhein-Main-Flughafen in **Frankfurt**

sein, über den derzeit der größte Teil der auf dem Luftweg einreisenden Asylbewerber hereinkommt. Es müssen aber auch auf den Flughäfen **Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, München und Hamburg** entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Ob weitere Flughäfen in Betracht kommen, muß die Entwicklung zeigen.

Seitens des Bundes sind mit den Flughafengesellschaften Gespräche aufgenommen worden, die die **Unterbringung der Dienststellen des Bundesgrenzschutzes und des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** für die Durchführung des neuen Verfahrens an den Flughäfen zum Ziel haben. Bei dieser Gelegenheit sind die Flughafengesellschaften auch auf ihre Verpflichtung zur Schaffung von geeigneten Unterkünften zur Unterbringung der Asylbewerber hingewiesen worden. Ich bitte Sie, die Bemühungen des Bundes um Bereitstellung der benötigten Unterkünfte für seine Dienststellen nachhaltig zu unterstützen.

Fünftens. Was die hessischen Forderungen anbetrifft, Herr Ministerpräsident, so muß ich Sie leider an eine klare Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern erinnern, was praktische Absprachen nicht ausschließt; ich komme darauf zurück. Aber die **Versorgung von Asylbewerbern ist Sache der Länder**. Daran ändert auch das neue Recht nichts. Dadurch, daß die Asylbewerber noch nicht eingereist sind, wird diese Verpflichtung der Länder nicht ausgesetzt. Auch in anderen Bereichen, z. B. **Verfolgung von Straftaten im Transitbereich**, sind die Länder aufgrund ihrer originären Zuständigkeit und nicht der Bund für Vorkommnisse im Transitbereich zuständig.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es in den Stunden vor dem Asylkompromiß vom 6. Dezember lange Diskussionen gegeben hat und daß im Ergebnis der **Bund** aufgrund der neuen Vereinbarungen weittragende **zusätzliche Verpflichtungen übernommen** hat. Er hat u. a. für die auf den Flughäfen aus sicheren Herkunftstaaten eintreffenden Ausländer das Asylverfahren vor der Entscheidung über die Einreise durchzuführen. Auch der **Bundesgrenzschutz ist erheblich betroffen**. Ich verweise auf § 43b des neuen Gesetzes, der dem Bundesgrenzschutz die Aufgabe überträgt, für Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen gehalten sind, im Wege der Amtshilfe die erforderlichen Heimreisedokumente zu beschaffen.

Zusätzlicher Aufwand ist auch mit § 18 in der Neufassung verbunden. Danach muß die **Grenzbehörde Asylbegehrende**, die bei ihr um Asyl nachgesucht haben, künftig grundsätzlich **an die zuständige Aufnahmeeinrichtung weiterleiten**, was Erhebungen anhand des ISI-Systems erfordert. Daher sehe ich mich nicht dazu in der Lage, den Bund und d. h. auch den Bundesgrenzschutz, der namentlich an den Ostgrenzen auch im Interesse aller Bundesländer vor einer entscheidenden Herausforderung steht, mit weiteren Aufgaben zu belasten, die den Ländern obliegen. Ich unterstütze die Bemühungen, eine organisatorisch zweckmäßige und wirtschaftlich günstige Lösung herbeizuführen. Allerdings muß dabei die

Bundesminister Rudolf Seiters

- (A) geschilderte **gesetzliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern** beachtet werden.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu dem **Entschließungsantrag betreffend die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen**. Ich will es mir nicht so einfach machen, diese Erklärung dem Bundesfinanzminister zu überlassen. Es ist wohl auch sein Wunsch, daß ich das hier vortrage.

In dem Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 haben CDU/CSU, SPD und F.D.P. auch vereinbart, daß der Status von Bürgerkriegsflüchtlingen gesetzlich geregelt werden soll. Die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollte im Zuge der Beratung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angestrebt werden.

§ 32a des Entwurfs zum Ausländergesetz setzt den ersten Teil dieser Vereinbarung um. Danach wird **Ausländern aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten**, die einverständlich von Bund und Ländern festgelegt werden, eine **vorübergehende Aufenthaltsbefugnis** erteilt werden.

Die Beratungen über das Föderale Konsolidierungsprogramm und damit die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind ebenfalls inzwischen einvernehmlich abgeschlossen worden. Dabei ist der Bund den Ländern in weiten Bereichen entgegengekommen. Die Frage der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen kann jetzt nicht nachträglich geltend gemacht werden.

- (B) Ich weise auch auf folgendes hin: Durch die **Schaffung eines gesetzlichen Sonderstatus für die Bürgerkriegsflüchtlinge** werden die Länder und Gemeinden nicht zusätzlich belastet, weil die Regelung nicht die Zahl der Flüchtlinge erhöht, sondern lediglich die Rechtsgrundlage des Aufenthalts ändert.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, daß durch die Änderung des Asylverfahrensrechts die Zahl der Asylverfahren und damit der zu unterstützenden Asylbewerber zurückgehen wird, die Länder- und Gemeindehaushalte also auch dadurch entlastet werden.

Eine weitere umfassende **Kostenersparnis** ergibt sich **für Länder und Gemeinden aus den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes**, durch das die Leistungen für Asylbewerber gekürzt werden.

Zum geforderten **Rückführungsprogramm** stelle ich fest: Eines solchen Programms bedarf es grundsätzlich nicht. Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen dient dem vorübergehenden Schutz vor den mit dem Bürgerkrieg verbundenen Gefahren. Die **Aufenthaltsgewährung entfällt mit dem Ende des Bürgerkriegs**.

Hervorheben möchte ich, daß die Bundesregierung nach Beendigung des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien im Rahmen des Möglichen auch angesichts knapper werdender finanzieller Spielräume prüfen wird, wie den Nachfolgestaaten beim Wiederaufbau geholfen werden kann.

Ich will aber jetzt schon darauf hinweisen, daß der Bund in vielen Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten erhebliche humanitäre Hilfe leistet. Im Rahmen der Entwicklungshilfe, aber auch aus anderen Haushaltsansätzen erbringt er zudem erhebliche Leistungen,

um **Fluchtursachen zu bekämpfen**. Mittelbar entlastet der Bund insofern präventiv die Länderhaushalte — auch, indem er kurzfristig **Polen und der Tschechischen Republik im Rahmen der Rückübernahme-/Migrationsabkommen finanzielle Hilfe** gewährt. Diese Leistungen erbringt der Bund, ohne anteiligen Kostenersatz von den Ländern zu fordern.

Meine Damen und Herren, mit dem nach wie vor gewährten Schutz für politisch Verfolgte bleibt **Deutschland ein ausländerfreundliches Land**, das seinen Beitrag zur humanitären Hilfe leistet. Wie jeder andere Staat muß aber auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Wer sich die Handlungsfähigkeit bei der Steuerung von Zuwanderung bewahrt, hat auch mehr Spielraum für die notwendige Hilfe vor Ort und die Aufnahme von Menschen, die von Krieg und Bürgerkrieg betroffen sind.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Minister Trittin (Niedersachsen).

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß der Bundesminister des Innern in dieser Debatte ein bißchen von dem geraderücken würde, was er vor zwei Tagen im Bundestag gesagt hat. Da er das nicht getan hat, will ich an dieser Stelle vorweg bemerken, daß der Bundestag nicht der Ort ist, wo über Geschäftsordnungsfragen des Bundesrates zu diskutieren ist, und auch daß ein Vertreter der Bundesregierung dafür nicht der richtige Redner ist. (D)

Zum zweiten: Angesichts der dort erfolgten Äußerungen über die Art und Weise der Zusammensetzung der Niedersächsischen Landesregierung will ich festhalten, daß die Zusammensetzung dieser Landesregierung durch freie und geheime Wahlen und nicht durch die Vorstellungen der Bundesregierung bestimmt wird. Ich will daran erinnern, daß ein Teil des Gebiets des heutigen Niedersachsens, das ehemalige Königreich Hannover, einmal dem Zugriff einer preußischen Zentralmacht ausgesetzt war und wir zu einer preußischen Provinz herabgewürdigt wurden. Ich glaube, man muß kein Monarchist sein, um vor dem Hintergrund dieser Geschichte solche Übergriffe durch die Zentrale nicht besonders schön zu finden.

Der eigentliche Punkt meiner Meldung bezieht sich aber auf den Eingangssatz, mit dem Sie — übrigens in Übereinstimmung mit Herrn Voscherau und Herrn Diepgen — festgehalten haben wollten, daß es **Intention und Anliegen der heutigen Verfassungsänderung** seien, den **wirklich Verfolgten** in der Bundesrepublik **Schutz zu geben**. Ich sage dieses, weil bei der Frage, wie später Grundrechte und Gesetze auszulegen sind, auch die Begründungen in der Debatte gerne zur Auslegung herangezogen werden.

Unabhängig von der Frage, wie man sich denn nun zu der konkreten Verfassungsänderung verhält — es ist kein Geheimnis, daß es in der Niedersächsischen Landesregierung tiefgreifende Mißverständnisse und Widersprüche gibt —, kann diese Behauptung ausweislich des Textes nicht aufrechterhalten werden. Es geht bei der heute zu verabschiedenden Regelung nicht mehr um die Effektivierung des Verfahrens, bei

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) dem festgestellt werden soll, wer tatsächlich politisch verfolgt war. Das war das Bemühen diverser **Änderungen des Asylverfahrensgesetzes**. Damals hat man immer wieder — zuletzt im Herbst 1991 — versucht, das Verfahren zur Feststellung, wer politisch verfolgt ist und wer nicht, zu effektivieren und zu beschleunigen.

Das Neue an der heute zu verabschiedenden Regelung ist, daß dieser Ansatz zugunsten einer Regelung fallengelassen wird, die der Frage der Verfolgung eine geringere Priorität als dem Weg gibt, den der Flüchtling genommen hat.

Es heißt in Artikel 16 a Abs. 2:

Auf Absatz 1

— daß man als politisch Verfolgter Asylrecht genießen kann —

kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft oder einem sicheren Herkunftsland kommt.

Damit ist klargestellt, daß — unabhängig davon, daß der Herkunftsweg den Verfolgten-Status nicht aufhebt — eine Prüfung auf politische Verfolgung in diesem Zusammenhang nicht mehr stattfindet. Das heißt, es findet auch keine Feststellung mehr darüber statt, ob es sich hier um Mißbrauch oder nicht um Mißbrauch handelt. Das ist jedenfalls so lange der Fall, solange es das von Herrn Schnoor erhoffte Gesetz, das dieses relativieren würde, nicht gibt, und dies gibt es nicht.

- (B) Wenn wir uns aber die Geographie und die Herkunftsländer der Flüchtlinge und ihre Wege anschauen, dann müssen wir feststellen, daß auf ungefähr 95 % derjenigen, die hierher kommen, die Voraussetzung dieses Absatzes 2 in der Verfassung zutrifft.

Welchen Anlaß sollte es eigentlich geben, daß diese Verteilung bei den Herkunftswegen aller hier eintreffenden Flüchtlinge, die unbestrittenermaßen Verfolgte sind, anders ist? Nach den Zahlen des Bundesinnenministeriums sind im vergangenen Jahr, über den Daumen gepeilt, bei 20 000 Menschen, nein, in **20 000 Fällen** — es waren nicht 20 000 Menschen, sondern etwas mehr — **im ersten Verwaltungsverfahren Anerkennungen ausgesprochen** worden. Ich lasse jetzt einmal den gesamten Streit über die Frage, ob diese Zahl bei den Gerichtsentscheidungen noch erheblich gesteigert wurde, außen vor und bleibe bei diesen 20 000 anerkannten Verfolgten. Wir müssen festhalten, daß von diesen 20 000 nach aller Erfahrung **ungefähr 95 %** — sagen wir einmal: 19 000 — **über** ein sicheres Herkunftsland, ein **sicheres Drittland**, hierher **eingereist** sind. Künftig werden diese Verfolgten keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Prüfung ihrer Verfolgten-Eigenschaft mehr haben. Dieses ist eine der Wahrheiten, über die heute abgestimmt wird.

Nun kann man zu der Abwägung kommen, daß sich die Bundesrepublik den Schutz und die Aufnahme dieser Verfolgten nicht mehr leisten kann, weil sie mit den 95 % der Nichtverfolgten — ich glaube, das war die Argumentation, wie sie Herr Voscherau hier vorgetragen hat — nicht fertig wird. Ich habe meine

Zweifel daran, weil ich mich frage, wer denn damit überhaupt fertig werden soll. Man kann aber im Rahmen einer Güterabwägung zu diesem Ergebnis kommen, und eine Reihe von Ländern sind bei dieser Güterabwägung zu diesem Ergebnis gekommen.

Man kann aber — das will ich an dieser Stelle in dieser Deutlichkeit sagen — vor dem Hintergrund, daß **künftig auch 95 % der Verfolgten in der Bundesrepublik keinen Anspruch auf Asyl** und Schutz mehr haben werden, nicht die Richtigkeit des Satzes von „Pro Asyl“ bestreiten, in dem diese Änderung mit den Worten zusammengefaßt worden ist: „Politisch Verfolgte genießen Asyl außerhalb der Bundesrepublik.“ Anders ausgedrückt: Wer künftig behauptet, durch die Verfassungsänderung sei nicht beabsichtigt, auch Verfolgte von der Bundesrepublik abzuhalten, der legt, um Herrn Schäuble zu zitieren, falsch Zeugnis gegenüber seinem Nächsten ab.

Präsident Oskar Lafontaine: Zu einer kurzen Erwiderung hat Herr Bundesminister Seiters das Wort.

Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Trittin meine Rede im Deutschen Bundestag angesprochen hat, will ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ich mich auf einen **Kommentar in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“** vom 22. Mai 1993 unter der Überschrift „Üble Nachrede“ bezogen habe. Darin heißt es:

Jetzt hat sich Jürgen Trittin zu der Formulierung verstiegen, mit den Asylgesetzen solle kurzerhand ein Grundrecht weggeputzt werden, und ihre Befürworter wollten Deutschland auch für Verfolgte völlig dichtmachen. (D)

Diese Bemerkung bezog sich im übrigen darauf, daß der Bundesrat diesen Punkt heute zur Beschlußfassung auf die Tagesordnung gesetzt hat.

In dem Kommentar heißt es weiter, und darauf habe ich mich bezogen:

Trittin, dieser unmögliche Minister, hat erneut auf die Zwiespältigkeit aufmerksam gemacht, welche diese Landesregierung kennzeichnet. Der Sozialdemokrat Schröder ist einer der Väter des Asylkompromisses, den Trittin als „Wegputzen eines Grundrechts“ bezeichnet. Wie hält es dieser Grüne nur aus, mit einem solchen Regierungschef auch nur einen Tag am Kabinettsstisch zu sitzen?

Präsident Oskar Lafontaine: Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 44 a): Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes**.

Der federführende Rechtsausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen — wie aus der Drucksache 352/1/93 ersichtlich —, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 46 Stimmen.

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	
(Uwe Beckmeyer [Bremen]: Bremen stimmt nicht zu!)	
Hamburg	Ja
Hessen	Enthaltung
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	
(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Stimmt nicht zu!)	
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(B)

Präsident Oskar Lafontaine: Das sind 51 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 44 b):** Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 353/1/93 vor.

Daraus rufe ich Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt.**

Es bleibt noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Dazu bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen.**

Baden-Württemberg hat für diesen Fall auf eine sofortige Sachentscheidung zu der EntschlieÙung unter **Tagesordnungspunkt 48** — Drucksache 289/93 — verzichtet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die **AusschüÙberatungen fortgeführt.**

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 44 c):** Asylbewerberleistungsgesetz.

Die AusschüÙempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 354/1/93 vor.

Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und (C) Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt.**

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Meine Damen und Herren, wir kommen zu den **Punkten 46 und 47:**

Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte

(Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG) (Drucksache 350/93, zu Drucksache 350/93)

in Verbindung mit

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1993**) (Drucksache 351/93).

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Lafontaine das Wort.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen und Wochen zeigt sich, daß unser Land vor einem großen Berg ungelöster ökonomischer, sozialer und politischer Probleme steht. Tatsache ist: Deutschland befindet sich in einer tiefgreifenden **Wirtschafts- und Finanzkrise**. In ganz Deutschland herrscht **Massenarbeitslosigkeit**. Fünf bis sechs Millionen Arbeitsplätze fehlen. Im Osten und Westen bricht die industrielle Basis immer weiter weg. In allen Ländern — auch in den alten — wird die **Rezession** immer tiefer. In den neuen Ländern ist ein sich selbst tragender Aufschwung leider noch nicht in Sicht. Der **Wirtschaftsstandort Deutschland** und der **Wohlstand** in unserem Land **drohen** zwischen den Billiglönländern und den Hochtechnologieproduzenten **zerrieben zu werden**. Der **Anstieg der Staatsverschuldung** wird **immer bedrohlicher**. Nach den neuen offiziellen Zahlen des Finanzplanungsrates beträgt die **Finanzierungslücke beim Bund 1994 und 1995 jeweils 91 Milliarden DM**. (D)

Durch die steigende Staatsverschuldung nimmt die **Zinsbelastung** sprunghaft zu. 1990 lagen die Zinsausgaben noch bei 80 Milliarden DM, 1995 aber wird der Staat schon **175 Milliarden DM** nur für Zinsen ausgeben. Das ist fast jede fünfte Steuermark, die für andere Zwecke dann nicht mehr zur Verfügung steht. Durch diese erdrückende Zinslast droht Staat und Politik Handlungsunfähigkeit. Das ist die beunruhigende Ausgangslage, in der wir heute abschließend über das sogenannte Föderale Konsolidierungsprogramm beraten.

Zu diesem Gesetz ist festzustellen: Das FKP ist noch kein Konzept, um Deutschland aus der Wirtschafts- und Finanzkrise herauszuführen. Die jüngsten Zahlen über die enormen Defizite im Bundeshaushalt zeigen,

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) daß das FKP in der jetzigen Fassung kaum ein **wirkliches Konsolidierungsprogramm** ist. Es regelt die Bund-Länder-Financen, und es bringt den Aufbau Ost ein Stück voran.

Dieses Gesetz, das Bund und Länder gemeinsam gestaltet haben, ist ein **wichtiger Schritt zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands**. Es leistet einen **entscheidenden Beitrag für den Aufbau Ost** und schafft eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der neuen Länder. Deshalb plädiere ich dafür, daß diesem Gesetz hier im Bundesrat breite Zustimmung gegeben wird.

Meine Damen und Herren, bei der deutschen Einheit geht es immer vor allem darum, die **sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen** der Menschen zu verbessern und sie **einander anzugleichen**. Die staatliche Einheit Deutschlands hat Großes gebracht: die **Freiheit für 16 Millionen Menschen**. Aber, meine Damen und Herren, Freiheit heißt immer Übernahme der Existenz in die eigene Verantwortung. Ich wiederhole das noch einmal, weil Freiheit oft mit Beliebigkeit, mit ökonomischen Freiheitsgraden verwechselt wird und die humane Komponente dieses Begriffs oft aus der öffentlichen Debatte völlig zu verschwinden scheint: Freiheit ist immer die Möglichkeit, die eigene Existenz selbst zu verantworten.

- (B) Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die reale Entwicklung in unserem Lande betrachten, dann kostet es noch viele Anstrengungen, zu diesem Begriff der Freiheit vorzustoßen und allen Menschen in unserem Lande die Möglichkeit zu geben, ihre Existenz selbst zu gestalten und selbst zu verantworten. Dieses Ziel wird mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies den Menschen in den neuen Ländern zu Beginn des Einigungsprozesses versprochen wurde.

Die innere Einheit Deutschlands — die Einheit auch in einer so verstandenen Freiheit — kann aber nur dann erreicht werden, wenn wir das wirklich in die Tat umsetzen, was bisher — leider schon viel zu lange — nur ein wohlfeiles Wort war, nämlich **Solidarität**.

Das Kernstück des vorliegenden Gesetzes, die **volle Einbeziehung der ostdeutschen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich**, ist Ausdruck dieser Solidarität. Dabei ging es nur scheinbar um den Streit über die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern. Denn tatsächlich handelt es sich dabei letztendlich um die Solidarität der Menschen in den alten Ländern mit den Menschen in den neuen Ländern.

Neben dem neuen Finanzausgleich werden mit dem FKP weitere **wichtige Bausteine für den Aufbau der neuen Länder** gelegt. Ich nenne: die Sanierung der mittelfristig wettbewerbsfähigen industriellen Kerne, das Wohnungsbau- und Sanierungsprogramm, die Lösung bei den Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft, das Investitionsprogramm für die neuen Länder mit einem Gesamtvolumen von nunmehr 66 Milliarden DM. Damit werden ohne Zweifel wesentliche Grundlagen für den Aufbau der neuen Länder geschaffen.

Doch es fällt uns schwer, im Zusammenhang mit diesem Gesetz von einem wirklichen Solidarpakt zu sprechen. Der Hauptgrund dafür ist: Nach wie vor

besteht eine **eklatante Schieflage bei der Finanzierung der deutschen Einheit**. Nach wie vor werden die Lasten zu stark den sozial Schwächeren auferlegt. Darüber hinaus fehlen nach unserer Auffassung die dringend notwendigen Maßnahmen, um auch im Westen **Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot** wirksam zu bekämpfen.

Wenn wir unser Land aus der gegenwärtigen Krise herausführen und die für die innere Einheit notwendige Solidarität schaffen wollen, dann gehören zwei Aufgaben ganz nach oben auf die Tagesordnung unserer Politik:

Erstens. Wir brauchen große Anstrengungen zur **Bekämpfung von Rezession und Massenarbeitslosigkeit** und zur **Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland**. Dazu gehört ein klarer Vorrang für **mehr Investitionen in neue Arbeitsplätze, in neue Technologien und in neue, wettbewerbsfähige Produkte**. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt auch beim Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern. Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren — man muß endlich erkennen, daß hier einiges versäumt worden ist —, in den neuen Ländern Kapazitäten zu errichten, die bereits im Westen nicht ausgelastet sind. Wenn wir schon große Anstrengungen unternehmen, dann müssen wir in neue Produkte und neue Verfahren investieren. Es hat keinen Sinn, uns mit großem Aufwand gegeneinander die Arbeitsplätze wegzukonkurrieren.

Zu diesem Vorhaben gehört nach meiner Auffassung die **ökologische Modernisierung von Produktion und Infrastruktur**. Bei den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern ist zwar gesagt worden, die Verhandlungen seien überladen, wenn man jetzt auch noch an das Projekt „**Ökologische Steuerreform**“ herangehe. Ich halte diesen Standpunkt für grundfalsch. Ich werbe noch einmal dafür, dieses Projekt endlich anzugehen. Die Daten sind zwingend. Die **Umweltschutztechnik ist zum Exportschlager Nummer eins der deutschen Wirtschaft** geworden — zum Bedauern etwa Amerikas und zum Bedauern Japans. Ich wiederhole: Die Umweltschutztechnik ist zum Exportschlager Nummer eins der deutschen Wirtschaft geworden. Dies hat das **Prognos-Institut** kürzlich u. a. festgestellt. Wenn wir nicht energisch darangehen, jetzt **über marktkonforme Strukturreformen die ökologische Modernisierung voranzutreiben**, dann verschlafen wir Jahre und dürfen uns nicht darüber wundern, daß wir im Wettbewerb verschiedener Verfahrens- und Produktionstechniken weiter zurückfallen.

Zweitens. Die **Staatsfinanzen müssen in Ordnung gebracht werden**. Wir brauchen ein **mittelfristiges Konsolidierungskonzept**. — Warum sage ich „mittelfristig“? — Die Weichen für bestimmte Ausgaben sind gestellt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die hier leichtfertig ein Gemälde vorführen, wie die Staatsfinanzen kurzfristig konsolidiert werden können. Jeder, der die Materie kennt, und jeder, der die Ansprüche in unserem Volk kennt, weiß, daß das kurzfristig nicht zu erreichen ist. Deshalb geht es um die Frage, mittelfristig ein Konzept aufzustellen, das auch in dieser schwierigen konjunkturellen Situation tragfähig ist. Noch vor kurzer Zeit haben wir gesagt:

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Die Zunahme der Staatsverschuldung nehmen wir in Kauf, um die Konjunktur zu stabilisieren. Dieses Argument hat ja auch vieles für sich und ist heute nicht entkräftet worden.

Nach unserer Auffassung müssen zu einem mittelfristigen Sanierungsprogramm gehören: der **Abbau überflüssiger Steuersubventionen**, nach wie vor **Einsparungen bei den Rüstungsausgaben**, nach wie vor **Umschichtungen vom konsumtiven zum investiven Bereich** und ebenfalls die **Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug und großangelegter Steuerhinterziehung**, obwohl ich weiß, daß auch das schwierig

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— und auch Sache der Länder ist; das ist richtig! Aber wir müssen Möglichkeiten schaffen, Steuerhinterziehung in unserem Land zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Aufgabe, die **Steuerharmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft** endlich an einer Stelle **durchzuführen**; denn bei offenen Grenzen können wir nicht alle Bewegungen kontrollieren. Das wollen wir auch nicht. Aber eine Steuerharmonisierung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, beispielsweise was die **Kapitalbesteuerung** angeht, wäre sicherlich ein wichtiger Schritt.

Wir verschließen uns nicht dem **Zwang zu Einsparungen**. An Einsparungen und Umschichtungen führt kein Weg vorbei. Aber: Die Konsolidierungspolitik darf nicht dazu führen, daß die **ungerechte Umverteilungspolitik** der letzten Jahre fortgesetzt wird. Deshalb warne ich entschieden davor, mit unsozialen

- (B) Einsparungen vor allem wieder den „kleinen Leuten“ in die Tasche fassen zu wollen. Wem wieder nur einfällt, bei den Sozialleistungen, bei den Arbeitnehmern, bei den Rentnern, bei den Arbeitslosen, bei den BAföG-Empfängern, bei den Wehrpflichtigen, beim Kindergeld zu kürzen, gleichzeitig aber den Spitzensteuersatz für Großverdiener zu senken, der verstößt gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, wir haben über diese Frage oft diskutiert. Bei der Frage, ob es in unserem Land sozial gerecht zugeht, sind nicht nur Gesetze dieses Jahres heranzuziehen, sondern diese Frage beantwortet sich eigentlich im Rückblick auf die letzten zehn Jahre, aber verschärft seit dem Jahre 1989. Die Tatsache, daß auch die Radikalen am rechten Rand wieder stärker werden, ist nach meiner Auffassung darauf zurückzuführen, daß sich in der Bevölkerung das Urteil festgesetzt hat, daß es bei der **Finanzierung der Lasten der Einheit nicht gerecht** zugeht. Aus Zeitgründen will ich hierfür nur einen Hinweis geben: Es war ökonomisch und sozial ein **gravierender Fehler, den Sozialversicherungen die Lasten auch der Arbeitsmarktpolitik aufzubürden**. Das war zwar bequem für den Bundeshaushalt, war und ist im Hinblick auf die Lohnnebenkosten aber ökologisch wie auch verteilungsmäßig ein gravierender Fehler.

Ich will für die Sozialdemokraten sagen: Ehe dieser gravierende Fehler nicht vom Grundsatz her korrigiert wird, sehe ich nicht, wie man sich auf weitere Schritte zur **Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeit** und, damit verbunden, zur Verringerung der **Defizite der öffentlichen Haushalte** verständigen kann.

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei (C) Punkte ansprechen, die wichtig sind: zum einen die Frage des **Außenschutzes unserer Wirtschaft**, die gestern im Bundestag — soweit ich es verfolgen konnte — kaum eine Rolle gespielt hat. Wir müssen endlich begreifen — sonst werden wir alle wirklich viel zu spät aufwachen —, daß **durch den Zusammenbruch des Kommunismus und das Öffnen der Grenzen nach Osteuropa** auf den Märkten in Westeuropa eine total neue Lage, eine **fundamental neue Lage, eingetreten** ist, eine — wenn man so will — revolutionäre Situation. Auf diese Lage kann man nicht mit dem Fortschreiben einer Politik reagieren, die vorher richtig war.

Die entscheidende Frage für die Stabilität unserer demokratischen Ordnung ist, wie wir **den Zugang an Arbeitskräften, an Waren, Gütern und Dienstleistungen von Ost nach West organisieren**. Beim Zugang der Arbeitskräfte ist das für jeden sofort einsehbar. Würden wir ihn unkontrolliert zulassen, dann hätten wir sofort ein Angebot von Millionen von Menschen, die bereit wären, zur Hälfte, zu einem Drittel des Lohnes unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu arbeiten. Dies kann niemand wollen! Dies gefährdet unsere demokratische Ordnung. Deshalb ist hier mit theoretischen Modellen nicht weiterzukommen. Hier muß der Zugang an Arbeitskräften reguliert werden. In bestimmten Bereichen gibt es derzeit nach Schätzungen etwa eine Million illegale Arbeitskräfte. Das ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, die **Massenarbeitslosigkeit** in unserem Lande **zurückzuführen**.

Zweitens. Ich will das in bezug auf den **Stahlbereich** (D) erläutern. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gestern im Bundestag das „Handelsblatt“ zitiert. Die Überschrift dieser Zeitung ist — was meine Forderung angeht — falsch. Ich habe diesbezüglich keine zusätzlichen Forderungen gestellt. Ich will Ihnen etwas zur Entwicklung der Stahlindustrie sagen.

Die bundesdeutsche Wirtschaft verkraftet das Zehnfache an Importen gegenüber den Konkurrenten aus Frankreich, Großbritannien oder anderen, und dies zu Preisen unter Gestehungskosten, wo **keine Abschreibungen** kalkuliert werden, so es **keine Umweltschutzaufgaben** wie bei uns gibt usw. Wer glaubt, man könne dies mit einer moderaten, marktwirtschaftlich orientierten Politik der Europäischen Gemeinschaft in den Griff bekommen, der muß doch jetzt durch die Fakten widerlegt sein.

Das ist nicht nur ein Problem der Stahlindustrie. Das ist ein Problem aller Industriezweige, in denen die Konkurrenten direkt vor unserer Haustür **auf der Basis** weitaus **niedrigerer Löhne** bereits in der Lage sind, ähnliches technisches Niveau vorzulegen. Wenn es uns nicht gelingt, den Übergang dieser Waren zu moderieren, **mit Kontingenten zu arbeiten**, dann wird es noch viel stärkere Verwerfungen geben als bisher.

Ich bedaure es, daß die europäische Politik, die Politik der Nationalstaaten und damit auch die Politik der Bundesregierung an dieser Stelle das Problem in seiner ganzen Größenordnung noch nicht erkannt haben. Ich muß wirklich dafür werben, endlich zu erkennen, daß hier etwas im Gange ist, was dem

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Markt ganz andere Bedingungen gegeben hat und was daher große Probleme für unsere Industrien, auch die Elektrobranche, den Automobilbau, die Chemie und den Maschinenbau, aufwirft. Das muß man erkennen. Es ist kein Zufall, was sich derzeit in Deutschland abspielt.

Damit bin ich bei einem anderen Thema, das in der gestrigen Debatte wohl ebenfalls unzureichend behandelt worden ist, nämlich dem Thema der **Auswirkungen der Wechselkurse auf Volkswirtschaften**. Wenn man das nicht allmählich begreift, dann wird die deutsche Wirtschaft noch viel weiter unter Druck geraten. Ich will jetzt das innerdeutsche Thema — Umtausch im Verhältnis 1:1 usw. — nicht mehr aufwerfen. Aber daß sich die **europäischen Konkurrenten** in einem **Abwertungswettkampf** befinden, ist wohl nicht zu bestreiten, und daß unsere Volkswirtschaft nach wie vor den höchsten Anteil am Export in Gesamteuropa hat, wird ebenfalls niemand bestreiten wollen. Daher kann man dies nicht einfach so laufen lassen. Ich will jetzt nicht darüber reden, inwieweit hier Möglichkeiten der Bundesregierung gegeben sind. Das hat auch etwas mit der Politik der **Bundesbank** zu tun. Das hängt nun einmal untrennbar zusammen.

Aber der Abwertungswettkampf der europäischen Staaten zeigt doch: Man hat dort erkannt, daß die **Exportindustrie** eine **wichtige Rolle** spielt und daß, wenn es darum geht, **Arbeitsplätze zu stabilisieren**, auch der **Wechselkurs** eines Landes eine **enorme Bedeutung** hat.

- (B) Deshalb meine ich, daß es gelingen muß, die Politik der Bundesregierung stärker mit der Bundesbank zu verzahnen, als es bisher der Fall ist. Ich möchte es anders formulieren: Es muß dringend eine Diskussion oder ein Dialog darüber geführt werden, inwieweit unsere **Geldpolitik** und unsere **Zinspolitik** überhaupt noch national-volkswirtschaftlich definiert werden kann.

Der ganze „Spaß“ äußert sich schon bei dem hartnäckigen Verfolgen bestimmter Geldmengenziele. Das kann aufgrund zwingender ökonomischer Daten und Gesetze überhaupt nicht mehr aufgehen. Wenn man dies allein einmal kritisch reflektiert, wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, meine Damen und Herren, daß auch die Geld- und Zinspolitik und ihre Auswirkungen auf den Wechselkurs ganz entscheidend bestimmen, wie und in welchem Umfang unsere Exportwirtschaft Chancen hat. Ist sie aber mehreren Faktoren ausgesetzt, von denen ich jetzt nur zwei angesprochen habe, darf man sich nicht wundern, daß immer mehr Arbeitsplätze verlorengehen.

Ich fasse zusammen: Ich glaube, daß wir wirklich energisch darangehen müssen, unseren **Standort zu modernisieren**. Das wird nicht so gehen können, daß wir Lohnstandards und Umweltstandards etwa der Staaten der zerfallenen Sowjetunion oder der osteuropäischen Staaten hier einführen. Das wäre ein völlig falscher Weg. Das ist auch nicht mit ständigem Herumdoktern an Steuersätzen zu leisten, sondern es ist nur zu leisten, indem wir ganz energisch in **neue Verfahrenstechniken und Produkte investieren** — im Osten und im Westen — und indem wir die Weichen dafür stellen, auch von der Seite des Steuerrechts.

(C) Wenn es aber darum geht, **Übergänge** von Arbeitskräften, Waren, Gütern und Dienstleistungen von Ost nach West und auch Übergänge innerhalb der Wirtschaften der Europäischen Gemeinschaften zu **modernisieren**, dann muß man sich zu der Einsicht durchringen, daß diese Übergänge moderiert werden müssen, sonst gibt es bruchartige Entwicklungen, die niemand wollen kann. Insofern glaube ich, daß wir wirklich vor einer großen Herausforderung stehen, in der die **Konsolidierung der Staatsfinanzen**, zu der wir bereit sind, eine **wichtige Voraussetzung** ist. Aber es muß verbunden sein mit einem wirklichen Konzept für **mehr soziale Gerechtigkeit** und mit einer gemeinsamen Anstrengung zur **Modernisierung unserer Produktion und unserer Produkte**, und dazu gehört auch die **ökologische Steuerreform**.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß wir unter den Tagesordnungspunkten 46 und 47 auch das Nachtragshaushaltsgesetz 1993 beraten.

Das Wort hat Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) und VfB Stuttgart.

(Heiterkeit)

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lafontaine, ich habe mit großem Interesse all das vernommen, was Sie hier gesagt haben. Ich darf Ihnen versichern, Sie werden in den einzelnen Fragen, die Sie angesprochen haben, in den nächsten Monaten mit Sicherheit gefordert werden. (D) Ein Teil der Punkte, die Sie angesprochen haben, sind sicherlich Mängel dieses Solidarpakts, dieses Föderalen Konsolidierungsprogramms. Aber wenn wir in manchen Fragen zu kurz gesprungen sind, dann hat das die Mehrheit dieses Hauses, für die Sie gesprochen haben, zu vertreten, insbesondere dort, wo es darum geht, Sparmaßnahmen über das hinaus, was in diesem Konzept steht, zu erreichen.

Ich möchte aber — ich komme nachher noch einmal auf einige Punkte, die Sie angesprochen haben, zurück — nicht nur Negatives sagen. Wir sollten auch das Positive herausstellen; denn dieses **Solidarpaket** ist schon eine **Leistung**. Es ist eine Leistung, weil es gemeinsam verabschiedet worden ist und weil dieses Konzept nicht im Vermittlungsausschuß landet. Über Monate hinweg bestand die große Sorge, ob nicht der Vermittlungsausschuß angerufen werden würde, was zu einer ungeheuren Verzögerung bei der Lösung aller Fragen, auf die die neuen Länder Antworten erwarten, geführt hätte.

Es ist dann nach den dreitägigen Sitzungen in Potsdam und hier in Bonn ungeheuer viel geredet worden, und sehr viele haben sehr geschickt dahergeredet. Das Positive ist die **Planungssicherheit für die neuen Länder**, aber auch für die **alten Länder und die Gemeinden**, die auf allen Ebenen nicht wußten, wie es weitergehen soll. Ich bin der Auffassung, daß es eine große Leistung ist, angesichts einer geschichtlichen Herausforderung Finanzmassen in der Größenordnung von weit über 100 Milliarden DM zu verteilen.

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) Die **Finanzausstattung der neuen Länder** ist **gewährleistet**. Zum Teil ist den neuen Ländern in diesem Solidarpakt mehr gewährt worden, als sie selbst gefordert hatten. Beispiel: Die **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** erfolgt über das hinaus, was die neuen Länder gefordert haben. Allein die **Bundesergänzungszuweisungen** in einer Größenordnung von 14 Milliarden DM sind entgegen der ursprünglichen Absicht **ohne Degression** gewährt worden. Ein **Transfervolumen von 55,8 Milliarden DM** ist **garantiert**. Damit liegt die Finanzausstattung für die neuen Länder erheblich über dem Durchschnitt der Finanzausstattung der alten Länder.

Wie der **Finanzausgleich**, der ab 1995 eintreten soll, funktioniert, haben wir gerade jetzt bei den neuen Steuerschätzungen gesehen. Auch wenn die Schätzergebnisse in den neuen Ländern nach unten gehen, führt das nicht zu einer Schlechterstellung im Länderfinanzausgleich; ganz im Gegenteil! Insofern funktioniert das System. Das heißt, daß die neuen Länder nach den neuen Modellrechnungen und nach den neuen Steuerschätzungen jetzt nicht nur 55,8 Milliarden DM, sondern 56,9 Milliarden DM erhalten.

Zum Bund möchte ich sagen: Gerade nach den neuen Berechnungen, die wir angestellt haben, ist es nicht so, daß der **Bund** zusätzlich belastet wird, sondern der Bund wird um 1,5 Milliarden DM **entlastet**, und die **alten Länder** werden um 2,5 Milliarden DM **zusätzlich belastet**. Daraus möge man ersehen, daß es nicht der Bund allein ist, der die Last zu schultern hat, sondern daß es auch die alten Länder sind.

- (B) Weil dies hier die Länderkammer ist, noch ein Wort zu den **Tarifregelungen**. Ich kann für Baden-Württemberg sagen, daß wir über eine Tarifregelung froh sind, die zwischen 100 und 101 % zu 15 %, zwischen 101 und 110 % zu 66 % und über 110 % zu 80 % abschöpft. Damit ist eine der größten **Ungerechtigkeiten des seitherigen Finanzausgleichs beseitigt**, nämlich daß die finanzstarken Länder über Gebühr, zum Teil über 100 % abgeschöpft wurden, so daß sich nach dem Finanzausgleich eine Rangfolgenverschiebung ergab und sich das finanzstärkste Land plötzlich an sechster, siebter, achter Stelle wiederfand. Insofern ist hier auch durch dieses Konzept eine Ungerechtigkeit beseitigt worden.

Zur Kritik an diesem Gesetz! Der erste Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Herr Bundesfinanzminister, die vier Finanzminister, die zusammengesessen haben — zwei von der SPD und zwei von der CDU —, sind auch davon ausgegangen, daß wir im Blick auf die Herausforderungen unserer Tage gewisse **Standards aussetzen**, gewisse Verschärfungen bei den Standards verschieben müssen. Ich habe mich jetzt etwas genauer darum gekümmert, weil ich nicht nur etwas beschließe, sondern auch sehen muß, wie ich das in meinem Land umsetzen kann.

Wenn ich diese Dinge anschau, dann graust es mir. Von verschiedenen Bundesressorts werden pausenlos schärfere Anforderungen gestellt und über **EG-Initiativen** in die Welt gesetzt. Es gibt z. B. ein Programm zur **Änderung der Ausstattung von Schlachthöfen**, nach dem Wasserhähne, die man mit der Hand aufdreht, durch Wasserspeier ersetzt werden sollen,

die mit dem Fuß betätigt werden, dies mit einem (C) ungeheuren Aufwand, mit Millionenkosten, und zwar aufgrund einer Initiative des Bundesgesundheitsministeriums, weil wir im Augenblick offenbar nichts anderes zu tun haben.

Eine EG-Richtlinie gibt vor, die **dritte Reinigungsstufe** einzuführen. Dazu haben wir gesagt: Dies wollen wir verzögern; sie ist im Moment nicht machbar. Diese dritte Reinigungsstufe ist auf Initiative des Bundesumweltministeriums dennoch eingeführt worden und jetzt nicht mehr reversibel. Erklären Sie einmal einem Bürger in unserem Land, daß wegen 3 % besserer Reinigungswirkung — 95 % haben wir schon — in Milliardenprogramme investiert wird, während gleichzeitig im Blick auf die deutsche Einheit ungeheure Lasten auf ihn zukommen! Das versteht er nicht mehr.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie im Kabinett einmal darauf hinwirken, festzustellen, in welchen Bereichen man tatsächlich etwas tun, Standards verschieben kann. Es nützt nichts, wenn wir dies in Papiere schreiben und hinterher daraus nichts wird.

Ausgabenkürzungen, Herr Kollege Lafontaine: Die Fehler holen uns ein. Es sind zuwenig Kürzungen, und zwar deshalb, weil sie **nicht konsensfähig** waren, weil alle Fragen, die die vier Finanzminister angesprochen hatten, im Kreis der Ministerpräsidenten nicht aufgegriffen worden sind.

Sie haben von einer **„Gerechtigkeitslücke“** gesprochen. Sie haben es anders formuliert, Sie haben gesagt, alles gehe zu Lasten sozial Schwächerer. Dies ist nicht wahr! Daß dies nicht stimmt, ergibt jede solide durchgeführte Rechnung. Wenn Sie die **Steuererhöhungen** einbeziehen — Versicherungsteuer, Vermögensteuer und ab 1995 den Solidaritätszuschlag —, dann kommen Sie zu dem Ergebnis: Schon jetzt zahlen 30 % der Besserverdienenden 70 % des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Nach den Modellrechnungen, die wir unter Einbeziehung dieser Erhöhungen angestellt haben, trägt die **obere Hälfte der Einkommensbezieher im Jahr 1995 81 % der Mehrbelastungen durch das Föderale Konsolidierungsprogramm**. Der Lastenanteil der oberen 25 % beläuft sich auf 57 %, und allein die oberen 5 % der Steuerpflichtigen zahlen 25 %, während das untere Viertel der Einkommensbezieher nur knapp 6 % der Mehrbelastungen zu übernehmen hat. Insofern ist die immer wiederholte Formel von einer **„Gerechtigkeitslücke“ nicht zutreffend**. Ich glaube, es ist wichtig, daß man dieses einmal darstellt. (D)

Meine Damen und Herren, die Frage ist natürlich immer: Wo soll gespart werden? Ich bin einmal gespannt, auf was man kommt, wenn der ganze Verteidigungshaushalt weggespart ist. Es hört sich ungeheuer gut an, wenn hier immer gesagt wird: „Wir müssen zugunsten von Investitionen in den konsumtiven Bereich gehen.“ In dem Augenblick, wo man den konsumtiven Bereich anspricht, wird sofort gesagt: „Dieses geht alles nicht.“

Wenn das richtig ist, was Herr Kollege Lafontaine gesagt hat — in manchen Bereichen stimme ich ihm zu, es geht nämlich um die **Sicherung des Wirtschafts-**

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) **standortes Deutschland** —, dann müssen wir die Fakten zur Kenntnis nehmen. Dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir mit 42 DM pro Stunde die **höchsten Löhne** haben und daß wir die **höchsten** — Lohnnebenkosten kann man schon gar nicht mehr sagen — **Lohnzusatzkosten** haben, nämlich im Schnitt 85 %; von den 42 DM sind 20 DM Lohnzusatzkosten.

Daraus ergeben sich natürlich Konsequenzen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß wir in der Situation den Primat der Wirtschaft anerkennen müssen. Alles, was wir uns hier leisten — die hohen Löhne, die **lange Ausbildungsdauer**, die **kurze Lebensarbeitszeit**, die **kurze Wochenarbeitszeit**, den **langen Urlaub**, die bei weitem **beste Krankenversicherung**, die **beste Altersversorgung** —, hängt von einer funktionierenden Wirtschaft ab. Deshalb müssen wir für die derzeit nicht funktionierende Wirtschaft etwas tun, damit sie wieder funktionieren kann. Dabei werden alle gefordert werden. Das habe ich gemeint, als ich mich zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Lafontaine äußerte.

Beim Unternehmenssteuerrecht wird er mit der Mehrheit dieses Hauses gefordert werden. Wohin die Reise gehen soll, in welchem Umfang Steuersenkungen durchgeführt werden, hängt davon ab, ob eine Neiddiskussion in diesem Land beginnt oder ob sie nicht beginnt, ob wir zur Kenntnis nehmen, daß **alle Länder Europas erheblich niedrigere Steuersätze** haben, z. B. für nicht entnommene Gewinne 35 bis 38 %, während sie bei uns — nehme ich die Gewerbesteuer und die Grundsteuer hinzu — in Randbereichen 66 bis 67 % betragen, was Einfluß auf die Unternehmensentscheidung hat. In den letzten drei Jahren hat es für über 100 Milliarden DM Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland gegeben. Der Rücklauf betrug nur 15 Milliarden DM an Investitionen in Deutschland. Das sind Sturmzeichen am Horizont. Deshalb, glaube ich, ist es mit schönen Worten nicht mehr getan.

Hier muß man schon Taten sehen. Täglich wandern Tausende von Arbeitsplätzen ins Ausland ab. Auch wenn die Konjunktur anspringt, werden diese Arbeitsplätze nicht zurückkommen. Deshalb bin ich froh, Herr Kollege Waigel, daß das Kabinett jetzt beschlossen hat, die **neuen Technologien**, z. B. die Gentechnologie, ein Stück **akzeptabler** zu machen. Das wird hier zum Teil mit zeloschem Eifer verfolgt, und alle Zukunftsarbeitsplätze wandern ab. Deshalb sind solche Dinge, wenn man über Wirtschaft redet, ungeheuer wichtig.

Wenn wir dieses sagen, dann müssen wir uns auch dazu bekennen — das ist auch wieder etwas, was der Kollege Lafontaine angesprochen hat —: Natürlich geht es darum, **Steuersubventionen abzubauen**. Natürlich geht es darum, **Steuermissbrauch zu verfolgen**. Die Zahlen aber, die der Steuerzahlerbund immer nennt, sind reine „Windzahlen“. Es ist doch abenteuerlich zu glauben, nur durch eine etwas verstärkte Steuerfahndung kämen 300 Milliarden DM zusammen. Der Steuerzahlerbund weiß genauso wie wir, daß das nicht geht.

Wenn es aber um den **Abbau von Steuersubventionen** geht und Stahl und Kohle angesprochen sind,

dann möchte ich hören, was Herr Kollege Lafontaine (C) hierzu sagt; denn es hört sich immer ganz anders an, wenn bestimmte Dinge konkret werden. Wir müssen das tun. Wir kommen aber, wenn wir all das tun, nicht daran vorbei — dabei wird wieder die Mehrheit dieses Hauses gefordert sein —, das soziale System auf den Prüfstand zu nehmen. Wir werden das soziale System auf den Prüfstand nehmen müssen. Es geht nicht darum, die Ärmsten der Armen ärmer zu machen. Aber wir können die Augen vor der Wirklichkeit nicht mehr verschließen. Wir sind nicht mehr die Spitzennation, was die Wirtschaft betrifft, sondern wir liegen auf dem siebten oder achten Platz. Bei dem System, das wir uns leisten, tun wir so, als wenn wir auf dem ersten Platz wären. Deshalb müssen wir **das gesamte soziale System auf den Prüfstand stellen**.

Ich nenne nur folgende Stichworte: Nimmt niemand die **demographische Entwicklung** zur Kenntnis? Wir legen den Schnellgang ein und fahren den Wagen mit Karacho an die Wand, obwohl wir sehen, was in **Schweden** geschehen ist.

Laßt uns die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern überprüfen! Was höre ich alles an Klagen von vernünftigen Unternehmern, die sagen, sie seien nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber dem, was über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern geboten wird. Ist das der Sinn arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, daß der Privatunternehmer nicht mehr konkurrenzfähig ist? Laßt uns das **Abstandsgebot bei Lohnersatzleistungen**, bei **Sozialleistungen** überprüfen!

Ist es richtig, wenn ein Steuersekretär oder ein Stabsunteroffizier mit zwei, drei Kindern weniger verdient, als ein Sozialhilfeempfänger bekommt? Laßt uns das gerade in den neuen Bundesländern überprüfen! Wenn die Sozialhilfeleistungen stärker und schneller steigen als die Löhne, wenn jemand nach Abschluß einer Umschulungsmaßnahme weniger verdient, als er vorher an Sozialhilfe bekommen hat, dann stimmt etwas nicht mehr. Meine Damen und Herren, an solche Fragen müssen wir herangehen, wenn wir ein Stückchen Mut haben. Ist es zwingend, daß wir **Unterhalts- und Übergangsgeld bei Umschulungen** zahlen? Ist es nicht schon etwas Ungeheueres, wenn über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine Umschulung angeboten wird? Muß man dann noch besondere Motivationen finanzieller Art schaffen?

Laßt uns auch die **Arbeitszeit im öffentlichen Dienst** überprüfen! Weshalb wurde die Forderung der Finanzminister zum Non-Paper erklärt, die lautete: „Laßt uns für eine Übergangszeit zur 40-Stunden-Woche zurückkehren, einschließlich der Folgerungen für bestimmte Deputate“?

Ich nenne als weiteres Stichwort die **Krankenversicherung**. Wenn wir es nicht schaffen, wieder mehr in die Eigenverantwortung zurückzulegen — meine Großmutter hat immer zu mir gesagt: „Was nichts kostet, ist nichts wert“ —, wenn alles zum Nulltarif zu haben ist, dann ist dem Mißbrauch Tor und Tür geöffnet. Wenn nicht mehr in die **Eigeninitiative** zurückverlagert wird, werden wir diese Bereiche nicht ordnen.

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) Ich habe eine große Sorge. Die Finanzminister des Bundes und der Länder allein können diese Dinge nicht schultern, wenn gleichzeitig alle Kabinettskollegen jeweils in die andere Richtung marschieren und so tun, als hätte sich nichts geändert. Wenn draußen dauernd gesagt wird, man könne das nicht den Finanzministern überlassen, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wem denn sonst?

Deshalb, glaube ich, ist schon ein ganzes Stück Mut erforderlich. Wir alle müssen handeln, bevor es zu spät ist. Ich verweise noch einmal auf das Beispiel Schweden, wo man erst dann, wenn der Wagen an der Wand liegt, in den Trümmern herumsucht, um etwas Neues zu bauen. Laßt uns etwas Neues bauen, bevor der Wagen an die Wand gefahren ist! Das ist die Herausforderung. Dabei ist das **Konsolidierungsprogramm ein erster wichtiger Schritt**, eine kleine, aber bedeutende Etappe auf dem Weg zur Konsolidierung. Wir alle sind dazu aufgerufen, weitere Etappen zu bewältigen, damit wir das Ziel erreichen. Das wird mit Worten allein nicht geschehen können, sondern wir werden handeln müssen, wir alle, der Bund und die Länder. — Ich darf mich bedanken.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Kühbacher (Brandenburg).

- (B) **Klaus-Dieter Kühbacher** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die Aufzählung der Sorgen eines Finanzministers bei der Aufstellung des Etats 1994, die soeben schon angeklungen sind, hier nicht fortsetzen, sondern mich allein auf den **Länderfinanzausgleich** innerhalb des FKP konzentrieren.

Mit diesem Ausgleich sind die **neuen Bundesländer ab 1995** — wir reden über anderthalb Jahre, die wir noch warten müssen — gesetzlich endlich **gleichberechtigt** an den **föderalen Finanzausgleichssystemen** — mit der heutigen Zustimmung des Bundesrates dann auch unverrückbar — **betelligt**. Wir hätten nicht erwartet, daß dies so schnell und — ich sage einmal — ohne die unvermeidlichen Kämpfe — solche hat es natürlich gegeben — „in trockene Tücher gebracht“ werden könnte. Ich sage hier für das neue Bundesland Brandenburg zwei Personen, die ich in dieser Zeit beobachtet habe, meinen ganz besonderen Dank, dem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Herrn Schleußer, der das innerhalb der Länderebene **glänzend moderiert** hat, und dem Bundesfinanzminister Theo Waigel, der sich in der letzten und entscheidenden Stunde im Kanzleramt bewegt hat, so daß dieses Ergebnis möglich wurde. Ich denke, sie haben dem Föderalismus einen guten Dienst erwiesen.

Schade ist es, daß durch das Finanzausgleichsgesetz die **Berlin-Hilfe abgebaut** wird. Sie wird zwar durch das **Stadtstaaten-Privileg für Berlin** ersetzt. Aber die **Vereinbarung der Ministerpräsidenten**, die Voraussetzungen für einen Zusammenschluß der beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg zu schaffen, ist in diesem Gesetz leider nicht enthalten. Ich mahne das an. Es nutzt nichts — ich bitte das auch so

zu sehen, daß ich das mit dem gebotenen Respekt (C) sage, Herr Präsident —, wenn sich die Ministerpräsidenten am Kamin einigen und dieses dann, wenn es zur Verabschiedung des Gesetzes kommt, leider nur in den „Kaminprotokollen“ steht.

Ich wünsche mir, daß Sie den **Zusammenschluß von Berlin und Brandenburg** wirklich befördern. Das heißt, wir brauchen eine Zusage, daß die Absprachen am Kamin in Gesetzesform gebracht werden, nämlich daß das **Stadtstaaten-Privileg** oder etwas Ähnliches **erhalten bleiben** kann.

(Zuruf Klaus Wedemeier [Bremen])

— Natürlich, Herr Bürgermeister Wedemeier, nach der Vereinigung! — Wenn Berlin zu Brandenburg kommt und dabei das Stadtstaaten-Privileg verlieren sollte, dürften die übrigen Bundesländer bei der Umsatzsteuerverteilung nicht ohne Leistungen „windfall-profits“ einstreichen wollen. Und so wäre es: leistungslose „windfall-profits“ für den Fall, daß wir uns zusammenschließen. Darin kann ich keine Förderung des Zusammenschlusses dieser beiden Bundesländer sehen. Aber wir haben noch einige Gesetze hier im Bundesrat zu beraten, und ich hoffe, daß wir dann auch einen entsprechenden Gesetzesantrag einbringen können, durch den das Wort der Ministerpräsidenten am Kamin eingelöst wird. Denn die Ländergemeinschaft trägt Verantwortung für alle. Die Gemeinschaft trägt Verantwortung für jeden einzelnen.

Im Rückblick auf die heute morgen geführte Diskussion zum Asyl frage ich: Haben denn die übrigen (D) Bundesländer nicht bemerkt, daß wir in **Brandenburg** — ich sehe das an der Finanzkasse — zeitweise über **35 000 Asylbewerber** beherbergt, beköstigt, verwaltet haben, obwohl uns nach dem länderweit fair ausgehandelten Schlüssel nur 14 000 hätten zugemutet werden können? Warum haben Sie uns dabei nicht geholfen? Verantwortung für alle bedeutet auch, daß man zu den Vereinbarungen steht. Sie haben es zugelassen, daß wir überfordert wurden. Ich sage das nicht nur als Finanzminister. Natürlich haben wir gezahlt und nicht laut geklagt. Aber wenn wir schon Verabredungen treffen, dann müssen sie auch umgesetzt werden.

Lassen Sie mich deshalb zum letzten Punkt, zu dem Finanzausgleich, Kritik anmelden. Leider haben wir, die finanzschwachen Länder — ich meine die in Ost und West —, es nicht geschafft, die finanzstarken Länder und ihre Kommunen davon zu überzeugen, daß die **Gemeindesteuerkraft** wie auch die **Ländersteuerkraft voll in den Finanzausgleich einbezogen** ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Manfred Stolpe)

Zu Herrn Mayer-Vorfelder — er ist im Moment nicht anwesend —

(Gerhard Mayer-Vorfelder [Baden-Württemberg]: Doch!)

sage ich ausdrücklich: Ich vergleiche jetzt einmal Filderstadt — das ist die Stadt, in der immer die

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg)

- (A) Millionen-Tennisturniere stattfinden — und seine Steuerkraft mit der Stadt Finsterwalde in Brandenburg.

(Zuruf von Klaus Wedemeier [Bremen] — Heiterkeit)

— Herr Wedemeier, ich rede jetzt nur von der Steuerkraft, wo wir ausgleichen wollen. Diese beträgt in Filderstadt 200 und in Finsterwalde 20. Wenn wir das in Pfennigen ausdrücken, dann sind es zwei Mark und zwanzig Pfennig. So, wie Sie das System gegen die Antragstellung der finanzschwachen Länder verabredet haben, bedeutet das konkret: Wenn man 2,20 DM teilt, kommt unter dem Strich für jeden 1,10 DM heraus. Das wäre vielleicht überzogen; aber das wäre genau die Hälfte.

Sie haben nun ganz elegant geteilt und haben gesagt: „Wir nehmen nur die Hälfte. Von den zwei Mark behält Filderstadt eine Mark, Finsterwalde behält zehn Pfennig und die restlichen 1,10 DM werden geteilt. Dann haben Filderstadt wieder 1,55 DM und Finsterwalde 0,65 DM. Das paßt genau.“ Gleichzeitig sagen Sie: „Mit dieser neuen Finanzverteilung bestreitet Finsterwalde den Infrastrukturaufholprozeß.“ Dieses, meine Damen und Herren, ist eine Form von Teilen, die man erst begreifen muß.

Deshalb — ich verabschiede mich damit —: Es bleibt bei der Einigung Deutschlands noch viel zu begreifen und viel zu tun. Geben Sie Ostdeutschland eine wirkliche Chance!

Amtierender Präsident Dr. Manfred Stolpe: Danke.

- (B) — Das Wort hat Herr Bürgermeister Wedemeier aus Bremen.

Klaus Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kühbacher, ich will vielleicht doch zwei Sätze zu dem sagen, was Sie ausgeführt haben. Der Vergleich zwischen Filderstadt und Finsterwalde war sehr eingängig. Nun werden wir aber das Problem nicht dadurch lösen, daß wir das Tennisturnier nach Finsterwalde verlegen, zumal wahrscheinlich die Infrastruktur noch nicht vorhanden ist.

(Heiterkeit)

Sie kann auch in der Tat mit den 65 Pfennig nicht geschaffen werden.

Aber der gesamte **Finanzausgleich** und das gesamte **FKP** sind doch dazu da, **Mittel in die ostdeutschen Länder zu transferieren**, damit diese Länder die Mittel zum guten Teil in die Gemeinden weitertransferieren. Das sage ich dem Finanzminister des Landes Brandenburg.

Als Kommunalpolitiker weiß ich: Ein großer Mangel wird immer darin gesehen, daß Gemeindefinanzausgleichsgesetze der Länder dazu genutzt werden, um das zu kompensieren, was man hier vielleicht hätte abgeben können. Finsterwalde lebt also nicht nur von den 65 Pfennig, sondern auch davon, daß der Finanzminister Kühbacher bereit ist, Finsterwalde von dem was er nach diesen Beschlüssen „einsackt“, noch etwas abzugeben. — So, damit soll es gut sein. Und dann treffen wir uns in Filderstadt oder in Finsterwalde wieder.

Meine Damen und Herren, für die meisten Länder mag der heutige Tag geschäftsordnungsmäßig ein ganz normaler Tag sein: neues Finanzausgleichsgesetz, FKP-Gesetz, Nachtragshaushaltsgesetz 1993. Wir haben gehört, daß diese Beratung auch Anlaß dazu ist, erneut hier und da Kritik zu üben.

Ich will genau das Gegenteil tun. Für das Land Bremen ist dieser heutige Tag ein historisch bedeutsamer Tag, weil wir — deshalb haben wir an alle Länder, aber nicht nur an diese, Dank zu sagen — für unser Bundesland eine Entschuldung erfahren, was uns in die Lage versetzt, auch als Glied des Bundes wieder unseren Verpflichtungen voll nachzukommen. Das ist es, was wir wollen.

Wir haben **1985 einen Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht anstrengen** müssen, weil wir uns von Ländern und vom Bund beim Länderfinanzausgleich in verfassungswidriger Weise behandelt fühlten — vom Bund übrigens nicht erst, seitdem es die aus CDU und F.D.P. zusammengesetzte Bundesregierung gibt, sondern schon von Beginn der 70er Jahre an. Wir mußten zweimal zum Bundesverfassungsgericht gehen, um Recht zu bekommen. Wir konnten dann mit einem starken Urteil im Rücken die Verhandlungen aufnehmen, die wir dann auch aufgenommen haben.

Ich selbst bin ob dieses zweimaligen Ganges nach Karlsruhe und der Zähigkeit, dies seit 1985 weiterverfolgt zu haben, auch wenn es zwischenzeitlich Rückschläge gegeben hat, oft belächelt worden. Bis in die letzten Tage hinein hat man auch in Bremen hier und da nicht geglaubt, daß die Länder zusammenhalten würden, als es um das Ergebnis der Potsdamer Konferenz ging.

Das Land Bremen dankt allen Ministerpräsidenten, allen Ländern dafür, daß sie unsere guten Argumente nicht nur zu Kenntnis, sondern zum Anlaß genommen haben, uns so zu helfen, wie es heute beschlossen werden soll.

Wir danken aber insbesondere auch dem Bundesfinanzminister, Ihnen, Herr Waigel. Wir haben mit dem Bundesfinanzministerium viele Gespräche geführt. Ich weiß, daß es innerhalb des Bundesfinanzministeriums hier und da natürlich auch andere Meinungen zu dem gegeben hat, was das Land Bremen und wohl auch das Saarland erwartet haben. Sie haben uns mit Ihrer Entscheidung, insbesondere im Rahmen des Abschlußgesprächs im Bundeskanzleramt — wir erinnern uns an die nette kleine Runde —, sehr geholfen und damit, meine ich, auch den **Föderalismus gestärkt**. Das gilt auch für alle anderen, die uns hier geholfen haben. Das gilt auch für den Bundeskanzler, für den eine **Neuordnung der Länder als Lösung nie in Frage gekommen** ist.

Ich weiß, daß auf das Land Bremen nicht nur ein hoher Betrag an **Entschuldung** zukommt, den wir nutzen wollen, sondern daß wir auch in der Verpflichtung sind, die **freil werdenden Mittel ausschließlich für wirtschafts- und steuerkraftstärkende Investitionen zu nutzen**. Das heißt, wir werden uns im **personellen und konsumtiven Bereich einengen** müssen. Dies werden wir tun.

Klaus Wedemeler (Bremen)

- (A) Wir wissen, daß es wahrscheinlich das erste und letzte Mal ist, daß im Rahmen des deutschen Föderalismus ein Land vom Bund und der Gemeinschaft zumindest indirekt entschuldet wird. Beim nächsten Mal werden wahrscheinlich andere Lösungen diskutiert. Dies wollen wir verhindern.

Ich freue mich, daß die Länder einstimmig beieinandergeblieben sind — auch das ist sehr oft bezweifelt worden —, daß wir heute einstimmig das verabschieden werden, was hier zur Abstimmung ansteht. Ich bitte deshalb alle um besonderes Verständnis dafür, daß wir die Empfehlung des Finanzausschusses ab Abschnitt II heute nicht mehr zur Abstimmung gestellt wissen möchten. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Manfred Stolpe:
Dankel!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Lafontaine mußte, wie er mir erzählt hat, die Sitzung hier verlassen. Aber ich nehme an, er respektiert es und ist mir nicht böse, wenn ich versuche, auf ihn und die anderen Redner kurz einzugehen.

Ich teile die Meinung von Ministerpräsident Lafontaine, daß dieses **Föderale Konsolidierungsprogramm** noch **kein endgültiges Konsolidierungsprogramm** ist, sondern nur einen Beginn darstellt. Wir konnten am Anfang der Beratungen, beginnend im Herbst des vergangenen Jahres, aber auch im März dieses Jahres natürlich noch nicht den Konjunkturereinbruch einbeziehen, vor dem wir uns jetzt sehen und der sich finanzwirtschaftlich auf den Bund und auch auf die Länder auswirkt. Dabei trägt aber insbesondere der **Bund die Hauptlast der konjunkturbedingten Mindereinnahmen und der konjunkturbedingten Mehrausgaben.**

Richtig ist — darauf hat der Kollege Mayer-Vorfelder bereits verwiesen —, daß manche Instrumentarien nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast über das hinaus, was wir gemeinsam beschlossen haben — es finden auch schon in diesem Jahr Steuererhöhungen statt, und ab 1995 müssen weitere verkraftet werden —, also eine **Steuer- und Abgabenquote** in einer Größenordnung von **über 40 % ist nicht mehr zumutbar.** Wenn wir das weiter fortsetzen, würde das stattfinden, was der Vorstandsvorsitzende eines bedeutenden deutschen Unternehmens in den letzten Tagen gesagt hat: Er sehe sich gezwungen, den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten seines Unternehmens zu Lasten der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Das bedeutet: Abbau von Arbeitskräften hier und Einsatz von Arbeitskräften dort, wo die Produktionskosten, die Arbeitsmarktkosten, aber auch andere Bedingungen im Augenblick günstiger sind.

Ich teile auch die Meinung von Herrn Lafontaine, daß **Freiheit bedeutet, die eigene Existenz zu verantworten.** Das heißt, daß wir den **Zielkonflikt zwischen Solidarität und Subsidiarität neu definieren** müssen und der Subsidiarität und der Eigenverantwortung

sowie der **Mitverantwortung** mit Sicherheit eine **größere Bedeutung** als in den letzten Jahren und Jahrzehnten zukommen müssen. (C)

Nur, was mich dann enttäuscht hat, das waren die alten Vokabeln, als ob nichts geschehen wäre. Meine Damen und Herren, wenn wir uns in den nächsten Jahren der Herausforderung gegenübersehen, daß 25 bis 35 Milliarden Steuereinnahmen nicht zur Verfügung stehen, die in der vorletzten Steuerschätzung noch ausgewiesen waren, und 10 bis 20 Milliarden DM Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt auf uns zukommen, dann kann doch niemand mehr mit den alten Vokabeln, die er noch vor einem halben Jahr oder einem Jahr verwendet hat — „sozialer Kahl-schlag“, „Anschlag auf den Sozialstaat“ oder was auch immer —, argumentieren. Wir alle stehen vor der schlichten Notwendigkeit, das um 15 % **gesunkene Bruttosozialprodukt** im Pro-Kopf-Vergleich in einem Anpassungsprozeß zu **verarbeiten.**

Zur mittelfristigen Konsolidierung habe ich gestern in der Bundestagsrede, die ich heute nicht wiederholen möchte, einiges gesagt. Richtig ist auch, daß wir natürlich, um eine falsche prozyklische Negativkonjunkturpolitik zu verhindern, nicht auf einen Schlag alles durch Ausgabenkürzung revidieren können und daß wir in diesem und im nächsten Jahr höhere Defizite hinnehmen müssen. Aber das kann nicht bedeuten, daß alle und sogar noch steigende Defizite in einer Größenordnung, die ich jetzt gar nicht beziffern möchte, hingenommen werden dürfen. Sonst kämen nämlich negative Impulse und eine negative Teufelsspirale auf uns zu.

Was nun die **Verhinderung der Steuerhinterziehung** anlangt: Meine Damen und Herren, Sie als Finanzminister und Ministerpräsidenten sind hier den Möglichkeiten noch näher als ich. Ich bin es allmählich leid, dafür permanent Prügel zu beziehen. (D)

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Na, Ihr Mitleid hält sich in Grenzen.

(Heiterkeit)

Aber daß Sie schon wieder eine kapitalistische Zeitung lesen, zeigt Ihren Lernprozeß.

(Erneute Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]): Das „Neue Deutschland“ zu lesen, überlasse ich Ihnen!

— Das habe ich noch nie gebraucht. Aber ich lasse Ihnen den „Bayernkurier“ zukommen.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Ja, das ist richtig, und der Wirtschaftsteil ist auch gut.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Ist wahr? — Sie sollten sich aber mehr mit den Problemen Ihres Landes beschäftigen.

Nun zurück! Sie wissen doch ganz genau, daß die permanente Behauptung, hier stünden 100 oder 120 Milliarden DM zur Verfügung, schlichtweg nicht stimmt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das als Senatoren und Finanzminister auch einmal der Öffentlichkeit stärker klarmachten. Wir stehen doch im gemeinsamen Gespräch. Woher sollen wir denn

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) die benötigten zusätzlichen Betriebsprüfer nehmen? Es sind immerhin 12 000, die im Augenblick zur Debatte stehen und die ihre Arbeit tun.

Richtig ist: Ich bin nicht mit dem zufrieden, was ein Teil der deutschen Geldinstitute und Banken an Beratung geleistet und sich im Hinblick auf manches **Kapital** geleistet hat, was **nach Luxemburg** und in andere Länder gegangen ist. Es ist **kein Ruhmesblatt für die deutschen Geld- und Bankinstitute**, was sich hier in den letzten Monaten und im letzten Jahr vollzogen hat. Wir haben dies auf der letzten Sitzung des informellen Ecofin wieder zu einem Thema gemacht, um endlich zu einer befriedigenden europäischen Regelung zu kommen.

Die Forderung von Herrn Lafontaine nach mittelfristiger Konsolidierung ist richtig. Aber gleichzeitig kommt die Klage, was alles geschehen müsse. Die Auflösung des Widerspruchs habe ich bisher in seinen Ausführungen nicht bemerken können.

Nun wollen wir gemeinsam wieder an den **Abbau von Steuersubventionen** herangehen. Immerhin haben wir dort auch schon aufgrund der letzten **Steuerreform von 1986 bis 1990** etwa 17 Milliarden DM abgebaut. Wir haben auch in den letzten Jahren bei jeder Konsolidierung in diesen Bereich gewaltig hineingeschnitten. Sie wissen doch ganz genau, daß hier große Summen nicht mehr zu erbringen sind. Auch hier muß noch etwas geschehen, und ich bin dazu bereit. Aber man darf doch nicht glauben, daß durch ein paar hingeworfene, in der Öffentlichkeit möglicherweise populäre Vorschläge die Volumina zu erbringen sind, die für eine Strukturänderung der Ausgaben notwendig sind.

Auch bei der Verteidigung sehe ich mich einer merkwürdigen Situation gegenüber. Allmählich werfen mir die Verteidigungspolitiker der SPD im Bundestag vor, hier sei doch mehr Stabilität notwendig, der **Verteidigungshaushalt** könne doch nicht immer als „Steinbruch“ hergenommen werden. Wir haben nun wirklich in den Verteidigungshaushalt hineingeschnitten. Der frühere Verteidigungsminister Stoltenberg hat damals die gesamte Übernahme der NVA ohne eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts bewältigt. Das war eine Riesenleistung, die hier erbracht worden ist.

Was nun die **Währungs-, Geld- und Zinspolitik** anbelangt, nehme ich an, daß sich die **Deutsche Bundesbank** mit den Ausführungen des saarländischen Ministerpräsidenten noch eingehend beschäftigen wird. Es besteht übrigens auch die Möglichkeit, über die von Ihnen bestimmten **Landeszentralbankpräsidenten** Ihre Ansichten in den dortigen Willensbildungsprozeß einfließen zu lassen. Diese Damen und Herren — im Moment sind es nur Herren — sind vielleicht auch in der Lage, was policy mix und entsprechende Anstrengungen in den Haushalten der Länder und Kommunen anlangt, Ihnen aus erster Quelle zu berichten, wie die Beratungen in Frankfurt vonstatten gehen, und sie können Ihnen auch nähere Erläuterungen über den lesenswerten Bundesbankbericht hinaus geben.

Herr Kollege Mayer-Vorfelder, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze. Sie gehören zu den wenigen in dem

Kreis, die immer wieder versuchen, mich zu unterstützen. Aber das Klagegedicht über die 2 Milliarden DM, die die Länder hier dann nochmals übernehmen müßten, hat mich schon etwas gerührt. Sie wissen selber, wie die **Projektion bei den Westländern gegenüber der Zinsquote und der Defizitquote des Bundes** aussieht. Ich wäre schon dankbar gewesen, wenn man an das etwas mehr gedacht hätte. Sie sind nicht nur Ländervertreter, sondern der Bundesrat ist eigentlich ein Bundesorgan. Ich bin jedenfalls dafür — hier bedanke ich mich für Ihre Unterstützung bei dem grundsätzlichen Herangehen an das Thema —, daß wir das offensiv tun. Das muß auch ein „Offensivspiel“ sein, wie es der VfB in den letzten beiden Spielen unter Beweis gestellt hat, mit entsprechenden Vollstreckerqualitäten noch in dieser Saison. Dazu fordere ich Sie auf.

Herr Kollege Kühbacher, Sie haben gestern und heute ein Wort des Dankes gesagt. Dafür bedanke auch ich mich — ich finde das fair von Ihnen —, und zwar auch deswegen, weil mir, wie ich unumwunden einräume, die Vorwürfe weh tun, ich hätte hier die Interessen des Bundes nicht vertreten. Ich stehe zu dem, was wir miteinander vereinbart haben.

Mir war damals klar, daß wir in einem längeren Verfahren, wenn wir es auf ein **Vermittlungsverfahren** hätten ankommen lassen, vielleicht 2 oder 3 Milliarden DM mehr zugunsten des Bundes hätten herausholen können. Nur hätte das drei Monate mehr **Durcheinander**, drei Monate mehr **Streit**, drei Monate mehr **Verlust an Glaubwürdigkeit deutscher Politik** gekostet. Das hätte Vertretern der äußersten Linken und Rechten wieder Spielraum gegeben, gegen uns vorzugehen. Das hätte zu **Vertrauensverlust im Ausland** geführt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: In Anbetracht dieser Dinge und auch als überzeugter Föderalist, der sehr wohl weiß, daß der Bund hier an die Grenze seiner Möglichkeit gegangen ist, stehe ich zu dem Ergebnis.

Aber **jetzt sind auch die Länder gefragt**, meine Damen und Herren. Wenn Sie glauben, das könne jetzt unbeschränkt so weitergehen: Beim Kamingespräch einigt man sich auf höhere Ausgaben für die Heimatvertriebenen. Es ist für mich natürlich „herrlich“, wenn ich dann morgen vormittag beim Sudeten-deutschen Tag sagen muß: „So geht es nicht“. — Sie müssen es ja nicht bezahlen.

Wenn die Länder, wenn die Ministerpräsidenten erklären: „Jawohl, wir sind jetzt so gut gestellt; wir werden für diesen benachteiligten Teil der Bevölkerung etwas tun“, sage ich: Herr Stolpe, Sie dürfen dies tun, und Sie, meine Damen und Herren, ebenfalls. Nur, weisen Sie nicht alles, was Sie fordern, aber selber nicht zu geben bereit sind, an mich weiter! Sagen Sie das bitte Ihren Kultusministern und Wissenschaftsministern für den Bildungsgipfel, und sagen Sie dies Ihren Verkehrsministern in bezug auf das, was den öffentlichen Nahverkehr usw. anbelangt! Sie sind jetzt alle **zusammen** mehr oder weniger ordentlich ausgestattet. Jetzt müssen Sie auch Ihren **verfassungsmäßigen Aufgaben** nachkommen. Das alte Spiel, immer noch einmal einen Nebenfinanzausgleich zu Lasten des Bundes zu etablieren, läuft in den

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) nächsten vier, fünf Jahren nicht. Das will ich in aller Ruhe und in aller Freude über das Erreichte sagen.

Herr Bürgermeister Wedemeier — Entschuldigung, Herr Präsident! —, Sie haben gesagt, eine Benachteiligung habe es auch früher schon gegeben, nicht nur unter dieser Koalition. Aber wenn ich mich nicht verhört habe, haben Sie von der CDU/F.D.P.-Regierung gesprochen. Dabei ist Ihnen das Wort „CSU“ offensichtlich nicht über die Lippen gegangen; das verüble ich Ihnen.

(Heiterkeit)

Denn erst ein CSU-Bundesfinanzminister hat seinem Herzen und auch dem der ganzen Regierung den Ruck gegeben zu sagen: Wenn wir die Dinge schon umfassend regeln, dann dürfen auch nicht mehr das Saarland und Bremen sozusagen durch den Rost fallen, dann muß dies eine Gesamtlösung im Jahr 1995 sein, wo dann auch wirklich das Bund/Länder- und das Länderverhältnis unter Dach und Fach gebracht werden. Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß für die Beseitigung Ihres **Haushaltsnotstands** in erster Linie der Bund sorgt. Sie haben immer den Bund und die Ministerpräsidenten gleichzeitig genannt. Das müssen Sie wahrscheinlich tun, weil Sie hier präsidieren; aber Sie hätten es mit entsprechendem Abstand tun sollen, Herr Präsident,

(Heiterkeit)

damit die Größenordnungen gewährleistet werden.

(B) Nun, meine Damen und Herren, jetzt wäre eigentlich erst die ganze Rede dran, die man mir aufgeschrieben hat und die man mir vorsorglich mitgegeben hat. Ich glaube darauf verzichten zu können. Das beste, das meiste

(Heiterkeit)

habe ich, glaube ich, in freier Rede schon zum Ausdruck gebracht. Wir haben ja noch über mehrere andere Themen zu debattieren. Hier steht noch etwas über den **Anstieg der Länderausgaben**. Auch das wäre interessant. Gestern haben wir uns im **Finanzplanungsrat** Gott sei Dank geeinigt. Für den Bund habe ich gestern die Einsparbereiche dargestellt.

Aber ein Thema möchte ich schon noch ansprechen. Wir werden uns bei der Tagesordnung, die wir im Juni zu behandeln haben werden, über das **Standortsicherungsgesetz** zu unterhalten haben. Dazu wird immer wieder behauptet — auch gestern und heute leider wieder in polemischer Zuspitzung —, das sei die **Senkung der Spitzensteuersätze**. Das kommt natürlich außen prima an. Dann wird — nicht hier, weil man hier natürlich weit sachgerechter argumentiert, aber im Bundestag — behauptet, daß der Waigel den Spitzensteuersatz für Heino senkt und die armen Menschen auf der anderen Seite das bezahlen müßten.

(Heiterkeit)

Nun kann man zu Heino stehen wie man will.

(Erneute Heiterkeit)

Jedenfalls, sein Spitzensteuersatz und der von Joschka Fischer werden nicht gesenkt, damit das ganz

klar ist! Auch derjenige von Heino bleibt in der bisherigen Größenordnung, obwohl, wie immer man dazu steht, er manchmal immer noch besser singt, als manche Töne klingen, die ich im Bundestag in diesem Zusammenhang etwas schrill immer wieder in den Ohren habe.

Das einzige, was **gesenkt** wird, im Interesse der Investitionen, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit — wie es Herr Lafontaine beschrieben hat —, sind die **Steuern auf gewerbliche Einkünfte**, auf Einkünfte im gewerblichen Bereich, und zwar nur diejenigen, die **zusätzlich mit der Gewerbesteuer belastet sind**.

Meine Damen und Herren, hier stehen wir vor Spitzensteuersätzen, hier stehen wir vor Grenzsteuersätzen, die auf Dauer schlichtweg dazu führen, daß Kapital nicht mehr bei uns arbeitet oder Kapital abwandert. Vor der Frage stehen wir, und ich habe nun, weil ich wußte, daß dieser Gesetzentwurf zustimmungspflichtig ist, wirklich alles getan, ihn auch zustimmungsfähig zu formulieren.

Einnahmeverluste wird es durch das **Standortsicherungsgesetz nicht geben**. Deshalb besteht von daher auch kein Grund für die Länder, unseren Gesetzesvorschlag abzulehnen.

In unserem gemeinsamen Interesse bitte ich Sie deshalb schon heute, auch das **Standortsicherungsgesetz** passieren zu lassen.

In unserer bundesstaatlichen Gemeinschaft sind wir täglich aufs neue zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dabei dürfen wir es jedoch nicht bewenden lassen. Jenseits aller politischen Differenzen brauchen wir im Bundesrat eine **Sachkoalition zur Lösung der drängenden deutschen Aufgaben**. Zu dieser Koalition bin ich bereit. (D)

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister!

Ich entschuldige mich zunächst dafür, daß ich die CSU nicht erwähnt habe. Als gebürtiger Franke weiß ich natürlich, wie wichtig und bedeutend die CSU ist. Ich hatte mir nur gedacht, ich verschaffe Ihnen heute etwas Ruhe, indem ich den Namen „CSU“ nicht nenne.

(Heiterkeit — Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Die gehört schon dazu! — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Noch!)

— Also, unser Bundesfinanzminister gehört nach wie vor der CSU an.

(Heiterkeit und weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 46**, d. h. zum **Föderalen Konsolidierungsprogramm**. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 350/1/93 vor. Darin empfiehlt der Finanzausschuß unter Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? Ich bitte um ein Handzeichen. — Ich stelle fest: Das ist einstimmig.

Vizepräsident Klaus Wedemeyer

- (A) Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 2 und 5 des Grundgesetzes zugestimmt.

Wir sind übereingekommen, über die unter Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache empfohlene EntschlieÙung nicht abzustimmen.

Wir gehen nunmehr über zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 47, also zum Nachtragshaushalt. Hierzu liegen die Empfehlungen in Drucksache 351/1/93 vor. Eine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Nachtragshaushaltsgesetz 1993 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die unter Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache empfohlene EntschlieÙung. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat die EntschlieÙung gefaÙt hat.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage

(Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG —) (Drucksache 244/93).

- (B) Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Milbradt (Sachsen).

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neuen Länder haben ein großes Interesse an der schnellen Verabschiedung eines Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes. Wir begrüßen es daher grundsätzlich, daß die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative vorgelegt hat.

Wir erkennen auch die besonderen Schwierigkeiten bei der Formulierung eines solch komplizierten Gesetzes an. Allerdings bedarf der vorgelegte Entwurf aus unserer Sicht in mehreren Punkten einer grundlegenden Überarbeitung und Korrektur.

Unsere Kritik richtet sich dabei primär auf zwei Punkte:

— Zum einen ist die nach Artikel 3 des Gesetzentwurfs geplante Vermögensabgabe so nicht akzeptabel.

— Zum anderen sollte die Lastenausgleichsregelung des Artikels 9 aus dem Gesetzeswerk gelöst und vorab in einem Spezialgesetz vorgenommen werden.

Wir haben den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eingehend beraten. Dabei haben wir uns unsere Stellungnahme nicht leichtgemacht. Ich weise vorsorglich darauf hin, daß es uns nicht etwa darum geht, unbequemen und unpopulären Entscheidungen auszuweichen. Das war und ist nicht die Politik der Sächsischen Staatsregierung.

Wir unterstützen z. B. grundsätzlich die Entscheidung einer vom Verkehrswert abgekoppelten und deutlich unter dieser liegenden Entschädigungshöhe.

Es wäre sicherlich der leichtere und bequemere Weg, in diesem Bereich nachzubessern, auch um hinsichtlich der Wahlmöglichkeit Unentschlossene zum „Umsteigen“ zu bewegen. Ein derartiger Schritt kommt aber nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Gesamtstaates nicht in Betracht. Die Sächsische Staatsregierung akzeptiert diese bittere Wahrheit.

Lassen Sie mich nun aber auf unsere Hauptkritikpunkte eingehen!

Die in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vorgesehene „Vermögensabgabe“ ist aus verfassungsrechtlichen, verwaltungstechnischen und wirtschaftspolitischen Gründen kein geeignetes Instrument, um die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen zu finanzieren. Die Vermögensabgabe ist im Gegenteil verfassungsrechtlich bedenklich. Sie erscheint ungerecht, behandelt vergleichbare Sachverhalte ungleich und begegnet zudem schwerwiegenden wirtschaftlichen Bedenken. Außerdem würde ihre Erhebung erhebliche administrative Schwierigkeiten für die Verwaltungen der neuen Bundesländer nach sich ziehen.

Ich will dies im einzelnen darstellen: Die Vermögensabgabe basiert in ihrer jetzigen Konstruktion auf dem Grundsatz, daß „Opfer Opfer entschädigen“. Diejenigen, die zum Teil nach über 40 Jahren ein Grundstück restituiert erhalten, welches sie während der gesamten Zeitdauer weder nutzen noch aus dem sie Früchte ziehen konnten, sollen nunmehr durch eine Vermögensabgabe diejenigen entschädigen, denen nicht einmal mehr ihr Grundstück zurückgegeben werden kann.

Dabei ist das Argument, daß diejenigen, die nunmehr ein Grundstück im Wege der Naturalrestitution erhalten, mit der Rückgabe überwiegend gar nicht mehr gerechnet hätten und somit einen „subjektiven Gewinn“ erzielten, meines Erachtens letztlich nicht stichhaltig. Denn diese Argumentation trifft auf sehr viele, heterogen zusammengesetzte Personengruppen zu, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Wiedervereinigung Deutschlands große unerwartete Gewinn- und Vermögenszuwächse erzielten. Wenn man also eine solche Abgabe einführt, müßte man sie meines Erachtens ganz anders konstruieren.

Des weiteren sind auch steuerrechtliche Bedenken zu erheben. Die Sächsische Staatsregierung hat die verfassungsrechtliche und insbesondere die damit auch korrespondierende Frage hinsichtlich der steuerrechtlichen Einstellung einer derartigen „Sonderabgabe“ entsprechend überprüfen lassen. Dabei haben sich ihre Zweifel bestätigt. Bei der Frage nach der Zulässigkeit einer derartigen Abgabe geht es im Kern darum, daß der betroffene Personenkreis in besonderer Weise für die Aufbringung verantwortlich sein muß. Dies darf aber nach den Ausführungen zu der Frage „Opfer entschädigen Opfer“ durchaus bezweifelt werden.

Neben diesen grundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken muß aber auf die großen Probleme bezüglich der Administrierbarkeit einer derartigen Vermögensabgabe eingegangen werden. Nach

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

- (A) dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Abgabe über die **Länderfinanzverwaltungen** **eingezogen** werden. Das bedeutet: Die sich im Aufbau befindenden Finanzverwaltungen der neuen Länder werden zusätzlich mit weiteren Aufgaben belastet.

Ich will hier nicht auf die Detailprobleme des schwierigen **Aufbaus der Finanzverwaltung in den neuen Bundesländern** eingehen. Die Rechnungshofberichte dazu sind einschlägig. Grundsätzlich muß aber festgestellt werden: Trotz intensiver Bemühungen der Gewinnung und Schulung der Mitarbeiter in Verbindung mit der bewährten Aufbauhilfe aus den Partnerländern sowie dem Bund wird es noch eine gewisse Zeit dauern, bis die Finanzverwaltungen der neuen Länder den ihnen aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung übertragenen Aufgabenbereich in der Steuerverwaltung adäquat den Verwaltungen in den alten Bundesländern regeln können.

Angesichts dieser Lage erscheint es mehr als verfehlt, diesen jungen, im Aufbau befindlichen Verwaltungen einen neuen, mit erheblicher Mehrarbeit verbundenen Aufgabenbereich zuzuweisen. Ich weise auch ausdrücklich auf die **Gefahren** hin, die sich auf der **Steuereinnahmeseite der neuen Länder** ergeben könnten, wenn Mitarbeiter der Finanzverwaltung aus bestimmten Bereichen abgezogen werden müßten, um die Vermögensabgabe zu administrieren. Auf die Konsequenzen für den Finanzausgleich haben Vordr. schon hingewiesen.

- (B) Schließlich ist auch eine **Kosten-Nutzen-Analyse** anzustellen. Nach Berechnungen der Sächsischen Staatsregierung benötigen wir allein bei uns **zusätzlich bis zu 700 Stellen** in der Finanzverwaltung für die Erhebung der Vermögensabgabe für einige Jahre. Unabhängig von der Frage, ob die entsprechend notwendige Zahl an zusätzlichen qualifizierten Bediensteten in den neuen Ländern überhaupt gewonnen werden könnte, ist festzustellen, daß der **Verwaltungsaufwand** gemessen am voraussichtlichen Aufkommen der Abgabe **unverhältnismäßig hoch** erscheint.

Die Sächsische Staatsregierung ist wegen dieser grundlegenden Bedenken **gegen die Einführung einer Vermögensabgabe**. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit alternative Finanzierungsmodelle zur Verfügung gestellt werden können. Durch den Wegfall der Vermögensabgabe ergibt sich voraussichtlich eine **Finanzierungslücke** von 3,4 Milliarden DM. Diese könnte durch Zuweisungen aus dem **Erblastenfonds geschlossen** werden. Gemessen an dem projektierten Gesamtvolumen des Erblastenfonds, das heute bereits bei über 400 Milliarden DM liegt, wäre die zusätzliche Belastung nur gering.

Ich kenne die Kritik der westlichen Länder und des Bundesfinanzministers. Wir sind deswegen auch bereit, über Lösungen nachzudenken, die andere Adressaten als Zahler miteinbeziehen, auch die neuen Länder und ihre Bürger.

Nach Auffassung des Freistaates Sachsen sollte der **Artikel 9** aus dem Gesetz herausgenommen und in einem **eigenen Gesetz geregelt** werden. Es handelt sich hier um den Lastenausgleich.

Der **pauschalierte Lastenausgleich** soll für den (C) „Verlust der Heimat als solchen“ entschädigen. Im Gegensatz zu den sonstigen Regelungen des vorliegenden Artikelgesetzentwurfs werden damit Vorgänge und Schicksale entschädigt, die nicht durch Maßnahmen deutscher Behörden oder durch Maßnahmen der sowjetischen Militäradministration in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone durchgeführt worden sind. Es sind Kriegsereignisse, die hier abgegolten werden sollen. Somit ist bereits aus der Systematik des Gesetzes zu erkennen, daß dieser Bereich an sich in das Artikelgesetz nicht hineingehört.

Eine eigene gesetzliche Regelung hätte auch den Vorteil, daß — nach einem gewissen administrativen Vorlauf — bereits relativ zeitnah entsprechende Leistungen ausgekehrt werden könnten. Dies ist sowohl aus politischen als auch aus moralischen Gründen geboten.

Den Bürgern im Osten kann nicht vermittelt werden, daß sie sich, nachdem sie im Vergleich zu ihren Landsleuten im Westen bereits über 40 Jahre auf einen, wenn auch nur bescheidenen Lastenausgleich gewartet haben, nochmals bis zum Jahre 2000 bescheiden sollen. Das böse Schlagwort von der „biologischen Lösung“ spielt heute bereits in unserer öffentlichen Diskussion über dieses Gesetzeswerk eine entscheidende Rolle. Diesem Argument könnte man wirksam begegnen, wenn man dem Vorschlag unserer Regierung folgte und die Regelungen über den pauschalierten Lastenausgleich vorab in ein eigenes Gesetz aufnähme.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sehen in (D) Übereinstimmung mit der Bundesregierung die **Notwendigkeit**, möglichst **schnell gesetzliche Regelungen** über die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen zu treffen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf wird dem Anspruch einer Wiedergutmachungsregelung nur teilweise gerecht. Hinsichtlich der **Einführung einer Vermögensabgabe** begegnet er erheblichen **verfassungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Bedenken**.

Im Interesse der Betroffenen sollten die **Regelungen zur Vertriebenenanzuwendung** aus dem Gesetz herausgenommen und einem **eigenen Gesetz vorbehalten** werden.

Wir begrüßen daher den gemeinsamen Länderantrag zum Gesetzentwurf und bitten die Bundesregierung, schnell mit uns die gewünschten Verhandlungen aufzunehmen.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die **Regelung der offenen Vermögensfragen eine große Misere** angerichtet hat, dann ist er mit dem Entwurf des Entschädigungsgesetzes jedenfalls erbracht. Der Entwurf treibt das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ geradezu auf die Spitze.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Wer bisher noch gezögert hat, auf einen Rückgabeananspruch eventuell nicht zu bestehen und auf Entschädigung überzugehen, der soll jetzt durch den Gesetzgeber — quasi noch in letzter Minute — doch zum **Bestehen auf der Rückgabeforderung** veranlaßt werden.

Jedenfalls favorisiert der Entwurf ganz eindeutig die Rückgabe gegenüber der Entschädigung. Das scheint uns ein weiterer Schritt in die falsche Richtung zu sein. Dabei hat es sich inzwischen doch herumgesprochen, daß die Regelung der offenen Vermögensfragen trotz der Verbesserungen, die unbestreitbar sind, trotz der Präzisierungen und Ergänzungen, die in zwei Gesetzesnovellen vorgenommen worden sind, **keine wirkliche Befriedung und Rechtssicherheit** gebracht hat.

Im Gegenteil: In den östlichen Bundesländern hält die **Verunsicherung, die Bitterkeit und das Gefühl ungerechter Behandlung** an. Viele, zu viele Bürger sind noch immer zutiefst besorgt und verängstigt, daß sie ihre seit langem genutzten Häuser räumen müssen, ohne zu wissen, wohin. Der mühsame Prozeß der deutschen Einigung ist dadurch in schwerwiegender Weise belastet worden.

Ich will die Grundvorstellungen der Landesregierung von Brandenburg in einigen wenigen Punkten zusammenfassen, ohne auf alle Einzelheiten einzugehen.

- (B) Erster Punkt: Das Grundproblem des Gesetzentwurfs liegt aus unserer Sicht darin, daß derjenige, der ein Grundstück zurückerhält, 66 % und mehr des effektiven Vermögenswertes realisieren kann, während derjenige, der auf Entschädigung verwiesen wird, im besten Fall 20 %, meist aber weniger, erhält.

Diese eklatante **Begünstigung der Restitutionsberechtigten** kann nicht Rechtens sein. Sie ist nicht nur **verfassungsrechtlich problematisch**; sie läßt, was schlimmer ist, jedes Gefühl für ausgleichende Gerechtigkeit vermissen.

Offenkundig geht die Bundesregierung bei der Entschädigungsregelung von dem Grundsatz der sogenannten **Haushaltsneutralität** aus. Ich will hier nicht nachrechnen, ob diese Rechnungen aufgehen. Auf den ersten Blick ist das bei der gegebenen Finanzlage auch verständlich. Aber kann das bei einem für die deutsche Einigung so wichtigen Gesetzesvorhaben wirklich das Leitmotiv sein? Hier geht es doch vor allen anderen Dingen darum, einen einigermaßen **gerechten sozialen Ausgleich** zwischen den Beteiligten zu finden und **keine neuen Gräben zwischen den Deutschen-Ost und den Deutschen-West aufzureißen**.

Ich sehe grundsätzlich zwei Wege, um diesen Grundfehler des Entwurfs zu korrigieren. Die eine Möglichkeit ist, die **Entschädigungshöhe und den Vermögenswert** im Falle der Rückgabe **einander anzunähern**, und zwar von beiden Seiten her, also sowohl die Entschädigungssumme wie auch die Vermögensabgabe zu erhöhen. Das wäre nicht nur gerechter; es würde auch für den Alteigentümer bzw. seine Erben einen Anreiz schaffen, Entschädigung statt Rückgabe zu wählen und damit Verständnis für

die berechtigten Interessen der heutigen Besitzer zu zeigen. (C)

Auch bei einer so modifizierten Regelung bliebe allerdings der Makel, daß für die Finanzierung der Entschädigung nur die im Osten Deutschlands belegenen Grundstücke herangezogen würden. Das ist wirklich sehr schwer einzusehen.

Nach unserer Auffassung müssen die Lasten der deutschen Teilung von allen Deutschen gemeinsam entsprechend ihrer jeweiligen sozialen Lage getragen werden. Ein solcher **umfassender Lastenausgleich** würde für den einzelnen in West- wie in Ostdeutschland zu einer vergleichsweise geringen, jedenfalls durchaus zumutbaren Belastung führen. Dahinter steht die allgemeine Idee, daß für die **Wiedergutmachung von SED-Unrecht eine gesamtdeutsche Haftungsgemeinschaft** aufzukommen hat.

Ich bin sicher, daß viele Westdeutsche dafür mehr Verständnis aufbringen, als es manche Politiker anzunehmen scheinen.

Von Bayern und anderen ist der Vorschlag gemacht worden, daß auch die sogenannten **redlichen Erwerber von enteignetem Grund und Boden zu der Vermögensabgabe herangezogen** werden sollen. Man könnte diesen Gedanken sogar noch weiterführen und auch diejenigen einbeziehen, die in der DDR-Zeit zu sehr günstigen Konditionen Haus- und Grundbesitz erworben haben. Tatsächlich hat dieser **Grundbesitz** seit der Wiedervereinigung teilweise **enorme Wertsteigerungen erfahren**, und die Frage ist berechtigt, ob solche Gewinne nicht mindestens bis zu einem gewissen Grade zugunsten des Entschädigungsfonds in Anspruch genommen werden sollten. Ich habe allerdings Zweifel, meine Damen und Herren, ob das wirklich vertretbar ist. (D)

Viele Hausbesitzer im Osten Deutschlands können bei ihrem gegenwärtigen Einkommen eine solche Belastung schlechterdings nicht tragen, jedenfalls heute nicht, selbst wenn sie über eine Reihe von Jahren „abgestottert“ werden könnten. Das Haus, in dem sie wohnen, ist für die meisten Ostdeutschen eben nicht einfach ein Vermögenswert, den man zu einem günstigen Zeitpunkt vielleicht „versilbert“, sondern das Haus ist die **Lebensgrundlage für die Familie**, und die Wertsteigerung ist für sie zunächst einmal gar nicht interessant, weil sie das Haus unbedingt behalten und eines Tages an ihre Kinder weitergeben wollen. Ihnen eine Vermögensabgabe abzuverlangen, wie sie für Restitutionsberechtigte vorgesehen ist, würde die große Verunsicherung, die heute aus anderen Gründen ohnehin besteht, noch weiter verstärken. Sie sollte daher nicht erwogen werden, es sei denn, man würde sich zu einem umfassenden Lastenausgleich durchringen, der alle Vermögenswerte oberhalb bestimmter Freigrenzen in West und Ost erfaßt.

Ein weiterer **Kritikpunkt** bezieht sich darauf, daß auch die **Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen**, also vor allem Juden, die Anspruch auf Rückgabe von Grundeigentum haben, zu der **Vermögensabgabe herangezogen** werden sollen. Wir müssen uns, meine Damen und Herren, einmal vor Augen führen, was das wirklich bedeutet: Die Opfer von

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Nazi-Unrecht sollen einen Beitrag für die Entschädigung der Opfer von SED-Unrecht leisten, während westdeutsche Grundeigentümer nicht zu einer solchen Leistung herangezogen werden. Vertreter jüdischer Organisationen haben mit großem Ernst darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung für die jüdischen Opfer unerträglich ist, und zwar auch dann, wenn die Vermögensabgabe insoweit für Wiedergutmachungszwecke in Deutschland verwendet würde. Ich halte es aus moralischen, politischen und rechtlichen Gründen für unumgänglich, diese **Regelung zu überprüfen**.

Ein letzter Punkt: Ich begrüße es, daß die Bundesregierung bisher der Versuchung widerstanden hat, Opfer der Bodenreform durch Rückgabe ihres früheren Eigentums zu entschädigen. Das wäre in Wahrheit nichts anderes als eine Rückgängigmachung dieser Enteignungen, worauf die Bundesregierung bekanntlich gegenüber der Sowjetunion in völkerrechtlich verbindlicher Weise verzichtet hat. Ich sehe in diesem Bereich keinen Spielraum und warne davor, an den Festlegungen in der gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990 zu rütteln. Wir empfehlen, in geeigneter Weise klarzustellen, daß dies nicht in Betracht kommt.

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist der festen Überzeugung, daß das **Grundkonzept des Entwurfs verfehlt** ist und dringend der Überarbeitung bedarf, damit in diesem existentiell wichtigen Bereich nicht noch weiteres Unheil angerichtet wird.

- (B) Deshalb begrüßen wir auch den Entschließungsentwurf, der nun zur Abstimmung kommt. Aber ziehen Sie bitte aus unserer Kritik keine falschen Schlüsse. Die **Entschädigungsregelung** darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir brauchen sie **sobald wie möglich**, und ich meine, wir brauchen sie noch in diesem Jahr. Vergeben wir nicht die Chance, jetzt einen **sozialverträglichen Ausgleich zwischen allen Beteiligten** zu finden. Die deutsche Einigung, die heute von vielen als mühsam und beschwerlich empfunden wird, würde davon sehr profitieren. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Remmers (Sachsen-Anhalt).

Walter Remmers (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange sozusagen mit dem Ende an und begrüße den gemeinsamen Antrag aller Länder, über das Entschädigungsgesetz noch einmal nachzudenken, obwohl ich das mit einem weinenden und einem lachenden Auge tue. Denn seit wir mit der Regelung der offenen Vermögensfragen befaßt sind, drängen wir auf ein Entschädigungsgesetz, und jetzt freuen wir uns darüber, daß es nicht so schnell kommt, wie wir es eigentlich erhofft hatten. Das bedarf schon einer Erläuterung.

Wir hatten gehofft, daß dieses Gesetz dazu beitragen würde, einen **schnellen, sozialverträglichen Ausgleich** zu bekommen. Wir, die wir durch unser Handeln die Eigentumsordnung auch im Sinne einer Rechtsgleichheit wiederherstellen sollen, erwarteten von dem Gesetz eine Erleichterung durch die Wahl-

möglichkeit für die Betroffenen zwischen Entschädigung und Rückgabe. (C)

Schließlich haben wir gemeinsam mit den Betroffenen gehofft, daß ein schneller Ausgleich zwischen den verschiedenen von Zwangsmaßnahmen der ehemaligen DDR betroffenen Gruppen **im Interesse des Rechtsfriedens und im Interesse des notwendigen wirtschaftlichen Wiederaufbaus** in den neuen Ländern durch dieses Gesetz geleistet würde. Wir müssen leider feststellen: Der **Gesetzentwurf erfüllt diese Erwartungen nicht**. Wir werden hier sehr grundlegend nacharbeiten müssen.

Bereits in den Beratungen der Ausschüsse des Bundesrates hat sich gezeigt, daß das **Gesamtkonzept** des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes nochmals zu **überdenken** ist. Diese Überlegungen haben auch zu dem gemeinsamen Länderantrag von heute geführt.

Ich will, ohne die Ergebnisse der Ausschußberatungen nochmals zu referieren, einige **Kritikpunkte** kurz ansprechen:

Der Gesetzentwurf führt zu einer unverhältnismäßig weit geöffneten **"Wertschere"** zwischen **Restitutionswerten** einerseits sowie **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungswerten** andererseits. Natürlich, meine Damen und Herren, wissen wir alle, daß wir eine völlig gerechte Lösung bei der Wiedererrichtung der Eigentumsordnung nicht herstellen können; aber es sollte schon Wert darauf gelegt werden, daß die Unterschiede in der Behandlung einzelner nicht zu groß werden.

In der gegenwärtigen Situation und nach den gegenwärtigen Vorschlägen ist z. B. folgende Konstellation denkbar, in der drei Nachbarn in der gleichen Straße in der gleichen Stadt — nehmen wir unser Land Sachsen-Anhalt — folgendes erleben: (D)

Eigentümer eins ist niemals enteignet worden. Er hat im Westen gelebt, und er kann, da er weiterhin im Grundbuch oder im Liegenschaftsbuch eingetragen ist, ohne mit Restitutionsansprüchen rechnen zu müssen sein Grundstück wieder in Besitz nehmen.

Eigentümer zwei hat einen Restitutionsanspruch auf ein Grundstück und damit auf den vollen Verkehrswert, ist aber einer Abgabe von einem Drittel des Verkehrswertes ausgesetzt.

Eigentümer drei, auf dessen Grundstück beispielsweise komplexer Wohnungsbau stattgefunden hat oder der zugunsten eines redlichen Erwerbers zurücktreten muß, ist von der Rückgabe ausgeschlossen und soll nach dem Entwurf das 1,3fache des Einheitswertes von 1935 erhalten, und dies auch noch degressiv gestaffelt, so daß er befürchten muß, bei entsprechenden Werten unter den Einheitswert von 1935 zu geraten.

In Beträgen ausgedrückt: Wäre bei allen drei Grundstücken der Verkehrswert 300 000 DM und der Einheitswert 30 000 DM, so erhielte Eigentümer eins in Geld 300 000 DM, Eigentümer zwei 200 000 DM und Eigentümer drei ca. 20 000 DM. Drei Nachbarn in einer Straße!

Daß eine solche Regelung niemanden veranlaßt, auf Restitution zu verzichten und Entschädigung zu wäh-

Walter Remmers (Sachsen-Anhalt)

- (A) len, ist augenfällig. Außerdem ist **Rechtsfrieden** bei derart unterschiedlicher Behandlung **nicht zu erwarten**. Schließlich wird die aufgezeigte **Wertdiskrepanz** wohl **kaum** einer **verfassungsrechtlichen Überprüfung** am Maßstab des Artikels 3 Grundgesetz **standhalten**.

Durch die aufgezeigte Wertschere wird das **Wahlrecht zwischen Restitution und Entschädigung** völlig **ausgehöhlt**. Wer würde sich schon bei einer Zahlung von ca. 10 % des Verkehrswertes zufriedengeben, wenn er ohne Not mindestens zwei Drittel des Verkehrswertes erhalten kann? Es wird also weiter mit Vehemenz um die Rückgabe von Immobilien gestritten werden. Der **Restitutionsdruck** auf die Ämter für die Regelung offener Vermögensfragen wird bleiben und sich sogar **noch steigern**. Dies wird — trotz der tauglichen Instrumentarien des Investitionsvorranggesetzes — den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern weiter negativ beeinflussen und dort viele Bürger, die heute in ehemals enteigneten Häusern wohnen, weiter nachhaltig verunsichern.

Zudem, meine Damen und Herren, bedenken Sie: Das **Vermögensgesetz schützt die redlichen Erwerber**, und dieser Schutz ist durch das **Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz** auf weitere Personengruppen ausgedehnt worden; dies zu Recht, wie ich meine. Aber diese Regelung war doch auch von der Erwägung bestimmt, den früheren Eigentümern, die nunmehr weichen müssen, eine äquivalente Entschädigung gewähren zu können und damit einen fairen Interessenausgleich zu garantieren. Dabei wird

- (B) zunächst argumentiert, daß sich die Entschädigungsregelung des Entwurfs an die Enteignungen anlehne, die in der DDR gegen Entschädigung vorgenommen wurden und die nicht wieder angetastet werden sollen.

Ich bin weit davon entfernt, eine solche Wiederaufnahme zu fordern. Im Gegenteil, ich denke, man wird diese Dinge auf sich beruhen lassen müssen. Allerdings leuchtet das Argument nicht ein, die heute festzusetzende Entschädigung für einen heute festzulegenden Tatbestand der Nichtrückgabe müsse sich an dem Wert des Gegenstandes vor 10, 20 oder 30 Jahren festmachen.

Sozusagen erschwerend kommt dann noch hinzu, daß diese **Degression eingebaut** wurde, die mit steigenden Werten selbst die **Einheitswertgrenze von 1935** noch unterbietet. Es liegt daher der Schluß nahe, daß die Regelung weniger aus sachlichen, als vielmehr aus finanziellen Gründen so gewählt wurde. Dies wiederum ist erkennbar, wenn man den beschränkten Kreis derer betrachtet, die den Entschädigungsfonds speisen sollen. Ich finde auch dieses nicht überzeugend.

Der Vermögenszuwachs bei den Grundstückswerten ist eine in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten bekannte Entwicklung. An ihr nehmen im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit selbstverständlich auch die ostdeutschen Grundstückswerte teil. Warum eigentlich, so frage ich mich, sollen nicht in dieser Situation die vielbeschworene **Solidarität der Eigentümer** der gesamten Bundesrepublik und das **Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Eigentums** innerhalb

unseres Landes einmal wirklich in Anspruch genommen werden? (C)

Wenn Sie — ich gehe davon aus, daß nach dem gemeinsamen Antrag das so sein wird — dem Prüfantrag zustimmen, dann werden wir uns sicherlich nicht auf Detailänderungen beschränken können. Wir brauchen eine **prinzipielle Neuorientierung**. Ich will in aller Kürze einige wenige Bemerkungen dazu machen, wie diese aussehen könnte.

Erstens. Zunächst muß die **Wertschere zwischen Restitutionsverfahren sowie Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen** erheblich **eingeebnet** werden. Die vorgesehenen Entschädigungsleistungen sollten angehoben werden. Damit würde man auch eine neue Relation zwischen den Entschädigungsansprüchen und den zuerkannten Ausgleichsleistungen für die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten in einem prozentualen Verhältnis finden können.

Zweitens. Die Anhebung von Entschädigungsleistungen und die Abkehr von dem Prinzip „Opfer entschädigen Opfer“ erfordern ein **Überdenken des Finanzierungskonzepts**. Ich will hier nur noch einmal die Frage nach der Solidarität aller Grundeigentümer wiederholen und auf die Sozialpflichtigkeit hinweisen.

Drittens wird — ich komme hier zu einem besonderen Punkt — noch einmal darauf hinzuweisen sein, daß wir eine **Regelung für die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten** brauchen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Ich bin dabei nicht für einen „Ausgleich in Natur“; (D) aber ich bin dafür, daß hier eine **Erwerbsberechtigung** im Gesetz vorgesehen wird.

Ferner werden wir uns, meine Damen und Herren, mit der Frage der **Rückgabe beweglicher Sachen** zu befassen haben. Ich bin hier der Meinung, daß das, was im Gesetz „angedacht“ ist, umgekehrt werden muß. Im Interesse der Entschädigungsberechtigten, der Interessenten sollte eine völlige Streichung allerdings nicht in Betracht kommen. Ein umgedrehtes Regel-Ausnahme-Prinzip wäre jedoch vernünftig.

Schließlich und endlich darf ich mich meinen Vordnern anschließen und noch einmal unterstreichen, daß der Teil des Gesetzes, der sich mit der **Entschädigung der Vertriebenen** befaßt, mit aller **Dringlichkeit vorgezogen** werden muß.

Insgesamt hoffe ich, daß wir auf der Basis des heute zu erwartenden gemeinsamen Beschlusses sehr schnell — wir von der Länderseite bieten an, dazu alle Anstrengungen zu unternehmen — zu einer einvernehmlichen Regelung kommen werden. — Schönen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Remmers!

Das Wort geht nun an Herrn Minister Zeh (Thüringen).

Dr. Klaus Zeh (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutigen ersten Lesung des Entschädigungs- und Ausgleichs-

Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

- (A) leistungsgesetzes sehen viele Menschen in unserem Land mit **unterschiedlichen Erwartungen** entgegen. Die einen hoffen auf einen baldigen finanziellen Ausgleich, die anderen wollen entscheiden können, ob sie Restitution oder Entschädigung wählen sollten, und wieder andere wollen endlich wissen, welche Belastungen auf sie zukommen. Gemeinsam wollen wir alle, daß ein weiteres wichtiges **Investitionshemmnis im Osten** endlich **beseitigt** wird.

Thüringen setzt sich daher nachdrücklich für eine **rasche Verabschiedung des Gesetzes** noch in dieser Legislaturperiode ein. Dies darf aber selbstverständlich nicht zu Lasten der Gründlichkeit geschehen, besonders mit Blick auf die bereits geäußerten verfassungsrechtlichen, aber auch die von Sachsen sehr ausführlich angesprochenen verwaltungsmäßigen Bedenken.

- Thüringen schließt sich deshalb der Auffassung der Mehrheit der Länder an, das Gesamtkonzept des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes im weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals zu überdenken. Uns geht es dabei nicht um billigen Populismus mit einigen ungedeckten Schecks. Genauso wenig dürfen und wollen wir bei den Menschen unerfüllbare Hoffnungen wecken. Uns ist auch klar: Ein ideales, allen gerecht werdendes Gesetz kann und wird es nicht geben. Erlittenes Unrecht kann man nicht mehr ungeschehen machen. Deshalb können **Entschädigungs- und Ausgleichleistungen nur als Zeichen der Wiedergutmachung** gesehen werden. Die Schmerzen der vorhandenen Wunden könnten allenfalls nur gemildert werden.
- (B)

All jenen, die mit der eigenen Entschädigung letztlich nicht zufrieden sein oder die die fällige Vermögensabgabe beklagen werden, sei gesagt — hier unterscheiden wir uns von der Meinung des Freistaats Sachsen —: Ohne die Wiedervereinigung hätte es weder Entschädigung noch Rückgabe von Eigentum gegeben.

Wir halten es durchaus für angemessen, wenn diejenigen, die mit der Wiedervereinigung durch Vermögensrückübertragung einen Zugewinn erfahren haben, davon mit der **Vermögensabgabe** wieder etwas abgeben sollen, um jene zu entschädigen, die Eigentum nicht mehr zurückerhalten konnten.

Allerdings sind wir auch der Meinung, daß es Ausnahmetatbestände in bezug auf die Vermögensabgabe geben muß, wie es auch schon im Gesetz vorgesehen ist. Wir begrüßen ausdrücklich die **Freigrenze** bei ehemaligen DDR-Bewohnern, die bis 1989 ihren ständigen Wohnsitz in der Ex-DDR hatten. Über die Höhe der Freigrenze sollte indes nochmals geredet werden.

Für den Aufbau der jungen Länder ist es aus unserer Sicht wichtig, daß Investoren ihre **Investitionen gegen die Vermögensabgabe aufrechnen** können. Dabei treten wir jedoch dafür ein, daß es nicht nur eine Gleichbehandlung beim Abinvestieren durch Investoren aus Ost- und Westdeutschland geben muß, sondern dies auch für mindestens 50 % der Investitionen gelten muß.

Eine weitere **Ausnahme** von der Vermögensabgabe (C) muß es für die **Zwangsausgesiedelten** geben. Thüringen tritt hier für eine vollständige Befreiung ein; denn bei den Zwangsausgesiedelten im Grenzgebiet der ehemaligen DDR handelt es sich um Enteignungen, die meist mit gezielten schweren politischen Verfolgungsmaßnahmen verbunden waren. Zynische und menschenverachtende Umschreibungen wie „Aktion Kornblume“ und „Aktion Ungeziefer“ sprechen für sich. Diese Menschen müßten heute nach der Rückübertragung ihres Grundvermögens nicht nur ihre sogenannte Entschädigung aus der ehemaligen DDR zurückzahlen, sondern zusätzlich die Vermögensabgabe leisten. Diese Belastungen halten wir weder politisch noch wirtschaftlich für vertretbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz wird angestrebt, sich der Vergangenheit von 40 Jahren SED-Diktatur zu stellen und in Deutschland schrittweise zu **mehr Gerechtigkeit** zu gelangen. Natürlich kann es vollkommene Gerechtigkeit nie geben; das wissen auch wir. Für uns ist es aber nicht sachgerecht, wenn die in den jungen Ländern lebenden Vertriebenen aus den früheren Ostgebieten im Rahmen dieses Gesetzes ihre Zuwendung erhalten sollen. Bei den Zuwendungen an die Vertriebenen nach Artikel 9 dieses Gesetzes handelt es sich eindeutig um **Kriegsfolgelasten** im Sinne von Artikel 120 Abs. 1 des Grundgesetzes. Danach ist es der Bund, der die Kosten für die Vertriebenenzuwendungen in voller Höhe zu übernehmen hat. Wir dürfen also nicht die Schicksale der Heimatvertriebenen mit denen der Opfer der SED-Diktatur verwechseln. Wir setzen uns deshalb (D) nachdrücklich dafür ein, daß der Artikel 9 des Vertriebenenzuwendungsgesetzes aus dem vorliegenden Artikelgesetz ganz herausgenommen wird.

Wir treten für eine schnelle, **zeitnahe Verabschiedung** eines solchen Gesetzes ein. Viele unserer betroffenen Bürger sind längst im Rentenalter. Sie müssen deshalb sehr bald in den Genuß der Zuwendungen kommen. Wir wollen daher auch, daß die 70 Jahre alten Berechtigten sechs Monate nach Verabschiedung des Gesetzes und ab 1. Januar 1996 die anderen Jahrgänge die Zahlungen erhalten.

Noch einmal zusammengefaßt: Thüringen begrüßt die Vorlage des Gesetzes. Wir unterstützen die gemeinsame Entschließung der Ländermehrheit. In unserem Sinne hoffen wir auf die angesprochene **Änderung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes**, auf den **Wegfall der Vermögensabgabe bei den Zwangsausgesiedelten**, auf die **Heraustrennung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes aus dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz** und auf eine **alsbaldige Auszahlung** der Zuwendungen an die **Heimatvertriebenen**. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Minister Zeh!

Das Wort geht nun an Herrn Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Professor Milbradt, Herr Dr. Bräutigam, Herr Remmers und Herr Kollege

Bundesminister Dr. Theo Walgel

- (A) Zeh gesagt haben. Das alles ist eine Seite der Medaille. Ein Großteil dessen, was Sie hier gefordert haben, ist schlichtweg auch im Bundestag **nicht mehrheitsfähig**. Wenn dieses Gesetz aus manchen Gründen nicht so wichtig wäre, dann würde ich — das sage ich Ihnen ganz ehrlich — jede Lust verlieren, es weiter voranzutreiben.

Ich habe in den letzten vier Jahren noch für kein Gesetz so viel Zeit aufgewendet, so viele Gespräche geführt und so viele Kompromißmöglichkeiten wahrzunehmen versucht. Alles, was Sie sagen, hat seine Berechtigung; aber alles, was Sie sagen, ist letztlich eine **Lösung zu Lasten** eines Dritten, nämlich des Bundes, der Bundeskasse und damit natürlich auch wieder **der Steuerzahler**.

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Ja natürlich! Wir werden das Gesetz dem Bundestag zuleiten. Ich übernehme nicht die Verantwortung, wenn dieses Gesetz nicht rechtzeitig verabschiedet werden kann.

Natürlich ist es richtig, Herr Remmers, daß diese Schere besteht. Ich kenne das natürlich auch aus der Argumentation des Justizministeriums. Nur, das bedeutet, daß zwangsläufig die Abgabe höher sein muß. Aber gegen die Erhöhung der Abgabe wendet sich doch auch wieder eine Mehrheit! Vielleicht nicht bei Ihnen in Ihrer Regierung, Herr Bräutigam, aber jedenfalls im Bundestag. Ich bin gerne bereit, die Federführung für dieses Gesetz eine Zeitlang dem Charme von Herrn Milbradt, der juristischen Beredsamkeit von Dr. Bräutigam, den juristischen Argumenten von Herrn Remmers und den sorgenden Worten des Herrn Kollegen Zeh zu überlassen. Dann bitte ich Sie aber auch, das Ganze **aufkommensneutral** zu **gestalten** und dann noch zu versuchen, die Anspruchsberechtigten mit denen, die für die Abgabe in Frage kommen, in Einklang zu bringen. Wenn Sie das geschafft haben, sind Sie nobelpreisverdächtig. Ich vermute aber, daß Sie das in dem Rest der Legislaturperiode wohl nicht schaffen werden.

(B)

Ich bin mir darüber im klaren, daß wir mit dem Gesetz das Unrecht, das geschehen ist, nicht wiedergutmachen können. Noch nie bin ich mir der Unzulänglichkeit, ein Problem zu lösen, so bewußt geworden wie bei der Diskussion um dieses Gesetz. Jedes Argument ist bekannt, und ich kann es nicht vom Tisch wischen. Nur, eine Lösung der Probleme hat bisher niemand im Bundestag und auch niemand bei Ihnen andeuten können, natürlich mit Ausnahme dessen, was Herr Zeh soeben gesagt hat: Es muß gründlich und schnell passieren, und es muß möglichst schnell ausgezahlt werden.

Ich sage nochmals: Bitte tun Sie es, aber nicht zu Lasten des Bundes! Die Erwartungen an den Gesetzgeber gehen weit über das hinaus, was als **Regelungsauftrag aus dem Einigungsvertrag** und dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu erfüllen ist. Wir wissen, wie schnell die Grundlage für die Berechnung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen eigentlich hergestellt und wie schnell die Grundlage für die Vermögensabgabe geschaffen werden müßten. Wir brauchen das, um die Rückgabe früheren Eigentums oder die angebotene Entschädigung ermöglichen

zu können. Es kann sich nur um eine **begrenzte Wiedergutmachung von Unrecht** handeln. Wer, meine Damen und Herren, glaubt, alles Unrecht, das seit 1932, 1939 oder ab 1945 in Deutschland geschehen ist, auch nur in Ansätzen wiedergutmachen zu können, weiß, wie sehr er diesen Staat, die Politik überfordern würde. Es gibt begrenzte finanzielle Möglichkeiten.

Ich habe gestern nachzuweisen versucht, daß wir früher 70 000 oder 80 000 DM für einen Menschen aufgewendet haben, um ihn aus den Gefängnissen der DDR herauszuholen. Wir wenden im Augenblick bei der Verschuldung etwa je 35 000 DM auf — das bezieht sich auf das, was bisher an Verschuldung angefallen ist —, um allen Menschen in der früheren DDR und jetzt in den neuen Bundesländern ein neues Leben und eine neue Zukunft zu ermöglichen. Ich bin der Meinung, das ist zumutbar, und das ist auch zu machen.

Die **Aufwendungen** dafür, für eine Zukunft, für ein besseres Leben dieser und der nächsten Generation, für die **Verbesserung der Infrastruktur**, für die **Beseitigung der ökologischen Schäden** und vieles mehr scheinen mir **wichtiger** zu sein als die noch so notwendige und auch von mir anerkannte individuelle **Beseitigung individuell erfahrenen Unrechts**.

Wenn wir an einer Stelle etwas ändern, müssen wir auch sehen, zu welchen Nachforderungen dies natürlich an anderer Stelle führt. Das wissen Sie auch. Ein **neuer großer Lastenausgleich würde Staat und Wirtschaft überfordern**. Sie wissen selbst, daß wir auch in diesem Bereich, um Geld zu bekommen — übrigens auch in die Länderkassen und um soziale Akzeptanz herzustellen —, die private Vermögensteuer nochmals ganz erheblich erhöhen werden, um auch hier ein solches Opfer zu erreichen.

Wenn jetzt und in den nächsten Jahren zwischen 5 und 7 % des Bruttosozialprodukts aufgewendet werden müssen, um das zu leisten, was vor uns steht, dann wird niemand behaupten, hier finde nicht ein Lastenausgleich in einer Größenordnung statt, wie es ihn in der Geschichte des deutschen Volkes und auch anderer Völker noch nie gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die Vorstellung, durch eine Erhöhung der Vermögensabgabe oder durch andere Maßnahmen den Abstand zwischen Entschädigungswert und Restitutionswert zu verringern, ist unrealistisch. Selbst eine Verdoppelung der Entschädigungen mit Mehrkosten von mehr als 10 Milliarden DM könnte diese Scherenproblematik nicht beseitigen. Auch der **Erblasten Tilgungsfonds** kann **nicht** als **zusätzliche Quelle für Entschädigungsleistungen** dienen. Er ist ausdrücklich kein Sondervermögen mit eigenen Einnahmen. Er dient ausschließlich der Abwicklung und Tilgung vorhandener Schulden. Seine Inanspruchnahme wäre nichts anderes als eine verschleierte Vollfinanzierung aus dem Bundeshaushalt.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte des Gesetzes und das Ziel der **Belastungsneutralität** für den **Bundeshaushalt** dürfen nicht in Frage gestellt werden; denn es wird am Ende keine Gerechtigkeit für die Deutschen geben, wenn wir uns wirtschaftlich

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Theo Waigel

- (A) und finanziell übernehmen. Ich bitte, vor allem diesen Gesichtspunkt bei den noch ausstehenden Beratungen zu berücksichtigen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Waigel! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** (Bayern) hat seine **Rede** freundlicherweise zu **Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 244/1/93 und diverse Länderanträge in den Drucksachen 244/2 bis 14/93 vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag aller Länder in der Drucksache 244/14/93, bei dessen Annahme die Ausschußempfehlungen in Drucksache 244/1/93 und die übrigen Landesanträge entfallen. Ich bitte um das Handzeichen für die Drucksache 244/14/93; das ist der Antrag aller Länder. Wer stimmt dem zu? — Dies ist ersichtlich die Mehrheit.

Damit sind die Ausschußempfehlungen und die genannten Landesanträge erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur **Verminderung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen** (Drucksache 245/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ihre **Reden** haben zu **Protokoll** **) gegeben: Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen), Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Schäfer, Herr Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr **Professor Töpfer**, Herr **Senator Zunkley** (Hamburg) und Herr **Minister Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen).

Wir können demgemäß zur Abstimmung kommen. Die Ausschußempfehlungen liegen in den Drucksachen 245/1 und 2/93 sowie die Landesanträge in den Drucksachen 245/3 bis 13/93 vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung den Antrag Bayerns in der Drucksache 245/3/93 auf. Wer stimmt diesem Antrag Bayerns zu? Ich bitte um ein Handzeichen. — Dieses ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der Drucksache 245/6/93! Das Handzeichen bitte! — Auch das ist eine Minderheit.

Es erfolgt jetzt die Abstimmung über die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt der Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 245/5/93 ab. Ich bitte hierzu um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit.

Wir kommen weiter zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 245/12/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

(Zurufe)

— Es ist darum gebeten worden, die vorige Abstimmung zum Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 245/12/93 zu wiederholen. Ich bitte um Handzeichen zu diesem Antrag. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 42! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 43, 44 und 45, außerdem der Antrag Sachsens in Drucksache 245/7/93.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 49, 50 und 51.

Ziffer 59! — Minderheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 62 und 63.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 65.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 245/4/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Ziffer 66! — Minderheit.

Ziffer 68! — Minderheit.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 73! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsens in Drucksache 245/8/93.

Ziffer 75! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsens in Drucksache 245/9/93.

Als nächstes rufe ich den Antrag Sachsens in Drucksache 245/10/93 auf. Bei seiner Annahme entfällt die Ziffer 76. Wer stimmt dem sächsischen Antrag

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 bis 6.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) in Drucksache 245/10/93 zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Ziffer 76 ab, und zwar unterteilt nach Buchstaben:

Buchstabe a! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Buchstabe c! — Mehrheit.

Buchstabe d! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 77 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 77 a! — Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Antrag Sachsens in Drucksache 245/11/93 auf. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu einem weiteren Antrag Sachsens in Drucksache 245/13/93. Wer stimmt zu? — Auch das ist eine Minderheit.

Nun stimmen wir in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Elftes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 314/93).

- (B) Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 314/1/93 ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsausschlußverfahren vorhanden ist. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zu den einzelnen Anrufungsgründen. Ich rufe zunächst die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Wir haben dann noch über die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes gemäß Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen zu entscheiden. Wer stimmt der Ziffer 4 zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Zustimmungsbedürftigkeit festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die im **Umdruck 5/93****)

*) Anlage 7

**) Anlage 8

zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es (C) sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 5, 8, 10, 13 bis 15, 17, 19 bis 21, 23, 24, 26 bis 29, 31 bis 33 und 37 bis 43.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** zu diesen Tagesordnungspunkten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 13** hat Herr **Senator Zumkley** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen dann zum **Tagesordnungspunkt 45**:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz bäuerlicher Betriebe** und zur **Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 343/93).

Um das Wort hat Herr Minister Funke (Niedersachsen) gebeten.

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich nur ein paar Eingangssätze sagen, um dann den Rest meiner Rede zu Protokoll zu geben. Das sichert mir heute mittag bestimmt ein Maximum an Wohlwollen.

Es ist heute fast auf den Tag genau sieben Jahre her, daß Niedersachsen schon einmal — damals durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht — den Antrag begründete bzw. darum bat, eine **Entschliebung zum Schutz bäuerlicher Betriebe** zu fassen. Der Bundesrat hat dann auch am 11. Juni 1986 eine entsprechende Entschliebung gefaßt. Nach unserer Auffassung sind dieser Entschliebung allerdings keine Taten gefolgt. Von daher sehen wir die Notwendigkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, heute noch immer als gegeben an. (D)

Wir alle reden — in vielen Äußerungen wird dies dokumentiert; auch im Agrarbericht der Bundesregierung findet man es wieder — davon, daß der bäuerliche Betrieb des besonderen Schutzes bedürfe. Nur, meistens bleibt es bei solchen rhetorischen Bekundungen. In der Praxis wird dies nicht entsprechend umgesetzt. Wir meinen daher, daß es dringend geboten und notwendig ist, eine **Abgrenzung zwischen bäuerlicher Landwirtschaft** auf der einen und von **Agrargewerbe und Agrarindustrie** auf der anderen Seite **vorzunehmen**, um dann aufgrund einer solchen Abgrenzung, einer solchen Definition z. B. die Förderungsmöglichkeiten auf den bäuerlichen Betrieb zu konzentrieren sowie agrargewerbliche und agrarindustrielle Betriebe davon auszuschließen, um dann auch in **Folgegesetzen** — Baugesetzbuch, Einkommensteuergesetz usw. — den **bäuerlichen Betrieb zu privilegieren** und gewerbliche agrarindustrielle Betriebe entsprechend zu benachteiligen.

Ich halte es, gerade auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion über die Agrarpolitik in

*) Anlage 9

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

- (A) der EG, für dringend geboten, daß hier etwas geschieht. Ich weiß, daß unser Gesetzentwurf noch intensiver Beratung bedarf und daß sicherlich auch Kompromisse gefunden werden müssen. Ich meine aber, daß das Anliegen klar ist und — wenn man den jeweiligen Bekundungen Glauben schenken darf — eigentlich von allen getragen werden müßte. — Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank Herr Minister Funke!

Ihre restlichen Ausführungen werden zu Protokoll *) genommen.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie — mitberatend — dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über den Schutz der Sozialdaten sowie zur Änderung anderer Vorschriften

(**Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — 2. SGBÄndG —**) (Drucksache 243/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 243/1/93 und fünf Länderanträge in den Drucksachen 243/2 bis 6/93.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen Ziffern getrennt ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Ich rufe als erstes den Antrag Niedersachsens in der Drucksache 243/2/93 zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen, dort zunächst zu der Ziffer 1. — Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen für den Antrag Bayerns in der Drucksache 243/5/93. — Das ist eine Minderheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Ergänzungsantrag Bremens in der Drucksache 243/6/93. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 25 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Damit entfallen unter Ziffer 26 die Streichung des Buchstabens c sowie die Ziffern 27 und 29.

Bitte jetzt das Handzeichen für das weitere Anliegen der Ziffer 26, nämlich die Streichung des Buchstabens d. — Das ist eine Minderheit.

Nun die Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache 243/3/93. — Wer ist für den bayerischen Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 39! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 41.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Damit entfällt unter der Ziffer 49 der Buchstabe a.

Es geht weiter mit der Ziffer 51! — Mehrheit.

Damit entfällt unter der Ziffer 49 der Buchstabe b.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Damit entfallen unter der Ziffer 49 die Buchstaben c und d.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Jetzt zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache (D) 243/4/93! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 58.

Wir kommen zu Ziffer 59. — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 60.

Wir kommen zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

- a) Entwurf eines Gesetzes über den Bau des Abschnitts Könnern-Löbejün der **Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Halle (Saale)** (Drucksache 246/93)
- b) Entwurf eines Gesetzes über den Bau des Abschnitts Wismar West-Wismar Ost der **Bundesautobahn A 20 Lübeck-Bundesgrenze (A 11)** (Drucksache 247/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. — **Erklärungen zu Protokoll *)** haben gegeben: Herr **Senator Radunski** (Berlin), Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen), Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt), Herr **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen). — Über beide Tagesordnungspunkte soll gemeinsam beraten und abgestimmt werden.

*) Anlage 10

*) Anlagen 11 bis 15

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksachen 246/1 und 247/1/93 sowie gemeinsame Anträge der Länder Hessen und Niedersachsen in Drucksachen 246/2 und 247/2/93. Sowohl die Ausschlußempfehlungen als auch die Länderanträge sind bezüglich beider Gesetzentwürfe identisch, so daß wir die Abstimmung zu beiden Gesetzentwürfen gemeinsam vornehmen können.

Wir beginnen mit den Länderanträgen. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen in den Drucksachen 246/1 und 247/1/93 ab.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen, der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwürfen keine Einwendungen erheben. Wer stimmt dem zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit ist ein **Beschluß** zu diesen Gesetzentwürfen **nicht zustande gekommen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Konzeption der Bundesregierung zur **Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen** (Drucksache 876/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 339/93 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Minderheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Jetzt in einer Sammelabstimmung noch die übrigen Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zur Vorlage der Bundesregierung **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

51. Integrationsbericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft** (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1992) (Drucksache 220/93).

Die Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften liegt Ihnen in Drucksache 220/1/93 vor.

Wortmeldungen haben wir nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Senator Zumkley** (Hamburg) gegeben. (C)

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Regelung der gegenseitigen Amtshilfe der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission**, um die **ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelungen zu gewährleisten**, und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1468/81 (Drucksache 86/93).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 86/1/93 und ein Landesantrag in Drucksache 86/2/93. Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffern 9 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 bis 18 gemeinsam! — Mehrheit. (D)

Ich bitte jetzt noch um das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 86/2/93. Wer ist für diesen Landesantrag? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf einer Entschließung des Rates über **Berufsbildung- und -ausbildung in den neunziger Jahren** (Drucksache 297/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 297/1/93. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 bis 16 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 16

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Nun zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Verwendung und Vermarktung von Enzymen, Mikroorganismen und deren Zubereitungen in der Tierernährung** (Drucksache 269/93).

Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 269/1/93 und ein Landesantrag in Drucksache 269/2/93, durch den Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen ersetzt werden soll.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Landesantrag in Drucksache 269/2/93. Wer ist für diesen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zur Ziffer 8. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die **gemeinsame Marktorganisation für Zucker** (Drucksache 298/93).

(B)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 298/1/93 und ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 298/2/93.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen: Ich rufe die Ziffern 1 bis 8 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Es bleibt dann noch über den 2-Länder-Antrag abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1993 und zur Sechsten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

(Rentenanpassungsverordnung 1993 — RAV 1993) (Drucksache 280/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Änderungsantrag Berlins in Drucksache 280/1/93 ist zurückgezogen worden.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung unverändert zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

(C)

Siebte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 208/93).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die an der Beratung der Vorlage beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschliebung ab. Wer stimmt der Ziffer 2 zu? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, **gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte** — 5. BImSchV) (Drucksache 212/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache (D) 212/1/93.

Zur Einzelabstimmung hieraus rufe ich die Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt in einer Sammelabstimmung noch über alle übrigen Änderungsempfehlungen der Ausschüsse ab. Wer ist hierfür? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Störfall-Verordnung** (1. StörfallVwV) (Drucksache 166/93).

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 166/1/93 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Minderheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 44.

Ziffer 48! — Minderheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Minderheit.

Ziffer 52! — Minderheit.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) In einer Sammelabstimmung stimmen wir jetzt noch über alle übrigen Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine EntschlieÙung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 181/93).

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Die Ausschlußempfehlung ersehen Sie aus der Drucksache 181/1/93. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Meine Damen, meine Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Ich darf Ihnen, bevor ich die Sitzung schlieÙe, noch ein gesegnetes Pfingstfest und einige erholsame Tage möglichst fern der Politik wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 18. Juni 1993, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.43 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über Initiativen zur Verbesserung der Möglichkeiten für eine Eingliederung der Jugendlichen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft (Drucksache 250/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen

EntschlieÙungsentwurf des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen über die Förderung von Übersetzungen zeitgenössischer europäischer Theaterstücke (dramatischer Werke) (Drucksache 299/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen

Aufzeichnung über ein Gemeinschaftsprogramm für den Austausch von Künstlern, insbesondere begabten jüngeren Künstlern — ARTEMIS-Programm (Drucksache 300/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen

Berichtigung 656. Sitzung

S. 170D, 2. Zeile: Hinter dem Wort „Zivildienstleistende“ ist das Wort „nicht“ einzufügen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 656. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stimmt dem Entwurf des **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes** im Grundsatz zu, hält aber noch eine Reihe von Punkten für änderungs- oder zumindest für überprüfungsbedürftig. Deshalb wurde auch vom Freistaat Bayern in den Ausschlußberatungen eine Reihe von Anträgen gestellt; geeignete Anträge anderer Länder wurden unterstützt.

Nach Auffassung Bayerns bildet der Gesetzentwurf eine brauchbare Diskussionsgrundlage. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte aber offen und unvoreingenommen geprüft werden, wo Verbesserungen im Sinne eines ausgewogenen Interessenausgleichs vorgenommen werden können. Die Regelungsmaterie des Gesetzes ist geprägt von Interessengegensätzen der Betroffenen, der Entschädigungs- und Ausgleichsberechtigten auf der einen und der Abgabepflichtigen auf der anderen Seite. Schon wegen des unbestreitbaren Interessengegensatzes läßt der Gesetzentwurf viele Wünsche offen, und es wird sicherlich auch nicht möglich sein, alle Wünsche zu befriedigen.

(B) Wegen des engen finanziellen Rahmens durch die Vorgabe einer haushaltsneutralen Finanzierung über einen Entschädigungsfonds bleibt wenig Spielraum für zusätzliche Leistungsverbesserungen oder eine Verringerung der Abgabenbelastungen. Trotzdem sollte angesichts der großen Belastung der öffentlichen Haushalte mit einigungsbedingten Ausgaben an der haushaltsneutralen Finanzierung festgehalten werden.

Der bisher geltende Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ sollte beibehalten werden. Dieser Grundsatz, der im Rahmen des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes eingehend diskutiert worden ist, darf auch im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes nicht in Frage gestellt werden. Der Freistaat Bayern steht auch einer weiteren Prüfung, ob bzw. inwieweit für Personengruppen, die bisher von der Restitution ausgeschlossen sind, unter Ausschöpfung der verfassungsrechtlichen oder völkerrechtlichen Vorschriften und Grundsätze eine Rückgabe von Vermögenswerten ermöglicht werden kann, aufgeschlossen gegenüber. Die Entschädigungs- bzw. Ausgleichsregelungen sind deshalb auf die Fälle zuzuschneiden, in denen eine Rückgabe entweder nicht zulässig oder nicht mehr möglich ist.

Die für die Leistungsgewährung verfügbare Finanzierungsmasse wird letztlich durch die Einnahmen des Entschädigungsfonds bestimmt. Zur Mitfinanzierung des Entschädigungsfonds durch die Vermögensabgabe sollten deshalb nicht nur die Rückgabeempfänger herangezogen werden, sondern alle, die einigungsbedingt im Beitrittsgebiet einen nicht unerheblichen Vermögenszuwachs erzielen konnten. Deshalb

sollten auch die sogenannten redlichen Erwerber (C) nicht vollständig von der Vermögensabgabe freigestellt werden.

Die vorgesehenen Freibeträge und die Möglichkeiten eines Abinvestierens der Vermögensabgabe sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren kritisch daraufhin geprüft werden, inwieweit die vorgesehenen Regelungen mit dem angestrebten Förderungsziel übereinstimmen, nämlich der Schaffung von Erleichterungen für Bewohner der ehemaligen DDR als Ausgleich fortbestehender Nachteile sowie der Förderung von Investitionen im Interesse eines raschen wirtschaftlichen Aufschwungs in den neuen Bundesländern. Bloße Mitnahmeeffekte sollten soweit möglich vermieden werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte **Entwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes** weist erhebliche Mängel auf. Die vom Bundesrat heute zu beschließende Stellungnahme verdeutlicht dies. Ich will diese Mängel nicht im einzelnen auflisten, sondern drei gravierende Punkte herausgreifen:

Dies ist zum einen der Abfallbegriff. Wir alle, die wir (D) in den Ländern Verantwortung für den Vollzug des Abfallrechts tragen, wissen um die Schwierigkeiten, die uns der seit 1972 geltende Abfallbegriff bereitet. Er läßt Auslegungen zu, die den Ländern die Verhinderung illegaler Abfallexporte nahezu unmöglich machen.

Da verwertbare Stoffe formaljuristisch nicht als Abfälle gelten, können sie — als Wirtschaftsgut deklariert — ungehindert und unkontrolliert unsere Grenzen passieren. Ob diese Stoffe dann im Ausland, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas oder Südasiens, tatsächlich verwertet oder schlicht abgelagert oder verbrannt werden, muß nicht nachgewiesen werden.

Die Beispiele sind in den Dossiers z. B. von Greenpeace und in zahllosen Presseberichten zigfach belegt. Der jetzt erfolgte Rücktransport der nach Rumänien „verschenkten“ Pestizide und die illegale „Entsorgung“ anderer gefährlicher Stoffe ins Ausland sind nur die Spitze des Eisbergs.

Niedersachsen hat erst kürzlich den massenhaften Export von Filterstäuben aus Müllverbrennungsanlagen verhindert. Er sollte mit Sand und Zement vermischt als Bergbaubindemittel in ukrainische und weißrussische Bergwerke exportiert werden.

Daß uns dies gelungen ist, ist nur der Aufmerksamkeit der Wasserschutzpolizei und dem Mut der zuständigen Abfallbehörden zu verdanken, die trotz der Androhung von Schadenersatzforderungen die Stoffe bis zum Abschluß der analytischen Untersuchung festgehalten hat. Nach Vorlage der Ergebnisse konnte

- (A) das niedersächsische Umweltministerium die Abfalleigenschaft feststellen und hat den Hersteller zur Rücknahme verpflichtet.

Nicht verhindern konnten wir dagegen die Giftschiebereien in die Ukraine, die Mitte dieser Woche bekanntgeworden sind, weil wir gegen die beteiligten Müll-Dealer nach dem Abfallrecht nicht vorgehen können.

Ich hätte mir nun gewünscht, daß die Bundesregierung ein Gesetz vorlegt, mit dem diese Machenschaften endgültig und dauerhaft beendet werden können. Nichts davon ist der Fall. Statt dessen wurde eine Begrifflichkeit gewählt, deren einziges Ziel es ist, nicht Abfall, sondern das Wort „Abfall“ zu vermeiden.

Mit Rückständen und Sekundärrohstoffen, jeweils unterteilt in überwachungsbedürftige, besonders überwachungsbedürftige und nicht überwachungsbedürftige, bleibt als Abfall nur derjenige Rest übrig, der unzweideutig abzulagern gewesen wäre. Jeder auch nur halbwegs brennbare Stoff könnte dagegen als sogenannter Sekundärrohstoff zur „energetischen Verwertung“ in aller Herren Länder exportiert werden.

Dieser Gesetzentwurf produziert massenhaft Wortmüll! Was wir brauchen, ist ein einfaches, vollziehbares Gesetz, keine semantischen Wortungetüme.

- (B) Ich weiß nicht, ob es Unverfrorenheit, Unfähigkeit oder Nachlässigkeit ist, daß die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt, obwohl sie weiß, daß zum 10. Mai 1994 der europäische Abfallbegriff unmittelbar geltendes Recht in Deutschland wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß Niedersachsen schon vor zwei Jahren, im Mai 1991, an dieser Stelle die Übernahme des europäischen Abfallbegriffes gefordert hat, sich damit aber leider nicht durchsetzen konnte.

Der europäische Abfallbegriff definiert ganz konkrete Abfallgruppen nach der Art ihrer Entstehung — unabhängig davon, ob sie verwertet werden können oder beseitigt werden müssen. Das schafft die nötige Klarheit; die Bundesregierung dagegen stiftet nur Verwirrung. Sie mutet letztlich den Vollzugsbehörden der Länder, aber auch der Wirtschaft zu, mit zwei unterschiedlichen Abfallbegriffen arbeiten zu müssen.

Doch damit nicht genug: In Artikel 7 des vorgelegten Gesetzentwurfs schlägt die Bundesregierung einen eigenständigen strafrechtlichen Abfallbegriff vor, der mit den beiden bisher genannten in keiner Form kompatibel ist.

Um die Begriffsverwirrung komplett zu machen, hat die Bundesregierung nunmehr — vier Wochen später — das Gesetz zum Beitritt zum Baseler Abkommen samt dem dazu erforderlichen Ausführungsgesetz vorgelegt, das derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten wird. Dieser Gesetzentwurf formuliert nun wieder einen anderen Abfallbegriff. Das ist der Gipfel der Absurdität!

Um dieses verwirrende Spiel mit Begriffen zu beenden, muß für das nationale deutsche Recht der europäische Abfallbegriff übernommen werden. Allein

(C) dies bedeutet aber, daß der gesamte Gesetzentwurf inhaltlich wie strukturell völlig neu geschrieben werden muß. Insbesondere die Überwachungsvorschriften und das Nachweisverfahren zur Verbleibkontrolle der Abfälle muß völlig überarbeitet werden.

Niedersachsen wird einem vom Bundestag beschlossenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nur dann zustimmen können, wenn diese Vorgaben umfassend berücksichtigt wurden.

Ich will einen zweiten Punkt aufgreifen, der mir besonders am Herzen liegt: die Produktverantwortung.

Wir alle wissen, daß wir mit dem Abfallproblem nur dann fertig werden, wenn Industrie und Handel endlich die volle Verantwortung für ihre Produkte übernehmen — von der Herstellung bis zur sprichwörtlichen „Wiedergeburt“. Was mir vorschwebt, ist die Ablösung der Kaufgesellschaft durch eine „Leasing-Gesellschaft“, in der die Produkte nur ausgeliehen und faktisch im Verantwortungsbereich des Produzenten verbleiben.

Es kann doch nicht sein, daß derjenige, der Güter auch unter Einsatz schadstoffhaltiger Materialien herstellt, für deren Wiederverwendung oder Beseitigung keine Verantwortung trägt, wenn sie für die Käufer keinen Gebrauchswert mehr haben. Wer z. B. einen Fernseher kauft, in dessen Gehäuse sich 4 620 verschiedene Chemikalien verbergen, wird schließlich, wenn das Gerät kaputtgeht, unversehens und ohne es zu wollen zum Eigentümer von gefährlichem Sondermüll!

(D) Deshalb muß ein wirkliches Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz deutlich formulieren, was Staat und Gesellschaft von den Produzenten erwarten. Diesem Anspruch wird der Regierungsentwurf in keiner Weise gerecht.

Dabei kann es nicht darum gehen, der Industrie im Detail ordnungsrechtlich vorzuschreiben, wie und was sie zu produzieren hat. Vielmehr muß das Gesetz den Produzenten, den Verarbeitern und dem Handel eindeutige Rahmenvorgaben setzen, deren Einhaltung die Wirtschaft selbst bewerkstelligen muß.

Der neu formulierte § 20 in der Stellungnahme des Bundesrates benennt dagegen eindeutig die Ziele der Produktverantwortung: Umweltverträglichkeit, Dauerhaftigkeit und Reparaturfreundlichkeit der Erzeugnisse sowie Energie- und Rohstoffeinsparung bei der Herstellung.

Wie produzierendes Gewerbe und Handel diesen Anforderungen genügen, bleibt ihrer Eigenverantwortlichkeit überlassen. Ordnungsrechtliche Vorschriften dienen dann der Sicherung der gewonnenen Erkenntnisse. Deshalb wird die Bundesregierung auch ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen zu erlassen, die die Erzeugnisse schützen, die sich an die Ziele der Produktverantwortung halten. Dadurch soll verhindert werden, daß nicht gesetzestreue Unternehmen Marktvorteile auf Kosten des Umweltschutzes erzielen können.

Es kann nicht die Aufgabe von Staat und Verwaltung sein, normativ Rückbau- und Rücknahmesysteme zu entwickeln. Hierzu ist die Wirtschaft

- (A) aufgrund ihrer Kenntnisse aus der Herstellung der Güter sehr viel besser in der Lage. Ich erinnere nur noch einmal an das Beispiel des Fernsehgerätes.

Aber die Wirtschaft muß wissen, welche Rahmenbedingungen sie zu beachten hat und welche Konsequenzen ihr drohen, wenn sie ihrer Verantwortung nicht gerecht wird. Deshalb muß die Produktverantwortung im Gesetz deutlich und eindeutig festgeschrieben werden.

Dies ist für Niedersachsen ein zentraler Punkt. Wir werden deshalb dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages nur dann zustimmen, wenn er diese Vorgaben berücksichtigt.

Als dritten gravierenden Mangel will ich die Entsorgungsverantwortung ansprechen: Hier enthält das geltende Abfallgesetz eine klare und deutliche Verantwortung. In erster Linie haben die von den Ländern bestimmten entsorgungspflichtigen Körperschaften die Abfälle als öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe zu entsorgen. Dies ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge in kommunaler Eigenverantwortung.

Ist die Körperschaft zur Entsorgung nicht in der Lage, trifft die Pflicht den Abfallbesitzer — insbesondere denjenigen, der gefährliche Abfälle erzeugt hat.

Diese klare Regelung soll nun nach den Vorschlägen der Bundesregierung durch Einbeziehung neuer Verantwortlicher — Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerks- oder Landwirtschaftskammern — zu einem System der organisierten Verantwortungslosigkeit umgestaltet werden.

- (B)

Nach diesem Modell ist weder der Erzeuger noch die Körperschaft für den Abfall verantwortlich. Der Erzeuger delegiert seine Pflichten auf einen Verband oder eine Kammer. Diese beauftragt wiederum einen Dritten — also ein privates Entsorgungsunternehmen — und kann dem auch noch zusätzlich die vom Erzeuger delegierten Pflichten übertragen.

Von Verantwortung und Pflichtnähe bleibt nichts mehr übrig. Jeder kann gegenüber den Vollzugsbehörden auf den anderen verweisen. Statt klar geregelter Pflichten bekommen wir ein gesetzlich gewolltes Kompetenzchaos.

Für die Länder wird es fast unmöglich, z. B. ein Privatunternehmen zur Verantwortung zu ziehen, das seinen Sitz in einem anderen Bundesland hat. Das ist noch gravierender als beim Dualen System, wo es immerhin die Möglichkeit gibt, die Freistellung von der Rücknahmepflicht zu gewähren und bei Verstößen auch wieder zu entziehen.

Dieses Modell führt geradewegs in die Unplanbarkeit der Abfallentsorgung. Dem entsorgungspflichtigen Landkreis verbleibt nämlich eine Auffangzuständigkeit. Das heißt: Wenn die Verbands- oder Kammerentsorgung nicht funktioniert, wächst diese Aufgabe wieder der öffentlichen Körperschaft zu, die darauf aber gar nicht vorbereitet ist.

Kompetenzen werden ihr durch Verbände oder Private entzogen, ohne daß sie sich dagegen wehren können. Dies schafft nicht mehr Entsorgungsanlagen,

wie die Bundesregierung meint, sondern wird den (C) Entsorgungsnotstand noch vervielfachen.

Niedersachsen wird deshalb nur einem Gesetz zustimmen, das die klaren Verantwortlichkeiten des geltenden Abfallgesetzes enthält.

Diese Mängel zeigen, wie schlecht und unausgegrenzt der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung ist — eine Auffassung, die im übrigen auch von fast allen Experten geteilt wird, die der Bundestag angehört hat.

Dennoch lehnt Niedersachsen den Gesetzentwurf nicht völlig ab, weil der dahinter stehende gedankliche Ansatz der Kreislaufwirtschaft von mir im Grundsatz begrüßt und geteilt wird.

Ich hoffe deshalb sehr, daß das Parlament — angesichts der Stellungnahme des Bundesrates — ein Gesetz beschließen wird, dem dann auch Niedersachsen zustimmen kann.

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär Gustav Wabro
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Harald B. Schäfer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wer es mit dem ökologischen Umbau der Industriegesellschaft wirklich ernst meint und diesen Begriff nicht nur ab und an als schmückende Floskel gebraucht, weiß: Einer der Eckpfeiler des ökologischen Umbaus ist die Abkehr von der antiquierten Abfallwirtschaft hin zu einer modernen Stoffkreislaufwirtschaft.

Wir brauchen neue, **abfallarme Produktionsweisen**, und wir brauchen eine umfassende Produktverantwortung, bei der der Hersteller auch für die spätere Entsorgung seines Produkts in die Verantwortung genommen wird. Nicht nur aus ökologischen, gerade auch aus ökonomischen Gründen muß eine ressourcenschonende, energiesparende und abfallarme Kreislaufwirtschaft in Schwung kommen. Nur so kann der Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland auch über die Jahrtausendwende hinaus gesichert werden. Gelingt uns der Umbau nicht, werden wir uns über kurz oder lang selbst den Ast absägen, auf dem wir im Moment noch so vermeintlich sicher sitzen.

Im Grundsätzlichen stimmen hier mein Kollege Töpfer und ich völlig überein. Um so unverständlicher ist es, was jetzt von der Bundesregierung als Gesetzentwurf zur Kreislaufwirtschaft auf den Tisch gelegt wurde. Der Entwurf trägt den hochgesteckten Zielen in keiner Weise Rechnung.

Das ist übrigens nicht nur meine Privatmeinung, sondern die überwiegende Auffassung der Landesumweltminister, ganz gleich welcher politischen Couleur. Wir haben das vor kurzem auf der Umweltministerkonferenz in Luxemburg dem Bund unmißverständlich deutlich gemacht.

(D)

- (A) Aber nicht nur das Gesetz selbst, auch das vom Bund gewählte Verfahren der Einbindung oder vielmehr Nichteinbindung der Länder bei den Vorarbeiten zum Gesetz muß aufs schärfste kritisiert werden. Es ist inzwischen beinahe schlechte Gewohnheit des Bundes, die Länder vor vollendete Tatsachen zu stellen. Das gleiche Spielchen wurde bereits bei der TA Siedlungsabfall und dem Investitionserleichterungsgesetz getrieben. Im Hau-ruck-Verfahren werden die Länder von heute auf morgen mit unausgegorenen Entwürfen im Bundesrat konfrontiert! Es bliebe uns allen viel Ärger erspart — übrigens auch dem Bundesumweltminister —, wenn hier in Zukunft ein länderfreundlicheres Verfahren Platz greifen würde.

Inhaltlich kann der Entwurf nur als unausgegoren bezeichnet werden. Nichts zeigt dies deutlicher als die benutzte Terminologie. Es wird mit einer Vielzahl von Begriffen jongliert, was zur Verwirrung, nicht zur Klarheit beiträgt. „Abfall“ bedeutet plötzlich etwas anderes als bisher; zusätzlich werden die Begriffe „Rückstände“ und „Sekundärrohstoffe“ neu eingeführt.

Das europäische Abfallrecht wiederum spricht von „Abfällen“, „Abfällen zur Verwertung“ und „Abfällen zur Beseitigung“, und zu allem Überfluß arbeitet das Strafrecht wiederum mit einem anderen Abfallbegriff. Schließlich spuken auch noch die Begriffe „Reststoffe“ und „Wirtschaftsgut“ durch die Begründung — ein Begriffswirrwarr ohne klare Definitionen und Abgrenzungen. Das Vollzugschaos ist damit praktisch vorprogrammiert.

- (B) Deshalb fordern die für den Vollzug zuständigen Länder eine Angleichung und Vereinheitlichung der Begriffe vor allem an EG-Recht.

Ich vermute aber, daß die Bundesregierung mit ihren Sprachschöpfungen vor allem eines erreichen will: Es soll verschleiert werden, daß das sogenannte Kreislaufwirtschaftsgesetz in Wahrheit ein Abfallverwertungsgesetz ist. Im „Ur-Töpfer“, also der ersten Fassung des Gesetzentwurfs, ist nachzulesen:

Die Vermeidung von Rückständen . . . hat Vorrang vor der Verwertung von Sekundärrohstoffen, die stoffliche Verwertung von Sekundärrohstoffen Vorrang vor der energetischen . . . Diese strikte Zielhierarchie sucht man inzwischen im Gesetz vergeblich. Vermeidung und Verwertung stehen praktisch auf einer Stufe; der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung ist zu einer Soll-Vorschrift geschrumpft.

Der Gesetzentwurf tendiert damit eindeutig in Richtung einer ökologisch und ökonomisch fragwürdigen Recycling-Wirtschaft, in der die Müllvermeidung nur noch eine theoretische Größe darstellt.

Abfallverwertung ist immer nur die zweitbeste Lösung. Sie muß an klare Vorgaben gekoppelt werden, um nicht Gefahr zu laufen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Nur durch klare Vorgaben kann ökologisch fragwürdigen Verwertungsmethoden von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden.

Recycling erfordert Energie, verursacht Emissionen und läßt regelmäßige Abfälle übrig.

Wir sehen es an den Problemen, die das Duale System hat. Die umweltverträglichste Lösung ist es, Abfälle von vornherein zu vermeiden, etwa durch Verzicht auf überflüssige Verpackungen, aber auch durch Vorgaben für Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit der Erzeugnisse. Leider enthält der vorliegende Entwurf keinerlei rechtliche Möglichkeiten mehr, in diesem Sinn Anforderungen an Produkte zu stellen.

Schlimmer noch: Selbst dort, wo der Entwurf rechtliche Möglichkeiten für Vorgaben enthält, beschränkt er sich durchweg auf bloße Rechtsverordnungsermächtigungen; konkrete Vorgaben im Gesetz selbst sucht man vergeblich. Was die Anforderungen an die Vermeidung betrifft, gehen die geplanten Ermächtigungen nicht einmal über das hinaus, was das bestehende Abfallgesetz bereits in § 14 enthält.

In Sachen Verordnungsermächtigungen sind die Länder aus Erfahrung gebrannte Kinder. Das Bundesumweltministerium hat sich zwar redlich bemüht, ist aber durchweg bei allen angekündigten Verordnungen nach § 14 Abfallgesetz über das Stadium von Referentenentwürfen nicht hinausgekommen. Dies gilt für die Batterieverordnung, die Elektronikschrottverordnung und die Altautoverordnung, um nur einige Beispiele zu nennen. Man muß kein Prophet sein: Bei dieser Geschwindigkeit ist abzusehen, daß die im Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgesehenen zwei Jahre Übergangsfrist nicht ausreichen werden, die nötigen Verordnungen zu erlassen.

Die Konsequenz: Das bisherige Abfallgesetz tritt außer Kraft, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt, ist aber nicht durchführbar. Wieder einmal wird den Ländern der „Schwarze Peter“ zugeschoben, nach dem bekannten Motto des Bundesumweltministeriums: „Wir machen gute Gesetze, und die Länder sind nicht in der Lage, sie auszuführen.“

Unabdingbare Forderung ist deshalb: Entweder müssen die Regelungen direkt ins Gesetz, oder das Gesetz darf erst dann in Kraft treten, wenn die notwendigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auch tatsächlich bestehen.

Völlig ignoriert der Entwurf, daß ein Gesetz in dieser Fassung zu einem erheblichen Vollzugsmehraufwand führen muß: Das Gesetz normiert eine Reihe neuer Pflichten für Erzeuger und Besitzer von Abfällen. Auch wenn hier eine weitergehende Selbstkontrolle — die ich gutheiße — eingeführt wird, sind trotzdem behördliche Überprüfungen notwendig. Darüber hinaus werden neue Zulassungen und Genehmigungen erforderlich, nicht nur was den Export betrifft. Schon aus diesem Grunde können die Ausführungen in der Begründung, das Gesetz wirke sich kostenneutral aus, vom Kollegen Töpfer wohl nicht ernst gemeint sein.

Betriebliche Abfallbilanzen und Stoffströme kontrollieren sich nicht von selbst. Hierzu bedarf es zusätzlicher qualifizierter Beamter, die einzustellen angesichts leerer Kassen illusorisch ist.

Schließlich ist auch von der vom Bundesumweltminister immer wieder gepredigten Erkenntnis, daß ordnungsrechtliche Instrumente im Umweltschutz an

- (A) ihre Grenzen stoßen und deshalb marktwirtschaftliche Anreize notwendig sind, nichts zu spüren. Kein Wort von Abfallabgaben, wie sie in Baden-Württemberg im Sonderabfallbereich zu einem wirkungsvollen Lenkungsinstrument geworden sind.

Die Umweltministerkonferenz hat mich in meiner Absicht bekräftigt, angesichts der Untätigkeit des Bundes in diesem Bereich aktiv zu werden und eine Bundesratsinitiative zu starten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Der Entwurf ist für die Länder so nicht brauchbar. Er enthält keine praktikablen Gesetzesbestimmungen, sondern in Paragraphen gefaßte vage politische Programmatik. Auf alle Einzelheiten und Schwächen des Entwurfs hier einzugehen, würde den Rahmen sprengen: Es sind zu viele!

Der Umweltausschuß des Bundesrates hat sich deshalb zu einem ungewöhnlichen, aber notwendigen Vorgehen entschlossen. Er versucht nicht, den bestehenden Gesetzentwurf durch konkrete Änderungsanträge zu verbessern, da dies schlicht unmöglich ist. Er beschränkt sich vielmehr darauf, seine Haltung zu den besonders relevanten „Knackpunkten“ des Gesetzes zu formulieren. Die Länder fordern vom Bund, diese Anregungen aufzugreifen und bis zum zweiten Durchgang vor der Länderkammer einen brauchbaren Gesetzentwurf vorzulegen. Die Länder bieten hierzu ihre Unterstützung an.

- (B) Ich begrüße es, wenn das Haus Töpfer seine Bereitschaft zu einer solchen Kooperation erklärt hat. Dies darf aber keine Alibiveranstaltung werden. Es darf keinerlei Zweifel an der Entschlossenheit der Länder aufkommen, das Gesetz im zweiten Durchgang endgültig abzulehnen, wenn nicht den berechtigten und für einen Gesetzesvollzug unabdingbaren Forderungen Rechnung getragen wird.

Anlage 4

Erklärung

von Bundesminister **Prof. Dr. Klaus Töpfer** (BMU)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Zunächst freue ich mich über die grundsätzliche Übereinstimmung. Ich zitiere wörtlich aus der Stellungnahme des Bundesrates: „In wesentlichen Zielen besteht Übereinstimmung mit der Bundesregierung.“

Allerdings gebe ich aufgrund der Erfahrungen im bisherigen Gesetzgebungsverfahren zu, daß die Vorstellungen über die einzuschlagenden Wege zur Verwirklichung dieser Ziele teilweise noch auseinandergehen. Die Bandbreite reicht von ökologischer Planbewirtschaftung über tiefgestaffelte Reglementierungen durch Verbote und Gebote bis hin zu einer bloßen Steuerung durch den Markt.

Bevor ich daher auf einzelne Anträge aus dem Bundesrat eingehe, lassen Sie mich zum besseren Verständnis die Konzeption des Gesetzentwurfs kurz erläutern. Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes sind:

- **Einbeziehung aller Rückstände aus Produktion und Konsum,** (C)
- **Vermeidung von Abfällen** in Form der ordnungsgemäßen und schadlosen Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung von Rückständen oder Verwertung als Sekundärrohstoff,
- Konkretisierung der Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft durch einzelstoffbezogene Rechtsverordnungen,
- Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung nicht zu vermeidender Abfälle,
- vorrangige Zuordnung der Pflichtenkreise nach dem Verursacherprinzip,
- Einbeziehung von Verbänden und Selbstverwaltungskörperschaften (Kammern) der Wirtschaft bei mangelnder Leistungsfähigkeit des Verursachers,
- Konkretisierung der „Leitlinien“ für die Produktverantwortung;
- vorrangige Durchsetzung des Verursacherprinzips im Bereich der Produktgestaltung über die Verursacherketten „Produzent-Handel-Konsument“ durch Rücknahmepflichten für Altprodukte aufgrund von Rechtsverordnungen,
- Anpassung der nationalen abfallrechtlichen Regelungen an das EG-Recht.

Auf der Grundlage der Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft fordert der Gesetzentwurf die Wirtschaft dazu auf, bei der Gestaltung von Produktionsabläufen, Produkten und der Verteilung von Gütern „vom Abfall her zu denken“. (D)

Dieser Forderung wird durch die weitgehende Umsetzung des Verursacherprinzips auch in der Form der Übernahme von Aufgaben durch Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft Nachdruck verliehen.

Der Gesetzentwurf zeigt weiter die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft auf, überläßt es aber primär der Wirtschaft, Menge und Beschaffenheit der anfallenden Rückstände so zu steuern, daß sie den Anforderungen an die gesetzlichen Vorgaben genügen. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen kommt der Wirtschaft damit auch die Aufgabe zu, entsprechende Märkte zu erschließen und die Qualität von Produkten aus Rückständen (Recyclingprodukten) zu sichern.

Soweit Abfälle nicht durch Vermeidung von Rückständen oder Verwertung als Sekundärrohstoff vermieden werden, sind sie als Abfall umweltverträglich zu beseitigen. Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen hohen Umweltschutzanforderungen an die Beseitigung von Abfällen (TA Abfall), verbunden mit den künftig noch erheblich steigenden Entsorgungskosten, werden die entscheidenden Impulse zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft geben.

Ein solches Vorgehen läßt nach meiner festen Überzeugung wesentlich schnellere Erfolge erwarten als die vielfach geforderten, verstärkten und tiefgestaffelten Eingriffe in die Produktions- und Produktgestaltung. Abgesehen von dem Problem, daß bei

- (A) direkten Verboten oder Geboten sofort die Frage — vielleicht noch problematischer — Verfahren, Ersatzstoffe und -produkte im Raum steht, ist der Staat weder in der Lage, noch ist es nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung seine Aufgabe, umweltverträgliche Produktionsabläufe und Produkte gesetzlich vorzugeben. Hier ist vielmehr die Wirtschaft selbst gefordert, den bei ihr vorhandenen ökonomischen und technischen Sachverstand in den Dienst der Umwelt zu stellen.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich nun auf einige Punkte eingehen, die mir besonders problematisch erscheinen:

1. Abfallbegriff

Wir sind uns sicherlich darin einig, daß der Abfallbegriff der EG — auch in Verbindung mit dem dort vorgesehenen Listenprinzip — materiell umzusetzen ist. Dies ist durch den Rückstands-begriff des vorliegenden Gesetzentwurfs unbestritten erfolgt. Ich bezweifle jedoch, daß es der angestrebten Kreislaufwirtschaft dient, diese breite Stoffpalette ohne Rücksicht auf die Verwertbarkeit auch formal mit dem Etikett „Abfall“ zu belegen. Dies scheint mir auch deshalb bedenklich, weil europarechtlich Beginn und Wegfall der Abfalleigenschaft nicht eindeutig definiert sind.

2. Vorrang der Rückstandsvermeidung

Einigkeit besteht sicherlich auch darin, daß Vermeidung und Verwertung Vorrang vor der bloßen Beseitigung von Abfällen haben sollten.

- (B) Die Handlungsprinzipien sind klar:

- Rückstände vermeiden
- Sekundärrohstoffe verwerten
- Abfälle umweltgerecht entsorgen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält darüber hinaus einen Vorrang schon der Vermeidung von Rückständen vor ihrer Verwertung als Sekundärrohstoff

- nach Maßgabe produktbezogener Rechtsverordnungen sowie
- des relativen Vorrangs der Vermeidung nach Maßgabe der anlagenbezogenen Regelung des § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG.

Dagegen wurde ein allumfassender, absoluter Vorrang der Rückstandsvermeidung aus folgenden Gründen nicht festgeschrieben:

- Vermeidung ist kein Selbstzweck. Unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten kann die Verwertung von Sekundärrohstoffen vielfach sinnvoller sein.
- In dem weiten Bereich des Konsums liefe eine Vorrangregelung leer.
- Weiterhin betrifft ein weitgehender Vermeidungsvorrang den Stoffdurchsatz in der Wirtschaft bzw. im Konsumbereich selbst.
- Letztlich wird die Wirtschaft schon über Anforderungen an die Verwertung und Entsorgung gezwungen, selbst in Überlegungen und Lösungen hinsichtlich sinnvoller und spezifischer Vermei-

dungsstrategien einzutreten, also Aufgaben wahrzunehmen, die von Vollzugsbehörden über das Ordnungsrecht allein nicht zu bewältigen sind. Im Bereich der Produktverantwortung werden hier vor allem Rücknahmepflichten Wirkung zeigen. Der bereits weitgehende Wegfall von Umverpackungen aufgrund der Anforderungen der Verpackungsverordnung mag hierfür ein Beispiel sein. (C)

Die Abfallwirtschaft wäre aber überfordert, wollte sie die Aufgaben einer umfassend und übergreifend ökonomisch, sozial und ökologisch orientierten Stoff- und Energiepolitik übernehmen, welche weiterhin den europäischen Binnenmarkt sowie die gegenwärtige Welthandelsordnung berücksichtigen muß.

3. Streichung der §§ 11, 12 und 13, d. h. der Übernahme von Aufgaben durch Verbände und Kammern der Wirtschaft

Nach meiner Auffassung kann es nicht ausreichen, an die Wirtschaft ständig die Forderung nach Vermeidung, Verwertung sowie Reduzierung der Abfallexporte zu richten. Man muß ihr dann auch über klar definierte Vorgaben die Möglichkeit dazu geben.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zitieren, der sich dem Umweltausschuß angeschlossen hat:

Die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Vermeidung von Abfällen spielt sich primär im wirtschaftlichen Bereich ab. Sie betrifft Vorgänge, die in unserer Wirtschaftsordnung vom Markt und von den Unternehmen gestaltet werden. (D)

Das unbedingte Beharren auf hergebrachten Entsorgungsstrukturen, verbunden mit entsprechenden Andienungspflichten, halte ich — insbesondere angesichts des weiten Anwendungsbereiches des Gesetzes — eher für kontraproduktiv. Hier sollte im Interesse der Kreislaufwirtschaft mehr Flexibilität geschaffen werden.

4. Produktverantwortung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schreibt die abfallarme Gestaltung von Produkten als Teil einer weitaus umfassenderen Gesamtproduktverantwortung fest. Die Ausfüllung bleibt weiter Rechtsverordnungen — mit allen notwendigen Regelungsmöglichkeiten — überlassen, die sich auf einzelne Produkte oder Produktgruppen beziehen. Damit soll gewährleistet werden, daß letztlich nur ökonomisch und abfallwirtschaftlich sinnvolle Regelungen in Abwägung mit anderen Sicherheits- und Umweltschutzbelangen getroffen werden, was nur bezogen auf einzelne Produkte gelingen kann.

Daher müssen nach meiner Überzeugung alle Versuche scheitern, den abfallwirtschaftlichen Teil der Produktverantwortung generell für alle Produkte mit unmittelbarer, normativer Kraft im Gesetz festzuschreiben.

Darüber hinaus habe ich erhebliche Zweifel, ob eine solche Lösung verfassungskonform wäre, einmal aus grundsätzlichen Erwägungen im Hinblick auf die Grundrechte sowie auf die Anforderungen an die

- (A) Rechtsetzung hinsichtlich der Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit.

Wäre einer solchen Vorschrift z. B. zu entnehmen, ob ein Autohersteller noch Zierleisten verwenden darf? Dürfte ein Zeitungsverleger keine Werbebeilagen mehr beifügen, obwohl dies von Art. 5 GG — Pressefreiheit — gedeckt ist, oder sollte er nicht gleich seine Texte über elektronische Medien vermitteln, weil insoweit kein Altpapier anfällt?

Der Vollständigkeit halber sei auf die Probleme hingewiesen, die sich zusätzlich im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt sowie den Welthandel ergeben können.

Ich glaube, dies ist kein gangbarer Weg. Ich meine darüber hinaus, daß die bisher erlassenen sowie in Erarbeitung befindlichen Rechtsverordnungen nach § 14 AbfG den größten und problematischsten Teil des Konsums — insbesondere für Verpackungen — bereits abdecken und daher eine generelle Regelung auch nicht erforderlich ist. Mit der vom Umweltausschuß des Bundesrates vorgeschlagenen „Rasenmähermethode“ sind die Probleme jedenfalls nicht zu lösen.

Ich bin daher der Auffassung, daß die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Rückstands- und Abfallwirtschaftsgesetzes einen effektiven Weg zur Ökologisierung der sozialen Marktwirtschaft in diesem Bereich aufgezeigt hat. Hierin stimme ich mit meinem Kollegen Rexrodt vollständig überein. Sie erkennt über die Vorschriften zur Sicherung der Inlandsentsorgung gleichzeitig an, daß der von ihr gewollte und beabsichtigte Strukturwandel Zeit braucht und zielt damit insgesamt auch auf die Versachlichung der abfallwirtschaftlichen Diskussion ab.

- (B)

Demgegenüber wäre es gegenüber der Öffentlichkeit unverantwortlich, durch mehr oder minder generalklauselartige Vorschriften ohne Berücksichtigung der sonstigen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen die Illusion zu nähren, wir könnten in naher Zukunft ein „abfallfreies Paradies“ schaffen.

Anlage 5

Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das **Abfallgesetz**, das zuletzt 1986 novelliert worden ist, ist seit langem änderungsbedürftig. Die Länder haben deshalb immer wieder die Änderung des Abfallgesetzes gefordert. Die Bundesregierung hat nun endlich den Entwurf eines neuen Abfallgesetzes vorgelegt. „Was lange währt, wird endlich gut“ gilt in diesem Falle leider nicht. Der Entwurf ist in starkem Maße nachbesserungsbedürftig.

Ein modernes Abfallgesetz muß u. a. die Erreichung folgender Ziele anstreben: Die ständig zunehmenden Abfallmengen sind in erster Linie durch Vermeidungsmaßnahmen zu verringern und nicht vermeidbare Abfälle ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu verwerten. Notwendige Abfallentsorgungsanlagen müssen mit der gebotenen Beschleunigung errichtet

werden können. Entsorgungssicherheit für in (C)
Deutschland angefallene Abfälle muß in Deutschland gewährleistet werden. Und schließlich: Illegales und zum Teil schwer kriminelles Verhalten, insbesondere bei Abfallexporten, muß verhindert werden.

Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung eines Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird diesen Anforderungen in wesentlichen Punkten nicht gerecht. Einige möchte ich kurz nennen:

Zum einen stellt der Gesetzentwurf die Vollzugsbehörden vor große Probleme bei der Anwendung. Das von der Bundesregierung gewählte Begriffssystem ist mit gültigen und künftigen Regelungen auf EG-Ebene nicht kompatibel. Dies betrifft vor allem den Abfallbegriff. Anwendungsprobleme ergeben sich auch für das Verhältnis Vermeidung–Verwertung–Entsorgung, die fehlende Regelung für Makler und Vermittler im Müllgeschäft und die Überwachungsvorschriften. Zudem sind wesentliche, für den Vollzug der Länder unerlässliche Regelungen erst in Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung vorgesehen, obwohl sie bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes benötigt werden.

Ein schwerwiegender Mangel des Entwurfs liegt in der nicht eindeutigen Einhaltung der Zielhierarchie „Vermeidung–Verwertung–Entsorgung“. Aus dem Entwurf ergibt sich nur ein Vorrang der Vermeidung von Abfällen, nicht aber von Rückständen. Der Rückstandsvermeidung muß aber erste Priorität vor der Verwertung eingeräumt werden. Die Verwertung von Rückständen ist u. a. durch Qualitätsanforderungen für Produkte beschränkt und durch die mögliche (D)
Kreislaufführung von in Produkten eingebundenen Schadstoffen zum Teil problematisch. Mit der unbedingten Priorität der Verwertung wird ein Weg eingeschlagen, der mit ökologischen Risiken behaftet ist. Eindeutig vorzuziehen ist deshalb, das Entstehen von Rückständen überhaupt zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Rückständen ist gegenüber ökologisch problematischen Verwertungen die ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung als Abfall vorzuziehen.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht zudem die Möglichkeit vor, Verantwortlichkeiten und Pflichten von den zur Verwertung und Entsorgung Verpflichteten auf Verbände, Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und sonstige Dritte zu übertragen. Diese Regelung kann bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu Unwirtschaftlichkeit und Unvollziehbarkeit führen und ist deshalb abzulehnen. Die bisherige Aufteilung der Verantwortung zwischen entsorgungspflichtigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Abfallerzeugern hat sich grundsätzlich bewährt. Das nach dem Gesetzentwurf zu erwartende ungeordnete Nebeneinander von Entsorgungsstrukturen würde eine Verunsicherung von entsorgungspflichtigen und privaten Investoren und eine mögliche Gefährdung funktionierender Entsorgungsstrukturen zur Folge haben.

Auch die Vorschriften über die Transportgenehmigung für Abfälle bedürfen einer Überarbeitung. Die im Entwurf vorgesehene Befreiung der Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sowie von ihnen beauftragten Dritten von der Transportgenehmigungspflicht ist nicht vertretbar, da sonst eine

- (A) wirksame Überwachung der Abfalltransporte nicht gewährleistet ist. Auch muß geregelt werden, daß sowohl Abfalltransporte im Inland als auch im grenzüberschreitenden Verkehr einer Kennzeichnungspflicht der Fahrzeuge unterliegen. Künftig sollten zudem nur noch Entsorgungsfachbetriebe mit Fachkundenachweis und Verpflichtung zu Qualitätssicherungsmaßnahmen als Händler, Makler oder Transporteur tätig werden können. Dubiosen Geschäften mit dem Abfall muß die Geschäftsgrundlage entzogen werden.

Schließlich muß auch die Verantwortung der Produkthersteller im Gesetz konkretisiert werden. Mit der Aufstellung eines bloßen Programmsatzes und dem Verweisen auf Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung ist es nicht getan. Vielmehr müssen materielle Inhalte für eine Produktverantwortung aufgestellt und diese denjenigen zugeordnet werden, die die Erzeugnisse herstellen, be- und verarbeiten oder vertreiben.

- (B) Die kommenden Wochen und Monate werden genutzt werden müssen, um diese und andere Punkte in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuarbeiten. Die Chance, endlich ein Gesetz fertigzustellen, das den Anforderungen an eine moderne Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung gerecht wird und eine bundesweite Rechtsgrundlage hierfür schafft, muß unbedingt genutzt werden. Für einen Stadtstaat wie Hamburg ist eine moderne Abfallwirtschaft, deren Prioritäten bei der Vermeidung und Verwertung von Abfall liegen, sowohl aus ökologischen als auch aus Gründen knapper Flächenressourcen von besonderem Interesse. Hamburg hat deshalb bereits 1989 als erstes Bundesland mit seinem Abfallwirtschaftsplan ein Konzept mit deutlich ökologischer Prägung einschließlich konkreter Handlungsanweisungen vorgelegt. Damit ist in Hamburg damals der wesentliche Schritt von der bloßen Abfallversorgung zur umweltverträglichen Abfallwirtschaft vollzogen worden. Längst überfällig ist nun die Anpassung der rechtlichen Grundlage, des Bundesabfallgesetzes vom August 1986, an eine moderne Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung. Die Zeit drängt. Es gilt, heute die Müllberge und Entsorgungsnotstände von morgen zu verhindern.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumstiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Angesichts der Notwendigkeit, den Gesetzentwurf in den wesentlichen Punkten — parallel zum Gesetzgebungsverfahren — neu zu formulieren, ist eine Festlegung auf Änderungsvorschläge zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachgerecht. Aus diesem Grund beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht an der Abstimmung über die unter B und C in der Drucksache 245/1/93 aufgeführten Beschlußempfehlungen der Ausschüsse.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird heute zu dem Elften Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus drei Gründen verlangen. Darüber hinaus wird er feststellen, daß das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 Grundgesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt in vollem Umfang diese Anrufungsbegehren. Sie ist zuversichtlich, daß im Vermittlungsverfahren für alle Seiten vertretbare Lösungen gefunden werden.

Ganz besonders wünschen wir uns dies natürlich für das gemeinsame Anliegen Thüringens und Sachsens.

Der vom Deutschen Bundestag am 29. April 1993 angenommene Gesetzentwurf trägt den aktuellen Gebietsständen Sachsens und Thüringens nicht Rechnung. Er berücksichtigt nämlich nicht, daß durch Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11. Februar 1992 neun Gemeinden aus den Landkreisen Greiz, Schleiz und Zeulenroda aus Thüringen ausgegliedert und in den Freistaat Sachsen eingegliedert wurden.

Diese Gemeinden — namentlich sind dies aus dem Landkreis Greiz die Gemeinden Stadt Elsterberg und Görschnitz; aus dem Landkreis Schleiz die Gemeinden Langenbach, Stadt Mühltröfz und Thierbach sowie aus dem Landkreis Zeulenroda die Gemeinden Ebersgrün, Stadt Pausa, Ranspach und Unterreichenau — haben jahrelang mit großem Eifer und Einsatz die Angliederung an den Freistaat Sachsen betrieben. Die nach dem Ländereinführungsgesetz zur Rückkehr in den Freistaat Sachsen erforderlichen Willenserklärungen wurden von den genannten Gemeinden bereits im Zeitraum August 1990 bis Ende Januar 1991 abgegeben. Der Staatsvertrag würdigt diese Bestrebungen der Gemeinden, die zusammen etwa 11 000 Einwohner haben und sich auf ein Gebiet von etwa 70 km² erstrecken, und nennt daher in der Präambel als Beweggrund für den Abschluß des Staatsvertrages den Wunsch, den historischen und kulturellen Verflechtungen zum Freistaat Sachsen zu entsprechen.

Der Staatsvertrag ist am 1. April 1992 in Kraft getreten. Mit dem Wechsel der Landeszugehörigkeit ist in den Gemeinden sächsisches Landes- und Kreisrecht in Kraft getreten. Heute, nach über einem Jahr kann man sagen, daß der Wechsel der Landeszugehörigkeit nicht nur formell vollzogen, sondern auch eine umfassende Integration in den Freistaat Sachsen erfolgt ist.

Die Berücksichtigung der Gebietsänderung zwischen Thüringen und Sachsen in dem vorliegenden Gesetzentwurf ist an fehlenden Verfahrensvoraussetzungen im Zeitpunkt der entscheidenden Sitzung des Innenausschusses des Bundestages gescheitert. In der Sache bestand und besteht jedoch Konsens: Der Gesetzentwurf soll, und dies ist beispielsweise bei der Grenzänderung zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auch geschehen, Gebietsänderun-

(C)

(D)

- (A) gen der neuen Länder bei der Wahlkreiseinteilung nachvollziehen.

Die fehlenden Einverständniserklärungen der betroffenen Landesverbände der Parteien liegen nunmehr vor. Ich denke daher, daß wir im Vermittlungsverfahren das bedauerliche Versäumnis heilen können und es nicht dazu kommen muß, daß der gewählte Direktkandidat der nächsten Bundestagswahl die Bevölkerung zweier verschiedener Länder zu vertreten hat.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Ergebnis sowohl für den gewählten Kandidaten als auch für die Bevölkerung unzumutbar wäre.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Anliegens.

Anlage 8

Umdruck Nr. 5/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 657. Sitzung des Bundesrates, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

Punkt 4

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 31. März 1992 zur **Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee** (Drucksache 315/93)

Punkt 5

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 4. Dezember 1991 zur **Erhaltung der Fledermäuse in Europa** (Drucksache 316/93)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzübergangsanlagen für den neuen **Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec** (Drucksache 248/93)

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 10

Bericht der Bundesregierung über **Umwelt radioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1991** (Drucksache 219/93)

IV.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine gemeinsame Politik im Bereich der **Sicherheit im Seeverkehr** (Drucksache 177/93, Drucksache 177/1/93)

Punkt 14

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zum **Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Drucksache 196/93, Drucksache 196/1/93)

Punkt 15

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den **transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen** Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für den **transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine mehrjährige Gemeinschaftsaktion zur Unterstützung des **transeuropäischen Telematikverbunds für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)** (Drucksache 235/93, Drucksache 235/1/93) (D)

Punkt 17

Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das **Gesundheitswesen über künftige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit** (Drucksache 284/93, Drucksache 284/1/93)

Punkt 19

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an **bestimmte Erzeuger von Milch und Milcherzeugnissen** (Drucksache 273/93, Drucksache 273/1/93)

Punkt 20

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festsetzung des erstattungsfähigen Höchstbetrags der **Kosten für den Einsatz ausgebildeter Berater** im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 270/79 (Drucksache 288/93, Drucksache 288/1/93)

Punkt 21

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Gefahren der Übertragung der **Newcastle-Krankheit** gemäß Artikel 3 der Richtlinie 91/494/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den **innergemeinschaftlichen Handel mit frischem**

(A) **Geflügelfleisch und für seine Einfuhr aus Drittländern**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/539/EWG über die **tierseuchenrechtlichen Bedingungen** für den **innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern** sowie für ihre Einfuhr aus Drittländern

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/494/EWG über die **tierseuchenrechtlichen Bedingungen** für den **innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Geflügelfleisch** und für seine Einfuhr aus Drittländern (Drucksache 237/93, Drucksache 237/1/93)

Punkt 23

Zweite Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämienverordnung** (Drucksache 264/93, Drucksache 264/1/93)

Punkt 24

Verordnung zum **Schutz kranker oder verletzter Tiere** vor Belastungen beim Transport (Drucksache 267/93, Drucksache 267/1/93)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 26

(B) Zweite Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung und der Ausgleichsrentenverordnung (**Zweite KOV-Anpassungsverordnung 1993** — 2. KOV-AnpV 1993) (Drucksache 281/93)

Punkt 27

Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1993 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1993** — ZAV 1993) (Drucksache 282/93)

Punkt 28

Zweite Verordnung zur Änderung der **Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 217/93)

Punkt 29

Zweite Verordnung zur Änderung der **Sammelantrags-Datenträger-Verordnung** (Drucksache 268/93)

Punkt 31

Dreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 223/93)

Punkt 32

(C) Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten **Verordnung zum Waffengesetz** (Drucksache 167/93)

Punkt 33

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 265/93)

VI.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 37

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf (Drucksache 241/93)

Punkt 38

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Soest (Drucksache 251/93)

Punkt 39

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Berlin (Drucksache 261/93)

Punkt 40

(D) **Veräußerung bundeseigener Grundstücke** in Frankfurt/Main (Drucksache 277/93)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 41

Personelle Veränderungen im Kuratorium der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 279/93, Drucksache 279/1/93)

Punkt 42

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 286/93, Drucksache 286/1/93)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 327/93)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegte Mitteilung über eine gemeinsame Politik im Bereich der **Sicherheit im Seeverkehr** wird von mir begrüßt. Die Zielsetzung der Mitteilung, eine gemeinsame Politik im Bereich des Seeverkehrs zu entwickeln, um einen verlässlichen, kostengünstigen und sicheren Seeverkehrsdienst zu gewährleisten, so daß dieser unter möglichst geringen Gefahren für alle mittelbar und unmittelbar Beteiligten erbracht werden kann, wird nachdrücklich unterstützt. Die Kommissionsmitteilung ist ein geeigneter Schritt zur Umsetzung der vom Bundesrat in seiner Sitzung am 26. März 1993 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr auf europäischer und internationaler Ebene (vgl. hierzu Drucksache 75/93).

Der von der Kommission aufgezeigte Handlungsbedarf insbesondere zur Umsetzung der allgemeinen gültigen Vorschriften der IMO-Konventionen, der einheitlichen Durchsetzung der internationalen Vorschriften, zum Ausbau der maritimen Infrastruktur und zur Einführung von Verkehrsbeschränkungen in ökologisch empfindlichen Gebieten deckt sich mit den auf nationaler Ebene erhobenen Forderungen. Zu den vordringlich zu ergreifenden Maßnahmen zählen dabei aus meiner Sicht insbesondere das Verbot zum Befahren der EG-Gewässer ab dem Jahr 2000 für Öltanker und andere Schiffe zum Transport wassergefährdender Ladung, die nicht den Sicherheitsanforderungen der IMO entsprechen, d. h. über keine Doppelhüllenbauweise oder gleichwertige Konstruktion verfügen. Dringend notwendig ist aber auch eine höhere Qualifikation der Besatzungen, die Festlegung einer einheitlichen Arbeitssprache an Bord und die Sicherstellung einwandfreier Verständigungsmöglichkeiten zwischen der Schiffsführung und den landseitigen Verkehrsüberwachungseinrichtungen.

Trotz aller Anstrengungen, die Schiffssicherheit zu erhöhen, werden Schiffsunfälle auch künftig nicht völlig ausgeschlossen werden können. So gehört meines Erachtens eine Intensivierung der Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen solcher Unfälle ebenfalls zu den vordringlichen Maßnahmen.

Die geforderten Sicherheitsverbesserungen können jedoch nur in vollem Umfang greifen, wenn die Einhaltung der hierzu getroffenen Maßnahmen verschärft überwacht wird. In diesem Zusammenhang halte ich deshalb eine Intensivierung der Hafenstaatkontrollen für unerlässlich.

Schließlich sollte schnellstmöglich geprüft werden, ob nicht auch die Ausdehnung der Hoheitsgewässer zum Schutz der ökologisch empfindlichen Küstenregionen Europas ein geeigneter Schritt sein könnte, die Auswirkungen von Tankerunfällen zu minimieren.

Die Kommission ist nunmehr aufgerufen, den von ihr erklärten Handlungszielen unter Berücksichtigung der vielfältigen nationalen Forderungen alsbald konkrete Vorschläge folgen zu lassen. Denn die vom Seetransport von Öl und anderen wassergefährden-

den Stoffen ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt dulden nach meiner Auffassung keinen Aufschub bei der Umsetzung der als notwendig erkannten Sicherheitsmaßnahmen.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Karl-Heinz Funke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Ihnen liegt ein Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen vor, und zwar der Entwurf eines **Gesetzes zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung**.

Es sind heute fast auf den Tag genau sieben Jahre her (16. Mai 1986), da stand hier der niedersächsische Ministerpräsident, Herr Dr. Albrecht. Herr Dr. Albrecht trug damals den Antrag Niedersachsens vor, daß der Bundesrat eine Entschliebung zum Schutz bäuerlicher Betriebe fassen möge.

Der Bundesrat hat dann auch am 11. Juni 1986 eine entsprechende Entschliebung gefaßt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, „... rechtliche Regelungen zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur anzustreben“.

Auf die einzelnen Punkte der Entschliebung möchte ich im einzelnen nicht eingehen. Ich möchte nur soviel feststellen, daß die darin getroffenen Feststellungen, z. B. zur flächenunabhängigen Veredlung und zur Forderung nach einer Begrenzung des Konzentrationsprozesses in der Tierhaltung, nach wie vor von Bedeutung sind. In einigen Bereichen haben sie sogar an Aktualität gewonnen, so daß es an der Zeit ist zu handeln.

Was nach 1986 bis heute in diesem Bereich geschehen ist, wissen Sie genauso gut wie ich. Im Grunde genommen nichts. Der Freistaat Bayern brachte 1988 einen Gesetzentwurf ein, der aber wieder zurückgenommen wurde.

Die Bundesregierung, die in ihrer damaligen Koalitionsvereinbarung die Verabschiedung eines Strukturgesetzes zur Definition des bäuerlichen Betriebes und Ausschluß von Agrarfabriken von staatlichen Fördermaßnahmen vorsah, blieb untätig. Was sie in diesem Zusammenhang gemacht hat, war die Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG — Sozio-struktureller Einkommensausgleich).

Dieses Gesetz hat aber mit einem Strukturgesetz nichts zu tun. Damit wurde im Grunde genommen nur die rechtliche Grundlage für den Einkommensausgleich infolge der Aufwertung der Deutschen Mark geschaffen — und mehr nicht. —

Es ist zwar viel vom bäuerlichen Betrieb geredet worden, auch im offiziellen Schrifttum des Bundes (z. B. Agrarbericht) findet man ihn wieder. Man hat auch Entschliebungen und Anträge gestellt. Konkretes ist jedoch nicht geschehen. Es ist nirgend zu einer allgemein anerkannten Definition des bäuerlichen Betriebes gekommen — einer Definition, die auch den Erfordernissen der neuen Bundesländer Rechnung trägt.

(B)

(D)

(A) Meines Erachtens sind das Versäumnisse, denn die Aktualität für solch ein Gesetz ist nach wie vor gegeben, und zwar insbesondere dort,

- wo es um den Schutz durch Marktordnungen geht (ein ganz aktuelles Thema im Rahmen der EG-Agrarreform),
- wo es um Millionenbeträge geht, die jetzt direkt den Betrieben als Ausgleichszahlung zugewiesen werden,
- wo die Konzentration der Tierhaltung ein immer größeres Tempo gewinnt und
- wo die Lösung der Tierproduktion von der Fläche die Umweltproblematik dramatisch verschärft.

Wir in Niedersachsen erleben die Ausdehnung der agrargewerblichen Tierhaltung hautnah. Landwirte selber beschwerten sich über die agrarindustrielle Konkurrenz, die ihren bäuerlichen Betrieben die Märkte kaputt machen. Es gibt keine Akzeptanz für diese Form der Tierhaltung in unserer Bevölkerung. Anwohner klagen über die Verschandelung des Dorfbildes durch die großen Stallkomplexe und über die Belästigungen durch Abluft der Ställe.

Wir können nicht tatenlos zusehen, wie solche allseits unerwünschten Betriebe bäuerliche Strukturen zerstören. Die derzeitigen bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften sind aber unzureichend, diese Entwicklung zu stoppen. Es ist auch leider rechtlich nicht möglich, diese Betriebe einfach zu verbieten. Das geht schon aus verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht.

(B) Wir haben aber die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft gegenüber der Agrarindustrie zu stärken, um so dem Verdrängungs- und Konzentrationsprozeß entgegenzuwirken.

Im einzelnen kann dies in der Weise geschehen

- daß diese agrarpolitisch unerwünschten Betriebe von bestehenden steuerlichen Vorteilen und staatlichen Förderungen ausgeschlossen werden, da diese ursprünglich für eine bäuerliche Landwirtschaft konzipiert wurden,
- daß diesen Betrieben auch die Privilegien in bestimmten Ordnungsgesetzen (Baugesetzbuch, Landpacht- und Grundstückverkehrsgesetz, . . .) entzogen werden.

Wenn wir den bäuerlichen Betrieb gegenüber anderen Betrieben begünstigen wollen, muß aber zunächst einmal festgelegt werden, worin eigentlich der Unterschied zwischen einem bäuerlichen und einem agrarindustriellen Betrieb besteht. Der häufig zitierte „bäuerliche Betrieb“ muß definiert werden.

Für mich ist das entscheidende Kriterium die Flächenbindung der Tierhaltung. In der Regel sind daran auch die Familienarbeitsverfassung und eine indirekte Begrenzung der Tierbestandsgrößen gebunden. „Bäuerlich“ ist, wer auch die Fläche hat, die notwendig ist, um eine bestimmte Zahl von Tieren zu halten.

Da das Kriterium der Flächenbindung bereits im Steuerrecht bei der Abgrenzung von gewerblichen Tierhaltern Anwendung findet, wird in unserem

Gesetzentwurf auf die bestehende Steuergesetzgebung (Bewertungs- und Einkommensteuergesetz) zurückgegriffen. (C)

Der im Bewertungsgesetz enthaltene Vieheinheitenschlüssel ist jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr passend. Nicht nur, weil die Höchstgrenze für die einzelnen Tierarten im Hinblick auf die Einkommensmöglichkeiten unausgewogen sind, sondern auch aus dem Sachverhalt heraus, daß bei verschiedenen Tierarten bis zu 5 bzw. 10 DE/ha gehalten werden könnten, ohne daß der Betrieb gewerblich wird.

Vor knapp 20 bis 30 Jahren war das kein Problem, weil damals der knappe Faktor das Futter war und die 5 bzw. 10 DE nur theoretische Werte bildeten, die in der Praxis kaum erreicht wurden.

Heute sieht das anders aus. Durch die Futtermittelimporte ist nicht mehr Futter knapp, sondern Fläche zur Unterbringung der Gülle. Deshalb ist es mehr als folgerichtig, eine Umorientierung von leistungsbezogenen zu umweltbezogenen Orientierungsgrößen zu vollziehen.

Die maximal zulässige Anzahl von Tieren je Hektar — also der Vieheinheitenschlüssel — wird dann nicht mehr daran gemessen,

- wie viele Tiere von der Fläche ernährt werden können (Vieheinheitenschlüssel VE), sondern daran,
- von wie vielen Tieren der anfallende Dung auf einem Hektar noch umweltgerecht verwertet werden kann (Dungeinheitenschlüssel DEG).

Es erfolgt auch eine Anpassung der Vieheinheitenstaffel. (D)

Die maximal zulässige Anzahl von Dungeinheiten je Hektar selbstbewirtschafteter Fläche wird — so wie es nach der derzeitigen Rechtslage schon gehandhabt wird — nach der Betriebsgröße gestaffelt, um kleinere Betriebe gegenüber größeren einkommenspolitisch besserzustellen. Neu ist allerdings, daß die Vieheinheitenstaffel nunmehr flacher verläuft und damit keinen Anreiz mehr für Betriebsteilungen gibt.

Wenn man nun auf diese Weise bestimmt hat, wer „bäuerlich“ und wer „gewerblich“ ist, kann man dann die agrargewerblichen Tierhaltungen von allen für Landwirte geltenden Sonderrechten ausschließen. Das heißt: Alle Fördermaßnahmen, die schließlich nur zur Förderung bäuerlicher Betriebe und nicht für die Agrarindustrie eingeführt wurden, könnten dann auf bäuerliche Betriebe konzentriert werden.

Weiterhin sollen verschiedene Gesetze mit Privilegien für die Landwirtschaft geändert werden:

- das Einkommensteuergesetz,
- das Umsatzsteuergesetz,
- das Landpacht- und Grundstückverkehrsgesetz,
- das Gasölverwendungsgesetz und
- das Baugesetzbuch.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist, daß agrargewerbliche Unternehmer dann nicht mehr im Außenbereich bauen können. Dieser Bereich soll ausschließlich bäuerlichen Betrieben vorbehalten

- (A) bleiben. Damit ist auch sichergestellt, daß in einem Raum nicht mehr Ställe gebaut werden können, als es von der Flächenausstattung der tierhaltenden Betriebe her möglich ist.

Ich bin mir bewußt, daß ein solches Gesetzesvorhaben noch umfangreiche Abstimmungen und politische Anstrengungen erforderlich macht. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß dieser von mir vorgeschlagene Weg nunmehr ernsthaft bestritten werden muß, um unserer Gesellschaft die vielfältigen Vorteile einer bäuerlichen Betriebsstruktur zu erhalten.

Anlage 11

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 7 a) und b)** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen die Vorlage der Gesetzentwürfe für den Erlaß von Investitionsmaßnahmegesetzen zum **beschleunigten Bau** der Abschnitte Könnern — Löbejün der **BAB A 14** Magdeburg-Halle sowie Wismar West-Wismar Ost der geplanten **BAB A 20** Lübeck-Bundesgrenze.

- (B) Diese von den Investitionsmaßnahmegesetzen erfaßten Teilabschnitte haben eine eigene Verkehrsbedeutung und präjudizieren nicht die Entscheidungen über noch offene Fragen bei den Nachbarabschnitten. Bestehende Verkehrsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Belastungen der Bürger sollen durch die geregelten Teilabschnitte beseitigt werden. Die Umstellung der Planungsabsicherung dieser Autobahnabschnitte auf übliche Planfeststellungsverfahren würden zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns führen.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern ist die Planungsbeschleunigung durch Investitionsmaßnahmegesetze von außerordentlicher Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für deren wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dar. Die Gesetzentwürfe ermöglichen zudem, daß Ballungsräume an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden werden können. Die flächendeckende Erschließung der Länder wird somit gefördert. Ferner ist mit einer Entlastung des vorhandenen — dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits bei weitem nicht gewachsenen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 7 a) und b)** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen die Vorlage der Gesetzentwürfe für den Erlaß von Investitionsmaßnahmegesetzen zum **beschleunigten Bau** der Abschnitte Könnern-Löbejün der **BAB**

- A 14** Magdeburg-Halle sowie Wismar West-Wismar Ost der geplanten **BAB A 20** Lübeck-Bundesgrenze. (C)

Diese von den Investitionsmaßnahmegesetzen erfaßten Teilabschnitte haben eine eigene Verkehrsbedeutung und präjudizieren nicht die Entscheidungen über noch offene Fragen bei den Nachbarabschnitten. Bestehende Verkehrsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Belastungen der Bürger sollen durch die geregelten Teilabschnitte beseitigt werden. Die Umstellung der Planungsabsicherung dieser Autobahnabschnitte auf übliche Planfeststellungsverfahren würden zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns führen.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern ist die Planungsbeschleunigung durch Investitionsmaßnahmegesetze von außerordentlicher Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für deren wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dar. Die Gesetzentwürfe ermöglichen zudem, daß Ballungsräume an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden werden können. Die flächendeckende Erschließung der Länder wird somit gefördert. Ferner ist mit einer Entlastung des vorhandenen — dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits bei weitem nicht gewachsenen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 7 a) und b)** der Tagesordnung (D)

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen die Vorlage der Gesetzentwürfe für den Erlaß von Investitionsmaßnahmegesetzen zum **beschleunigten Bau** der Abschnitte Könnern — Löbejün der **BAB A 14** Magdeburg — Halle sowie Wismar West-Wismar Ost der geplanten **BAB A 20** Lübeck-Bundesgrenze.

Diese von den Investitionsmaßnahmegesetzen erfaßten Teilabschnitte haben eine eigene Verkehrsbedeutung und präjudizieren nicht die Entscheidungen über noch offene Fragen bei den Nachbarabschnitten. Bestehende Verkehrsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Belastungen der Bürger sollen durch die geregelten Teilabschnitte beseitigt werden. Die Umstellung der Planungsabsicherung dieser Autobahnabschnitte auf übliche Planfeststellungsverfahren würden zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns führen.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern ist die Planungsbeschleunigung durch Investitionsmaßnahmegesetze von außerordentlicher Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für deren wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dar. Die Gesetzentwürfe ermöglichen zudem, daß Ballungsräume an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden werden können. Die flächendeckende Erschließung der Länder wird somit gefördert. Ferner ist mit einer Entlastung des vorhandenen — dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits bei weitem nicht gewachsenen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

- (A) nen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 7a) und b)** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen die Vorlage der Gesetzentwürfe für den Erlass von Investitionsmaßnahmegesetzen zum **beschleunigten Bau** der Abschnitte Könnern-Löbejün der **BAB A 14** Magdeburg-Halle sowie Wismar West-Wismar Ost der geplanten **BAB A 20** Lübeck-Bundesgrenze.

Diese von den Investitionsmaßnahmegesetzen erfaßten Teilabschnitte haben eine eigene Verkehrsbedeutung und präjudizieren nicht die Entscheidungen über noch offene Fragen bei den Nachbarabschnitten. Bestehende Verkehrsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Belastungen der Bürger sollen durch die geregelten Teilabschnitte beseitigt werden. Die Umstellung der Planungsabsicherung dieser Autobahnabschnitte auf übliche Planfeststellungsverfahren würden zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns führen.

- (B) Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern ist die Planungsbeschleunigung durch Investitionsmaßnahmegesetze von außerordentlicher Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für deren wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dar. Die Gesetzentwürfe ermöglichen zudem, daß Ballungsräume an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden werden können. Die flächendeckende Erschließung der Länder wird somit gefördert. Ferner ist mit einer Entlastung des vorhandenen — dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits bei weitem nicht gewachsenen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 7a) und b)** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen die Vorlage der Gesetzentwürfe für den Erlass von Investitionsmaßnahmegesetzen zum **beschleunigten Bau** der Abschnitte Könnern-Löbejün der **BAB A 14** Magdeburg-Halle sowie Wismar West-Wismar-Ost der geplanten **BAB A 20** Lübeck-Bundesgrenze.

Diese von den Investitionsmaßnahmegesetzen erfaßten Teilabschnitte haben eine eigene Verkehrsbedeutung und präjudizieren nicht die Entscheidungen über noch offene Fragen bei den Nachbarabschnitten.

Bestehende Verkehrsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Belastungen der Bürger sollen durch die geregelten Teilabschnitte beseitigt werden. Die Umstellung der Planungsabsicherung dieser Autobahnabschnitte auf übliche Planfeststellungsverfahren würden zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Baubeginns führen. (C)

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern ist die Planungsbeschleunigung durch Investitionsmaßnahmegesetze von außerordentlicher Bedeutung und stellt eine Grundvoraussetzung für deren wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dar. Die Gesetzentwürfe ermöglichen zudem, daß Ballungsräume an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden werden können. Die flächendeckende Erschließung der Länder . . . wird somit gefördert. Ferner ist mit einer Entlastung des vorhandenen — dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits bei weitem nicht gewachsenen — Straßennetzes ebenso zu rechnen wie mit einer deutlichen Reduzierung der Umweltbelastungen (Staus, Abgase, Lärm . . .).

Anlage 16

Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Vorlage des **Integrationsberichts** gibt mir Gelegenheit, mich zu einigen wichtigen und aktuellen Fragen der Europapolitik zu äußern.

Ich denke, daß wir alle mit großer Befriedigung und Erleichterung das Ergebnis des zweiten dänischen Referendums aufgenommen haben. Die Dänen haben damit einen Stolperstein aus dem Weg geräumt, der das gesamte Projekt hätte zu Fall bringen können. Allein mit dieser Bemerkung — auch in Kenntnis der erfreulichen Zustimmung des britischen Parlamentes — sollten wir nicht einfach wieder zur Tagesordnung zurückkehren, etwa so tun, als sei dies alles nur ein kurzes Stocken des programmierten Geschäftsablaufes gewesen. (D)

Ich meine, die Dänen können für sich reklamieren, eine europapolitische Grundsatzdiskussion entfacht zu haben, die es in letzter Zeit nicht gegeben hat. Wir alle waren gezwungen zu erklären, warum wir das Vertragswerk von Maastricht unterstützen, warum wir der Überzeugung sind, daß nur ein immer enger werdender Zusammenschluß der europäischen Völker diesem Kontinent auf Dauer Stabilität verleihen kann.

Wir waren herausgefordert und werden künftig weiter herausgefordert sein, der Europäischen Gemeinschaft und der künftigen Europäischen Union die Gestalt zu geben, die den Anforderungen, wie sie nach „Maastricht“ immer lauter formuliert wurden, nach mehr Demokratie, parlamentarischer Kontrolle, Transparenz und Bürgernähe der Entscheidungen sowie subsidiären Aufbau des künftigen europäischen Gemeinwesens entsprechen.

Bei alledem habe ich aber Sorge, daß wir die Bürgerinnen und Bürger nicht so überzeugen können, daß wir bei der Europawahl 1994 eine hohe Wahlbe-

(A) teiligung erreichen werden. Die europäische Politik verhält sich derzeit nicht besonders einladend und überzeugend, sondern eher abwartend bis nichtsagend, z. B. bei der außenpolitischen Zusammenarbeit zur Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien.

Ich denke weiter an die ungelösten Probleme des Stahlmarktes, der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik oder an die desaströsen Beschlüsse zur Marktordnung für Bananen. All dies macht die EG in den Augen der Bürgerinnen und Bürger unglaublich, was ich gut nachvollziehen kann.

Aber gerade jetzt, so meine ich, ist es an uns, den deutschen Ländern, sich zur weiteren Integration zu bekennen, sie zu befördern, verbunden stets mit unseren Forderungen nach mehr Demokratie und Bürgernähe.

Große Sorge bereitet auch die aktuelle Diskussion um die geplante Wirtschafts- und Währungsunion. Die Infragestellung der verbindlich vereinbarten Konvergenzkriterien für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion halte ich für unakzeptabel. Im

übrigen: Wer dies jetzt vorbringt, hat nichts aus der öffentlichen Diskussion aus „Maastricht“ und die damit verbundenen Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger gelernt. Ich bitte die Bundesregierung nachdrücklich, bei ihrer zu recht unnachgiebigen Haltung zu bleiben.

Ein Wort zu den jetzt anstehenden Erweiterungsverhandlungen. Das Hohe Haus hat Berlin und Hamburg mit der Wahrnehmung seiner Anliegen betraut. Ich denke, wir sind uns darin einig, daß der Beitritt von Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland ein großer Gewinn für die Gemeinschaft wäre. Bei allen Detailproblemen sollten wir den Beitrag, den diese Länder zur Gemeinschaft leisten können, nicht unterschätzen. Ich wünsche mir sehr, daß wir bei den Verhandlungen in Brüssel rasch vorankommen — vielleicht rascher als bisher — und wir ein für alle — insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Beitrittsländer, die sicherlich hierüber abstimmen werden — überzeugendes Ergebnis erreichen — ein Ergebnis, aufgrund dessen die Bürger die EG-Mitgliedschaft nicht als lästiges Übel, sondern als Gewinn für sie und ihr Land betrachten können. Was wir dazu tun können, lassen Sie uns in unserem gemeinsamen Interesse tun.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

657. Sitzung

Bonn, Freitag, den 28. Mai 1993

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode von Heinrich Albertz	197 A	2. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen (Drucksache 245/93)	229 A
Amtliche Mitteilungen	197 B	Jürgen Trittin (Niedersachsen)	235* C
Würdigung des früheren Präsidenten Björn Engholm	197 C	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	237* C
Zur Tagesordnung	197 D	Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	239* B
1. Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG —) — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 244/93)	222 A	Peter Zumkley (Hamburg)	241* B
Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)	222 B	Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	242* B
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	223 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	230 A
Walter Remmers (Sachsen-Anhalt)	225 B	3. Elftes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 314/93)	230 A
Dr. Klaus Zeh (Thüringen)	226 D	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	242* C
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	227 D	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses — Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit	230 B
Dr. Paul Wilhelm (Bayern)	235* A	4. Gesetz zu dem Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (Drucksache 315/93)	230 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	229 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	243* A
		5. Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Drucksache 316/93)	230 C
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	243* A

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über den Schutz der Sozialdaten sowie zur Änderung anderer Vorschriften (**Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — 2. SGBÄndG —**) (Drucksache 243/93) 231 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 231 D
7. a) Entwurf eines Gesetzes über den Bau des Abschnitts Könnern-Löbejün der **Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Halle (Saale)** (Drucksache 246/93)
- b) Entwurf eines Gesetzes über den Bau des Abschnitts Wismar West-Wismar Ost der **Bundesautobahn A 20 Lübeck-Bundesgrenze (A 11)** (Drucksache 247/93) 231 D
- Peter Radunski (Berlin) 247* A
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 247* B
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 247* D
- Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) 248* A
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 248* B
- Beschluß zu a) und b):** Ein Beschluß ist nicht zustande gekommen 232 A
8. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen **Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec** (Drucksache 248/93) 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* B
9. Konzeption der Bundesregierung zur **Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen** (Drucksache 876/92) 232 B
- Beschluß:** Stellungnahme 232 B
10. Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1991** — gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz — (Drucksache 219/93) 230 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme 243* B
11. **51. Integrationsbericht** der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft** (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1992) (Drucksache 220/93) 232 B
- Peter Zumkley (Hamburg) 248* C
- Beschluß:** Stellungnahme 232 C
12. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Regelung der gegenseitigen Amtshilfe der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission, um die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarrege-lungen zu gewährleisten**, und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1468/81 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 86/93) 232 C
- Beschluß:** Stellungnahme 232 D
13. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine gemeinsame Politik im Bereich der **Sicherheit im Seeverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 177/93) 230 C
- Peter Zumkley (Hamburg) 245* A
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
14. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zum **Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 196/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den **transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für den **transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine mehrjährige Gemeinschaftsaktion zur Unterstützung des **transeuropäischen Telematikverbunds für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 235/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C

16. Entwurf einer Entschließung des Rates über **Berufsbildungs- und -ausbildung in den neunziger Jahren** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 297/93) 232 D
- Beschluß:** Stellungnahme 232 D
17. Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das **Gesundheitswesen über künftige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 284/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
18. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Verwendung und Vermarktung von Enzymen, Mikroorganismen und deren Zubereitungen in der Tierernährung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 269/93) 233 A
- Beschluß:** Stellungnahme 233 A
19. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Zuteilung einer spezifischen **Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch und Milcherzeugnissen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 273/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
20. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festsetzung des erstattungsfähigen Höchstbetrags der **Kosten für den Einsatz ausgebildeter Berater** im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 270/79 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 288/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
21. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Gefahren der Übertragung der **Newcastle-Krankheit** gemäß Artikel 3 der Richtlinie 91/494/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den **innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Geflügelfleisch und für seine Einfuhr aus Drittländern**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/539/EWG über die **tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Brutelern sowie für ihre Einfuhr aus Drittländern**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/494/EWG über die **tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Geflügelfleisch und für seine Einfuhr aus Drittländern** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 237/93) 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C
22. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die **gemeinsame Marktorganisation für Zucker** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 298/93) 233 A
- Beschluß:** Stellungnahme 233 B
23. Zweite Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämienverordnung** (Drucksache 264/93) 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 243* C
24. Verordnung zum **Schutz kranker oder verletzter Tiere** vor Belastungen beim Transport (Drucksache 267/93) 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 243* C
25. Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1993 und zur Sechsten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Renten Anpassungsverordnung 1993** — RAV 1993) (Drucksache 280/93) 233 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 B
26. Zweite Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung und der Ausgleichsrentenverordnung (**Zweite KOV-Anpassungsverordnung 1993** — 2. KOV-AnpV 1993) (Drucksache 281/93) 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A

27. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknapp-schaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1993 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1993 — ZAV 1993**) (Drucksache 282/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
28. Zweite Verordnung zur Änderung der **Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 217/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
29. Zweite Verordnung zur Änderung der **Sammelantrags-Datenträger-Verordnung** (Drucksache 268/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
30. Siebte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 208/93) 233 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 233 C
31. Dreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 223/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
32. Dritte Verordnung zur Änderung der **Ersten Verordnung zum Waffengesetz** (Drucksache 167/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
33. Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 265/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
34. Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte — 5. BImSchV**) (Drucksache 212/93) 233 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 233 D
35. Erste Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung** (1. StörfallVwV) (Drucksache 166/93) 233 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 234 A
36. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 181/93) 234 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 234 C
37. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf** (Drucksache 241/93) 230 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 244* C
38. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Soest** (Drucksache 251/93) 230 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 244* C
39. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Berlin** (Drucksache 261/93) 230 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 244* C
40. **Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Frankfurt/Main** (Drucksache 277/93) 230 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 244* C
41. Personelle Veränderungen im Kuratorium der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 2 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 279/93) 230 C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 279/1/93 244* D
42. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundes-

minister für Bildung und Wissenschaft gemäß § 44 Abs. 1 BAföG (Drucksache 286/93)	230 C	Mitteilung zu 48: Fortsetzung der Ausschußberatungen	211 B
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 286/1/93	244* D	45. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 343/93)	230 C
43. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 327/93)	230 C	Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)	230 C, 245* C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	244* D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	231 A
44. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16 und 18) (Drucksache 352/93)		46. Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG) (Drucksache 350/93, zu Drucksache 350/93)	
b) Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 353/93)			
c) Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber (Drucksache 354/93)			
in Verbindung mit		in Verbindung mit	
48. Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingsen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 289/93)	198 A	47. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) (Drucksache 351/93)	211 C
Dr. Henning Voscherau Hamburg)	198 A	Oskar Lafontaine (Saarland)	211 C
Eberhard Diepgen (Berlin)	200 B	Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)	214 C
Hans Eichel (Hessen)	202 A	Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg)	217 A
Frieder Birzele (Baden-Württemberg)	203 B	Klaus Wedemeier (Bremen)	218 B
Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	204 A	Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	219 A
Dr. Paul Wilhelm (Bayern)	206 B	Beschluß zu 46: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 2 und 5 GG	222 A
Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern	207 C, 210 C	Beschluß zu 47: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	222 A
Jürgen Trittin (Niedersachsen)	209 C	Nächste Sitzung	234 C
Beschluß: zu 44 a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	211 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	234 A/C
Beschluß: zu 44 b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung	211 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	234 B/D
Beschluß: zu 44 c): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG	211 C		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident des Landes Brandenburg — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Frieder Birzele, Innenminister

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. h. c. Gerhard Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Harald B. Schäfer, Umweltminister

Bayern:

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Günther Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Rainer Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Hans Kasper, Minister der Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Walter Remmers, Minister der Justiz

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie und Senioren

Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern